

**05. Verhandlungstag
am 02.10.1992**

**Tagesordnungspunkt 5:
Transporte**

Erörterungstermin Schacht Konrad

5. Tag, 2. Oktober 1992

Rednerverzeichnis

Name	Seite
Dr. Arzt	36, 41, 42
Babke	34, 35
Dr. Beckers	38, 42
Bernhard	31 - 33, 38, 40, 41, 53
Blechner	5, 7, 25
Bodenstein-Dresler	29, 30
Brandt	8
Cakir	16, 17
Fleischer	7, 8
Groh	23
Haase	14
Jurisch	43
Kalnins	22
Ludewig	3
Maurer	24, 26, 33, 34
Mentzel	12
Moritz	18, 20, 21, 33
Neumann	41
Nolle	35
Ohlendorf	27 - 29
Orth-Diestelhorst	37 - 39, 43, 44, 52 - 54
Piontek	35, 36
Raimer	15
Rojas	43
Scheuten	10
Frau Schmidt	17
Schneider	13
Frau Schulte	11
Stein	39
Volkmann	16

(Beginn: 15.34 Uhr)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich eröffne den heutigen Verhandlungstag. Ich bin froh, Ihnen mitteilen zu können, daß der heutige Verhandlungstag mit der Verkündung von vier Entscheidungen beginnen kann.

Nach der Verkündung der Entscheidungen ist angekündigt - das war gestern abend hier im Saal so konsentiert -, daß dann die Wortmeldungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der IG Metall zu behandeln und verhandeln sein werden.

Ich beginne mit der Verkündung der Entscheidung über den am 1.10.1992 von Frau Schröder aus Göttingen gestellten Antrag, den Erörterungstermin zu unterbrechen, bis zwei Gutachten des Niedersächsischen Umweltministeriums zum Erkundungsbergwerk Gorleben vorliegen. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Begründung: Der Antrag stellt zutreffend dar, daß es inhaltliche Zusammenhänge und Parallelen zwischen der Diskussion um die Eignungshöflichkeit des geplanten Endlagers Gorleben und dem Projekt "Schacht Konrad" gibt. Jedenfalls handelt es sich in beiden Fällen um die nicht rückholbare Einlagerung von radioaktiven Abfällen in tiefen geologischen Schichten.

Die das Erkundungsbergwerk Gorleben betreffenden Gutachten sind nicht dafür bestimmt, die vom Gesetz vorgeschriebenen Nachweise für die Planfeststellung des Endlagers "Schacht Konrad" zu erbringen. Aus der Sicht dieses Planfeststellungsverfahrens handelt es sich bei diesen Gutachten demnach um allgemeine wissenschaftliche Erkenntnisse, wie sie derzeit auch an anderen Stellen in Deutschland und der Welt erarbeitet werden.

Das ständige Fortschreiten der wissenschaftlichen Erkenntnis kann jedoch nicht dazu führen, daß die Öffentlichkeitsbeteiligung in einem laufenden Verwaltungsverfahren unterbrochen wird, selbst wenn bestimmte, in Arbeit befindliche Forschungen noch interessant erscheinen. Vielmehr ist der fortschreitende Stand der Erkenntnis von der Behörde bis zur Entscheidung zu ermitteln und darauf zu prüfen, ob sich ein Anlaß für Nachforderungen im konkreten Verfahren "Schacht Konrad" ergibt.

Erst wenn in der Zukunft konkrete Forschungsergebnisse vorliegen und festgestellt wird, daß diese für das Projekt "Schacht Konrad" bedeutsam sind, kann die Behörde darüber entscheiden, ob eventuell eine Änderung der Planung und eine ergänzende Öffentlichkeitsbeteiligung nötig ist.

Nun die Entscheidung zum Antrag von Frau Schmeling und anderen:

Der am 1.10.1992 im Namen von Frau Schmeling und anderen von Rechtsanwältin Fittkow gestellte Antrag,

- den Erörterungstermin abzubrechen,

- allen zwischen dem 16.7.1991 und dem 12.5.1992 geborenen Babys die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewilligen und

- das Einwendungsverfahren für diese Betroffenen und zu Beteiligten neu zu eröffnen

sowie hilfsweise

1. den derzeit laufenden Erörterungstermin für mindestens zwölf Wochen zu unterbrechen,
2. die betroffenen bereits zu beteiligten Kinder während dieser Zeit namentlich zu ermitteln und förmlich beizuladen sowie
3. während dieser Zeit für die anderen betroffenen und noch nicht beteiligten Babys das Einwendungsverfahren nachzuholen,

wird abgelehnt, soweit er sich auf die Durchführung des Erörterungstermins bezieht.

Begründung: Soweit der Antrag begehrt, allen zwischen dem 16.7.1991 und dem 12.5.1992 geborenen Babys die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewilligen bzw. hilfsweise für sie das Einwendungsverfahren nachzuholen, handelt es sich nicht um einen Antrag im Rahmen der Verhandlungsleitung, sondern um einen Antrag, den die Planfeststellungsbehörde außerhalb dieses Termins zu bescheiden hat. Für die auf diesen Wiedereinsetzungsantrag gestützte Konsequenz, der Termin müsse abgebrochen werden, ist jedoch folgendes zu beachten:

Das Verwaltungsverfahrensgesetz geht davon aus, daß jeder einzelne Bürger jeweils selbst darüber bestimmt, inwieweit er sich an einem Verfahren beteiligen will. Für minderjährige Kinder entscheidet der jeweilige gesetzliche Vertreter. Die jeweils entscheidende Behörde ist verpflichtet, die Interessen aller Bürger - ob beteiligt oder nicht - sowie auch die Interessen des ungeborenen Lebens zu wahren. Wer nach Ablauf einer Frist, wie der für Einwendungen vorgeschriebenen Frist der Unterlagenauslegung, feststellt, daß er ohne Verschulden verhindert war, seine Rechte wahrzunehmen, kann diesen Sachverhalt der zuständigen Behörde individuell vortragen - wenn er will - und nach einem begründeten Antrag auf Wiedereinsetzung noch am Verfahren teilnehmen. Es spricht vieles dafür, mit dieser verwaltungsverfahrenrechtlichen Regelung auch für die von den Antragstellern angesprochene Problematik der gezeugten Ungeborenen eine Lösung zu suchen.

Der Antrag in vermuteter Vollmacht für unbekanntes Rechtsträger, wie er hier für die Babys gestellt wird, ist im deutschen Rechtssystem ebenso unzulässig wie eine Popularklage.

Das gesetzlich vorgesehene Recht zur Nachholung der Einwendung, das einem unverschuldet zu spät kommenden Einwender zusteht, versetzt ihn natürlich nicht ganz genau in die Situation einer rechtzeitigen Mitwirkung. Dies ist jedoch eine zwingende Konsequenz aus der gesetzlichen Konstruktion der Wiedereinsetzungsbestimmungen.

Die von den Antragstellern für den vorliegenden Fall erwogene Alternative, zur Rechtswahrung für die nicht

einwendungsbefugten gezeugten Ungeborenen die Öffentlichkeitsbeteiligung zu wiederholen, ist für eine Verwaltungsbehörde praktisch nicht durchführbar.

(Masslau (EW): Vor oder nach der Geburt?)

Denn nach jeder Unterlagenauslegung werden Babys geboren, die später Einwendungen erheben könnten und deshalb ihrerseits zu einer Wiederholung Anlaß gäben. Dies würde zu unendlichen Wiederholungen führen und praktisch jedes Verfahren, in dem Einwendungsfristen gelten, undurchführbar machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Auf den Hilfsantrag der Antragsteller, die Planfeststellungsbehörde möge zunächst den Termin aussetzen, bis eine Belehrung und eventuelle Anhörung der rechtlichen Vertreter der Neugeborenen erfolgt sei, ist zu antworten, daß eine derartige allgemeine Rechtsbelehrungspflicht von Verwaltungsbehörden gegenüber der Öffentlichkeit nur im Rahmen konkreter Bekanntmachungspflichten besteht. Die Verwaltung ist nicht im Sinne eines Fürsorgestaates dafür verantwortlich, daß die Bürger durch Öffentlichkeitsarbeit umfassend auf alle denkbaren Handlungsmöglichkeiten hingewiesen werden. Vielmehr darf es dem mündigen Bürger zugemutet werden, bei einem Interesse an einem Sachverhalt - wie hier der Beteiligung Neugeborener am Verfahren "Schacht Konrad" - von sich aus die Initiative für eine Verfahrensbeteiligung zu ergreifen.

An eine Hinweispflicht der Planfeststellungsbehörde wäre somit vorliegend allenfalls insoweit zu denken, als im Namen von Ungeborenen konkrete Einwendungen erhoben und diese noch nicht als unzulässig zurückgewiesen wurden; denn hier haben die angehenden gesetzlichen Vertreter der Ungeborenen immerhin individuell Interesse am Verfahren gezeigt:

Diesbezüglich ist freilich festzustellen, daß im Verwaltungsverfahren mit einer großen Menge von Einwendern die Behörde nicht verpflichtet ist, individuelle Bescheide zu erteilen. Sie hat vielmehr gemäß § 15 Abs. 3 und 4 At-VfV i. V. m. § 9b Abs. 5 Nr. 1 AtG erst bei der Bekanntmachung der Entscheidung in der Sache über die Einwendungen zu entscheiden.

Ich verkünde nun die Entscheidung über den Antrag von Frau Rülle-Hengesbach:

Der am 1.10.1992 im Namen verschiedener Einwender von Rechtsanwältin Rülle-Hengesbach gestellte Antrag, den Erörterungstermin abzubrechen, dem sich andere Einwender angeschlossen haben, wird abgelehnt.

Begründung: Der Antrag leitet aus verschiedenen rechtsstaatlichen Grundsätzen ein Verbot ab, ein öffentliches Amt bei einer vorliegenden Interessenkonstellation auszuüben. Die vom Atomrecht und dem Grundgesetz vorgegebene Situation, daß der Bund zugleich als Antragsteller und als Aufsichtsbehörde tätig werde - mit dem BfS und dem BMU als Dienststellen

-, sei aufgrund der rechtsstaatlichen Ansprüche der Bürger an das Verfahren nicht hinnehmbar.

Die Erwägungen der Antragsteller zu allgemeinen verfassungsrechtlichen Prinzipien können die Verhandlungsleitung nicht zu der geforderten Konsequenz veranlassen.

(Buh-Rufe bei den Einwendern)

Es entspricht der Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht, daß Verwaltungsbehörden auch über solche Vorhaben als Planfeststellungsbehörde bzw. Aufsichtsbehörde entscheiden können, die dieselben Rechtsträger durchführen wollen. Im Rahmen dieser höchstrichterlichen Entscheidungen ist das im vorliegenden Antrag aufgezeigte Problem ausdrücklich diskutiert worden. Speziell für das Verfahren "Schacht Konrad" hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluß vom 10.4.1991 klargestellt, daß die Doppelrolle des Bundes als Antragsteller und Aufsichtsbehörde die verfassungsrechtliche Weisungsmöglichkeit nicht einschränkt (BVerfGE 84, 25 (32)).

Diese Rechtslage kann auch nicht dadurch entkräftet werden, daß man sie dahin auslegt, sie betreffe nur das Innenverhältnis zwischen dem Niedersächsischen Umweltministerium und dem Bundesumweltministerium und nicht das Außenverhältnis zwischen Verwaltung und Bürger. Die Verhandlungsleitung als Bestandteil des Niedersächsischen Umweltministeriums ist jedenfalls gehindert, solche Konsequenzen zu ziehen.

Im übrigen ist zu betonen, daß es in dem Verfassungsrechtsstreit um die Auslegung der Konrad-Unterlagen ja gerade um ein Verhalten der Verwaltung gegenüber den Bürgern ging. Bei einem solchen Sachverhalt erscheint es unzutreffend, den Aussagen des Bundesverfassungsgerichts zur Verbindlichkeit der Weisung keinen Bezug zu dem angewiesenen Verwaltungshandeln, das die Bürger unmittelbar betraf, beizumessen.

Ich kommen nun zum Antrag Geulen:

Der am 1.10.1992 namens der Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel von Rechtsanwalt Dr. Geulen gestellte Antrag, den Erörterungstermin aufzuheben, dem sich andere Einwender angeschlossen haben, wird abgelehnt.

Begründung: Das Argument des Antragstellers geht dahin, § 9a AtG verbiete eine Entsorgung von Abfällen, die nicht Endprodukte nach einer schadlosen Verwertung radioaktiver Reststoffe darstellten. Zumindest sei die Planung eines Endlagers für solche Abfälle nicht zu rechtfertigen.

Diesem Gedankengang vermag die Verhandlungsleitung nicht zu folgen. Die Planrechtfertigung ist durch die gesetzliche Regelung des § 9a Abs. 3 AtG vorgezeichnet, wonach der Bund Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten hat.

Nach § 9a Abs. 1 Nr. 2 AtG sind radioaktive Abfälle lediglich dadurch definiert, daß es sich um Reststoffe handelt, deren schadlose Verwertung nicht möglich

(oder wirtschaftlich nicht vertretbar) ist. Über die Herkunft dieser Abfälle ist damit nichts gesagt. Zwar hat der Betreiber einer Anlage, in der radioaktive Reststoffe anfallen, gemäß § 9a Abs. 1 AtG eine Verantwortung für die spätere Verwertung. Für radioaktive Abfälle besteht im Geltungsbereich des Atomgesetzes - unbeschadet des § 9a Abs. 2 Satz 2 AtG - die Entsorgungspflicht ohne Rücksicht auf die Herkunft. Radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung, die im Endlager Konrad eingelagert werden sollen, sind in Deutschland vorhanden, und ihre Entstehung wird nach derzeitiger Rechtslage und Verwaltungspraxis nicht zu verhindern sein.

Dieses Faktum kann nicht damit übergangen werden, daß das Niedersächsische Umweltministerium die vom Antragsteller vorgetragene Ansicht zur Qualität der gegenwärtigen Wiederaufarbeitung in Staaten der Europäischen Gemeinschaft rechtlich und politisch teilt, während das Bundesumweltministerium diese Wiederaufarbeitung als zulässig ansieht.

Im übrigen sind diese Wiederaufarbeitungsanlagen von zuständigen Behörden der jeweiligen EG-Mitgliedstaaten genehmigt worden. Das vorliegende Planfeststellungsverfahren befugt das hierfür zuständige Niedersächsische Umweltministerium nicht, behördliche Entscheidungen anderer Staaten zu überprüfen und zu korrigieren, die im Zusammenhang mit der Entstehung der Abfälle erlassen wurden.

Unbeschadet der unterschiedlichen Auffassungen dazu, ob das den §§ 9a und 9b AtG zugrunde liegende Konzept der integrierten Entsorgung gescheitert ist oder nicht, schreibt das geltende Atomgesetz die Endlagerung der anfallenden Abfälle in einer Anlage nach § 9b AtG vor.

Soweit die Entscheidungen.

Wird dazu noch das Wort gewünscht? - Das ist, wie ich sehe, nicht der Fall.

Dann rufe ich nach der mir von der IG Metall vorgelegten Liste jetzt den ersten der für die IG Metall redenden Anwesenden, Herrn Ludwig, auf. Er ist von der IG Metall Verwaltungsstelle Salzgitter.

Ludwig (EW-IG Metall):

Zunächst einmal heiße ich Ludwig; das "e" sollte man nicht unterschlagen. Man will hier zwar vieles unter der Erde verschwinden lassen, aber - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich bitte Sie um Entschuldigung.

Ludwig (EW-IG Metall):

Das ist ja kein Vorwurf. Das geht den meisten Leuten so. Das war nur eine Anmerkung.

Ich komme von der IG Metall. Wir haben zum Schacht Konrad eine Position, die ich gleich vorweg sagen will, damit es da keine Mißverständnisse gibt.

Wir sind gegen die Einlagerung von Atommüll in den Schacht Konrad, solange nicht 150prozentig klar ist,

daß nichts passieren kann. Wenn alle Zweifel ausgeräumt sind, kann man über manches reden. Aber solange das nicht 150prozentig sicher ist, darf hier kein Atommüll reinkommen, und so lange werden wir uns auch gegen eine geplante Atommüllagerung wehren.

(Beifall bei den Einwendern)

Weil immer das Argument im Raume steht, daß man mit dem Atommüll ja irgendwohin müsse, haben wir des weiteren gesagt: Das ist ein Argument, das wir schon seit Jahrzehnten kennen. Aber das hat bisher noch niemanden daran gehindert, Atommüll immer vor sich hin zu produzieren. Nachdem man dann 30, 40, 50 Jahre Atommüll produziert hat, kommt man dann irgendwann an und sagt: "Nun ist der Dreck da; nun kommt er bei Euch unter die Erde. Ob euch das gut bekommt oder nicht, das interessiert keinen Menschen." Wir sagen: Wer so verantwortungslos ist und etwas produziert, das er nicht loswerden kann, der soll das Zeug behalten, von mir aus in einem Atommüllager im Bundestag; da ist das Zeug gut aufgehoben.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann würde sich zeigen, ob der Töpfer dann auch ständig Anweisungen gäbe, wenn er das Zeug unter seinem eigenen Hintern hätte. Ich meine, er würde sich dann anders verhalten.

(Beifall bei den Einwendern)

Ein weiteres Argument für uns, warum wir gegen eine bestimmte Politik hier vor Ort sind, ist einfach, daß wir eine Industriestadt sind. Hier sind die Menschen schon hochbelastet durch die ganzen Emissionen der Industriebetriebe. Das führt jetzt schon zu einer höheren Krebsrate unserer Bevölkerung. Das führt jetzt schon dazu, daß die Sterblichkeit höher ist.

Wir kämpfen deswegen in allen Betrieben dafür, daß die Arbeitsplätze besser werden, daß die Belastungen für unsere Kolleginnen und Kollegen niedriger werden. Wenn wir dann - das sind wir ja auch - erfolgreich gewesen sind und die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert haben, dann soll das alles dadurch kaputtgemacht werden, daß man anscheinend sämtlichen Dreck nach Salzgitter schaffen will, Stichworte Müllverbrennungsanlage, Pyrolyseanlage, die ja im Gespräch ist, und Schacht Konrad. Mein Eindruck ist immer: Wenn irgendwo Dreck auftaucht, soll er hierherkommen. Anscheinend können Industriearbeiter alles fressen und sind glücklich und zufrieden damit.

(Beifall bei den Einwendern)

Das sind wir nicht zu akzeptieren bereit; denn wir merken - jeder, der sich ein bißchen mit Arbeitsplätzen und mit Industrieansiedlung auskennt, weiß das -, wenn das Umfeld nicht stimmt, dann kommen Industriebetriebe nicht hierher. Wir haben hier in Salzgitter eh schon eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. Wenn jetzt das Umfeld nicht stimmt, weil alle wissen, was hier am

Standort entsteht, dann ist das Image kaputt, dann kommen die Industriebetriebe nicht hierher, und dann führt das nicht nur dazu, daß wir hier noch zusätzlichen Belastungen bekommen, sondern obendrein wird noch die Existenz der Menschen hier kaputtgemacht, weil die Arbeitsplätze wegen Konrad verschwinden würden.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte noch eine weitere Anmerkung machen, weil ich mitbekomme, wieviel Fachleute hier sind und wodurch sich die auszeichnen. Mein Eindruck ist: Die fachliche Eignung mag ja nicht unbedingt umstritten sein. Aber alle Fachleute zeichnen sich im wesentlichen dadurch aus, daß sie sehr weit weg wohnen. Wenn deren Job hier gemacht ist, dann hauen die wieder ab und wollen uns mit dem Dreck hier alleine lassen. Da habe ich den Eindruck: Wenn man schon über Fachleute redet, dann muß man auch über andere Eignung und Beurteilung reden; dann muß man darüber reden, wie sich Menschen in einer Stadt anschließend fühlen, wenn sie jederzeit Angst haben müssen, daß es zu einem großen Unfall kommt, daß sie möglicherweise abends in den Betten liegen und morgens eine so hohe Strahlendosis abgekriegt haben, daß sie eigentlich im Eimer sind.

Wir haben alle bei Tschernobyl gesehen, wie schnell so etwas geht. Da haben auch alle gesagt, da könne nichts passieren. Das muß auch für unsere Menschen in dieser Stadt gewährleistet sein.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann noch etwas zum Verfahren, wie sich das für uns darstellt nach dem, was wir bisher mitbekommen haben.

Da haben hier 290.000 Menschen gegen diesen Schacht Konrad Einwendungen erhoben, in Salzgitter auch eine ganze Menge. Wir sind mit diesen Einwendungen auch durch die Betriebe gegangen und haben unsere Kolleginnen und Kollegen angesprochen. Wir haben auch gesagt: "Jawohl, wir unterstützen euch in dieser Frage; denn auch wir wollen hier keinen Atomüll haben." Die anderen Städte in der Region sind ebenfalls dieser Auffassung.

Doch dann findet hier etwas statt, daß Menschen ihre Sorgen zum Ausdruck bringen wollen, daß man überhaupt mal alle Unterlagen auf den Tisch bekommen will. Es ist zum Beispiel das Begehren der Stadt Salzgitter gewesen, daß man überhaupt mal weiß, worüber man im Endeffekt redet. Sind alle Unterlagen da oder nicht? Und dann sitzt der Töpfer da in Bonn, setzt sich mit dem dicken Arsch auf alles drauf, egal was hier an Problemen auf den Tisch kommt. Das, was die Menschen mit Ihren Einwendungen und Sorgen zu Papier gebracht haben, das interessiert diesen Menschen eigentlich gar nicht. Er sagt, egal was kommt: "Im Zweifelsfall gibt es eine Anweisung." Ich meine, das ist keine Demokratie; das ist Anweisung auf organisierte Wahrheitsfindungsunterdrückung. Der Mensch hat überhaupt kein Interesse.

(Beifall bei den Einwendern)

Der hat gar kein Interesse, daß die Wahrheit auf den Tisch kommt; denn wenn die Wahrheit auf den Tisch kommt, dann ist auch klar, was hier mit uns allen passieren soll. Und daß der Widerstand dann nur noch größer wird, das kann er sich ausrechnen.

Nach mir werden noch Kolleginnen und Kollegen die Sorgen der Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben zum Ausdruck bringen. Meine Bitte geht aber noch dahin, daß mal ein bißchen klarer wird, wann welche Punkte behandelt werden. Salzgitter ist eine Schichtarbeiterstadt. Die Leute können nicht einfach so locker vom Hocker von der Arbeit wegrennen. Das mag bei Bundestagsabgeordneten anders sein, daß die sich mal eine Sitzungswoche lang dienstfreie Zeit verpassen. Schichtarbeiter aber müssen auf der Arbeit sein, wenn sie arbeiten sollen; die können es nicht einplanen, zum Beispiel hierherzukommen und die Probleme, die man als Bewohner dieser Stadt hat, zum Ausdruck zu bringen, weil keiner weiß, ob er nun drankommt oder nicht. Wenn er möglicherweise drankommt, dann muß er auf die Schicht. So etwas kann nicht angehen.

Deswegen halte ich es für richtig, daß ein fester Fahrplan kommt, damit die Betroffenen, die ihre Sorgen zum Ausdruck bringen wollen, dann auch hierherkommen können und das deutlich sagen können.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann noch ein letzter Punkt - das mache ich gleich für den Deutschen Gewerkschaftsbund mit -, das ist der **Antrag**, daß am 13.10.1992 zusätzlich verhandelt wird.

Begründung: In der Entscheidung zum Antrag 4.1 des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf zusätzliche Zeiten und Verhandlungstage führt die Verhandlungsleitung aus, daß über die vier angekündigten Verhandlungstage hinaus zusätzliche Verhandlungstage für das Niedersächsische Ministerium für Umweltschutz grundsätzlich nicht leistbar seien. Jedoch bietet dieses Ministerium als Variante an, einzelne Verhandlungstage auf Montag oder Dienstag in Ausnahmefällen zu verlegen. Weiterhin führt die Verhandlungsleitung aus, daß dieses in einem zeitlichen Vorlauf von 14 Tagen, vorbehaltlich der Einigung im konkreten Fall zwischen BfS, den Einwendern und der Behörde, möglich sein soll. Da nach den uns vorliegenden Informationen am 17.10.1992 ein Antrag gestellt werden soll, daß nicht verhandelt wird, wäre es also möglich, da dieser Tag eingespart wird, einen zusätzlichen Verhandlungstag zu bewilligen. Eine Absprache der Einwender ist, sofern möglich, erfolgt.

Meine Bitte geht an Herrn Professor Korbmacher - er ist ja der Vertreter des allseits geliebten Herrn Töpfer -, daß er dazu einmal etwas sagt. - Danke für das Zuhören.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich vermute, daß viele von Ihnen, die hier heute im Saal sind, nicht an allen Verhandlungstagen, jedenfalls nicht an den ersten drei Verhandlungstagen, hier waren. Deswegen muß ich Ihnen nach der letzten Äußerung an die Adresse von Professor Korbmacher eine Erklärung geben:

Herr Professor Korbmacher ist Beobachter des Bundesumweltministers hier im Saal. Nach den Absprachen zwischen dem Niedersächsischen Umweltministerium und dem Bundesumweltministerium soll er hier in diesen Termin nicht eingreifen, d.h. er soll weder Ihnen gegenüber noch uns gegenüber Stellungnahmen für den Bundesumweltminister abgeben.

(Zuruf: Was will er dann hier?)

- An dem Termin teilnehmen und zusehen, wie dieser Termin abläuft.

(Lachen bei den Einwendern. - Zurufe: Dann soll doch der Töpfer selbst herkommen! - Das ist vielleicht eine Demokratie hier! - Ihr seid ganz schön bundeshörig! - Das ist ein Spion! Diese Phase ist doch wohl vorbei! Oder ist sie wieder da?)

Ich habe gerade eine Änderung der Rednerliste mitgeteilt bekommen. Danach käme als nächster Herr Blechner dran.

Blechner (EW-IG Metall):

Zuerst muß man sich wirklich fragen, was das hier für ein Verhandlungsstil ist, wenn die Bundesregierung hier einen Beobachter herschickt, der noch nicht einmal in der Lage ist, den Mund aufzumachen, gleichzeitig aber jeden Tag neue Anweisungen gibt. Hier kann diskutiert werden, was will - es wird überhaupt nicht beachtet. Da muß man sich schon fragen, ob das noch Demokratie ist oder ob das mittlerweile die Diktatur dieser Bundesregierung geworden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Mein Name ist Andreas Blechner. Ich vertrete den Betriebsrat des VW-Werkes Salzgitter und die Belegschaft des Werkes. Bei uns haben von 9.000 Beschäftigten 8.000 Kolleginnen und Kollegen eine Einwendung gegen das geplante Atommüllendlager Schacht Konrad geschrieben. Damit das deutlich wird, sage ich: Weder der Betriebsrat noch die Vertrauenskörperleitung noch die Belegschaft wollen, daß da radioaktiver Müll eingelagert werden. Das Ganze - so scheint es uns - ist ein Hauruckverfahren des Bundesumweltministeriums, um der Atomlobby Tür und Tor für weitere Atomkraftwerke zu öffnen. Das können wir uns gerade in dieser Region, in einer so dicht besiedelten Region, nicht gefallen lassen.

(Beifall bei den Einwendern)

Man bekommt ja schon Probleme bei der Frage, ob man diesen Herrn Töpfer überhaupt noch Bundesumweltminister nennen darf. Normalerweise müßte er heißen "Beauftragter der deutschen Industrie in Sachen Umweltschutzverhinderungsstrategie".

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte jetzt noch ein paar spezifische Punkte erläutern, die uns im VW-Werk Salzgitter beschäftigen:

Wir liegen keine 2 km Luftlinie von dem Einlagerungsort entfernt, falls dort eingelagert werden sollte. Wir haben hier in der Region Salzgitter fast immer eine Windrichtung Südost. Das heißt, daß alle Abluft, die aus diesem Einlagerungsschacht entweicht, direkt über dieses VW-Werk Salzgitter geht, daß durch die Außenluftansaugmethoden, die das Werk eigentlich für Frischluft gedacht hatte, ständig radioaktive Strahlung in das Werk reinkommt und daß wir durch die kurze Entfernung ständig durch Niedrigstrahlung belastet werden.

Die größte Schweinerei ist, daß dieser Minister für Verhinderung von umweltbewußter Politik hier noch nicht einmal ein Anhörungsverfahren für die Transportwege durchführen will. Direkt am Werksgelände, direkt am Zaun, wird der Schienenverkehr vorbeiführen, und da wird auch der Lkw-Verkehr vorbeiführen. Jeder Transport geht unmittelbar an diesem Werksgelände vorbei. Von möglichen Unfällen, die dabei passieren können, wollen wir gar nicht erst reden. Aber schon allein die normalen Gefahren, die durch diesen Transport entstehen, veranlassen uns zu der Feststellung, daß das hier nicht laufen darf.

Für uns ist es eh unverständlich, wie man ein Atommüllendlager in eine Region pflanzen kann, in der im Umkreis von 5 km 30.000 Menschen arbeiten und leben.

(Beifall bei den Einwendern)

Selbst wenn diese Bundesregierung noch nicht einmal die Belange ihrer Wähler - zum Glück sitzen hier wenige ihrer Wähler - berücksichtigt,

(Beifall bei den Einwendern)

dann sollte sie doch zumindest auch einmal sehen, was sie da industriell zerschlägt. Das VW-Werk Salzgitter produziert am Tag 7.500 Motoren. Ich sage mal: Das VW-Werk Salzgitter ist das Herz der VW AG, nämlich dadurch, daß es die Motoren produziert. Wenn wir hier vor der Haustür einen Unfall haben, dann lähmt das die gesamte VW AG und damit auch das gesamte Land Niedersachsen; denn in Niedersachsen - das müßte auch Herr Töpfer wissen - ist jeder zweiter Arbeitsplatz entweder direkt oder indirekt von VW abhängig. Wenn er denn überhaupt nur auf seine Industrielobby hört, dann sollte er sich vielleicht diese Argumentation entgegenhalten.

Unabhängig davon behaupte ich jetzt als Mensch Andreas Blechner, der ja auch fünf Einwendungen ge-

schrieben hat, daß es überhaupt keine Verfahrensmöglichkeiten gibt, die eine Endlagerung 100prozentig sicher macht. Mir kann kein Mensch erzählen, daß er eine Garantie für 25.000 Jahre abgeben kann, zumal wir in Größenordnungen von vielleicht 2.000 Jahren denken.

(Beifall bei den Einwendern)

Und wenn ich denn dann schon Strom über diese Form produzieren muß, obwohl es wesentlich bessere Formen von Stromproduktion gibt, die der Industrie natürlich nicht so große Gewinne bringen, dann muß ich mir - wenn überhaupt - einen Standort aussuchen, an dem so wenig wie möglich Leben vorhanden ist, ganz gleich ob menschliches oder tierisches Leben. Aber selbst dazu ist man nicht in der Lage. Man hat noch nicht einmal versucht, einen anderen Standort zu finden, weil man unter Zeitdruck kommt. Und das ist die größte Schweinerei.

(Beifall bei den Einwendern)

Zum Abschluß möchte ich noch einmal den **Antrag** stellen, daß, wie Horst Ludewig das auch schon formuliert hat, ein Fahrplan aufgestellt wird, in dem die einzelnen Einwendungsinhalte dargestellt werden, damit man hier auch gezielt zu diesen Inhalten kommen kann, weil man einfach nicht die Zeit hat, jeden Tag in dem erforderlichen Zeitumfang hier zu sein. - Das war es. Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte natürlich auch das Bundesamt für Strahlenschutz bitten, zu den von mir getroffenen Aussagen Stellung zu nehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank. - Zur Information noch einmal der Hinweis, daß wir ein Bürgerinformationstelefon eingerichtet haben, bei dem Sie jederzeit anrufen und auch nachfragen können, wie weit der Stand der Verhandlungen gediehen ist.

Im Eingangsbereich wird zu diesem Erörterungstermin ein Faltblatt verteilt. Auf diesem roten Faltblatt sind sowohl die vorgesehene Tagesordnung als auch die Fragen abgedruckt, die hier insgesamt im Laufe der zwei Monate anstehen, die wir vermutlich brauchen werden, um den Planantrag zu erörtern. Über das Info-Telefon können Sie erfahren, wie weit wir jeweils sind. Wir hoffen, weil diese ganze Veranstaltung ja auch ein reges Interesse auf jeden Fall in Ihren örtlichen Zeitungen findet, daß Sie auch auf diesem Wege kontinuierlich informiert werden, so daß Ihnen auch auf diesem Wege bekannt wird, wie weit wir mit der Erörterung fortgeschritten sind. Meine herzliche Bitte an Sie ist auch: Nutzen Sie das Bürgerinformationstelefon. Die Telefonnummer ist auf diesem Faltblatt abgedruckt. Das Faltblatt ist vorne zu erhalten.

Dann sollte jetzt der Antragsteller Gelegenheit zur Erwiderung haben. Bitte, Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, meine Frage ist zunächst: Sollten wir nicht die verschiedenen Wortbeiträge sammeln und dann insgesamt dazu Stellung nehmen? Ansonsten bin ich bereit, auch jetzt zu den Ausführungen, insbesondere des letzten Vortrages, auch direkt einzugehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Bitte wäre, das direkt zu machen, weil es nach meinem Verständnis der wechselseitigen Diskussion dienen soll, Argumente auszutauschen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich befürchte, daß wir bei einem anderen Verfahren dazu kommen würden, daß der inhaltliche Austausch zwischen Antragsteller und Einwendern nicht hinreichend zum Zuge käme, weil man sich mehr oder minder die Möglichkeit verbauen würde, wechselseitig aufeinander einzugehen.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, dann will ich auf die Punkte, die Herr Blechner hier angesprochen hat, eingehen.

Das betraf insbesondere die Fragestellung der Freisetzung im bestimmungsgemäßen Betrieb bzw. bei Störfällen, die von der Anlage ausgehen.

Hier ist der Sachverhalt so, daß wir die meteorologische Situation am Standort detailliert untersucht haben. Wir haben die Freisetzung aus radioaktiven Abfällen analysiert und haben in Kombination mit Freisetzung und Ausbreitungsbedingungen die radiologische Strahlenexposition berechnet und kommen zu Ergebnissen, wie wir sie auch im Plan dargelegt haben, die weit unterhalb der Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung liegen. Damit werden die Schutzziele im bestimmungsgemäßen Betrieb bzw. bei Störfällen eingehalten.

(Pfiffe bei den Einwendern. - Zuruf: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich denke, dies zeigt, daß die Anlage sorgfältig geplant und die Ergebnisse auch gut vertretbar sind.

(Erneut Pfiffe bei den Einwendern. - Zuruf: Packt das Zeug bei euch zu Hause ein!)

Eine Anmerkung habe ich noch bezüglich der Windrichtung. Herr Blechner hatte angeführt, daß die Hauptwindrichtung Südost sei. Nach unserer Analyse ist die Hauptwindrichtung Westsüdwest. - Vielen Dank.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske.

Meine Damen und Herren, ich habe die herzliche Bitte an Sie - wir wollen gemeinsam diskutieren -, daß Sie auch den Antragsteller bis zum Ende zu Wort kommen lassen. Er muß die Gelegenheit haben.

Als nächster hat das Wort - - -

(Blechner (EW): Darf ich noch einmal?)

- Ja, wenn Herr Fleischer - davon gehe ich jetzt mal aus - damit einverstanden ist, daß Sie jetzt noch einmal kurz zwischendurch das Wort ergreifen.

(Fleischer (EW): Ich bin einverstanden!)

- Okay. Bitte sehr.

Blechner (EW-IG Metall):

Diese Antwort ist mir einfach zu dumpf.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Entschuldigung, ich - - -

Blechner (EW-IG Metall):

Ich denke mal, daß - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Moment mal! Ich habe jetzt noch eine ganz herzliche Bitte für unser Protokoll: Jeder, der hier das Wort ergreift, sollte, bevor er redet, auch wenn er schon einmal geredet hat, noch einmal kurz seinen Namen für das Protokoll nennen, damit wir hinterher bei der Niederschrift wissen, wer hier was gesagt hat.

Blechner (EW-IG Metall):

Mein Name ist Andreas Blechner. Ich sage mal: Jeder, der hier in diesem Raum sitzt - vielleicht bis auf die Vertreter der Bundesbehörde für Strahlenschutz; ich weiß es nicht -, weiß, daß diese Grenzwerte doch eigentlich ein Witz sind; denn bei Atomstrahlung kann man keine Grenzwerte festlegen. Die Strahlung kann auch bei einer minimalen Belastung zu Krebs oder zu Leukämie führen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt natürlich Experten, die das dann für viel Geld runterdiskutieren, wie das in Großbritannien der Fall war. Aber jeder Mensch mit ein bißchen gesundem Menschenverstand weiß, daß das Lügen sind und nicht mehr.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dann erteile ich das Wort Herrn Fleischer.

Fleischer (EW-IG Metall):

Mein Name ist Hermann Fleischer. Ich komme aus Salzgitter-Bad. Ich bin dort Betriebsratsvorsitzender bei der Firma Dörnemann.

Ich habe drei Fragen. Die untergliedern sich jeweils, und daraus ergeben sich sechs Fragenkomplexe.

Das erste ist: In Salzgitter-Bad verlaufen die Bundesstraßen 6 und 248 ein Stück parallel. Seit zwei Jahren hat der Verkehr auf diesem Stück in Richtung Goslar und Bad Harzburg enorm zugenommen. Vor ca. drei Wochen gab es dort innerhalb von drei Stunden in der Nähe der sog. Hohenroder Spinne zwei schwere Verkehrsunfälle. Die haben eine Totalsperrung dieser Bundesstraßen und den Einsatz eines Rettungshubschraubers erforderlich gemacht.

Nun meine Fragen: Wer garantiert eigentlich, daß in Salzgitter-Bad, dort, wo dieser Betrieb ist, in dem ich arbeite, künftig Transporter mit Atommüll nicht in Unfälle verwickelt werden oder daß diese selber Unfälle verursachen, und wer garantiert, daß bei einem dieser Unfälle, zum Beispiel mit einem Benzinlaster, keine Strahlung frei wird?

Das zweite ist: In den Schacht Konrad sollen mittel- und schwachradioaktive Abfälle eingelagert werden, wobei man sich immer noch darüber streiten kann, wie deren Grenzwerte sind. Aber es sollen dort die unterschiedlichsten Stoffe eingelagert werden. Ich schließe nicht aus, daß in einigen dieser Behälter Materialien zu gasen anfangen und daß sich diese Behälter aufblähen und sogar platzen können.

Für mich ist deshalb die Frage: Wer garantiert, daß diese radioaktiven Stoffe nicht an die Oberfläche kommen? Ich denke mir, die Antwort, die Sie vorhin gegeben haben, ist sehr unzureichend.

(Beifall bei den Einwendern)

Wer garantiert, daß diese radioaktiven Stoffe bei Nordwind nicht die 25 km bis Salzgitter-Bad überwinden? Ich denke dabei auch an diese Wolke von Tschernobyl, die zwar um ein Vielfaches stärker war, die dafür aber um die ganze Erdkugel gewandert ist. Die 25 km von Konrad bis Salzgitter-Bad sind überhaupt kein Problem für eine solche Wolke.

Das dritte ist: 20 km südlich von Salzgitter-Bad liegt im Harz der Ort Oker. Dort wurden im Rahmen der Bleigewinnung früher Reststoffe auf riesigen Abraumhalden gelagert. Nach und nach wurde dann bekannt, daß diese bleihaltigen Abraumhalden Gefahren für die Bewohner verursachen. Das heißt, es darf jetzt kein Gemüse mehr aus den Gärten gegessen werden, und Krankheiten sind auf dieses freigewordene Blei zurückzuführen und und und.

Seitdem die Gefährdung bekannt ist und auch von schlaun Sachverständigen nicht mehr bestritten werden kann, werden diese Abraumhalden aufgearbeitet. Aber das ist so aufwendig und teuer, daß es ca. 40 Jahre dauern wird, bis das aufgearbeitet sein wird.

Nun meine Frage: Was kann unternommen werden, um die möglicherweise eingelagerten Stoffe wieder zurückzuholen, um sie einer erneuten Bearbeitung zu unterziehen oder um sie an einem anderen Ort zu lagern?

Die zweite Frage ist: Wer trägt dafür die Kosten?

Ich möchte Sie bitten, auf diese sechs Fragen zu antworten.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Ich möchte in der Reihenfolge des Vortrages auf die verschiedenen Punkte eingehen. Der erste Punkt, der hier angesprochen worden ist, bezog sich allerdings auf die Transporte außerhalb der Anlage. Wir haben dies an den vergangenen Tagen mehrfach diskutiert und haben gesagt, daß die Transporte - das wollte ich hier berichtsweise einmal einfügen - nicht Gegenstand dieses Verfahrens sind.

(Pfui-Rufe und Pfiffe bei den Einwendern. - Erregte Zurufe.)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Stopp! Ruhig, meine Damen und Herren. Lassen Sie doch bitte Herrn Dr. Thomauske ausreden.

Dr. Thomauske (AS):

Gleichwohl ist es so, daß die Verhandlungsführung dieses auf die Tagesordnung gesetzt hat, wobei der Sachverhalt so ist, daß dieses nicht erörtert, sondern im Rahmen dieses Erörterungstermins besprochen werden kann. Die Verhandlungsleitung hat dazu auch Sachverständige beigelegt, die dann zu diesen Fragen jeweils ihre Position darlegen können.

Sachverhalt ist, daß der Antrag des Bundesamtes für Strahlenschutz nicht die Transporte betrifft, sondern diese Transporte von denjenigen beantragt werden müssen, die später die Transporte zu der Anlage Konrad bringen wollen. Insofern ist dieses inhaltlich abgetrennt von diesem Verfahren.

(Zuruf: Wo ist die Genehmigung?)

Der zweite Punkt bezog sich auf die Fragestellung der Blähfässer. Hier ist es so, daß wir die Fragestellung der Blähfässer untersucht haben und aus diesem Sachverhalt an die radioaktiven Abfälle Anforderungen abgeleitet haben, wie sie an das Endlager Konrad anzuliefern sind.

Ob diese Anforderungen eingehalten werden, wird dann im Rahmen der Produktkontrolle überprüft. Damit können wir sicherstellen, daß es im Betrieb des Endlagers Konrad nicht zu einer unzulässigen Freisetzung radioaktiver Stoffe kommen kann.

(Zuruf: Wie in der Asse! - Weiterer Zuruf: Mörder!)

Der dritte Punkt bezog sich auf die Frage der Rückholbarkeit. Bezüglich der Rückholbarkeit ist es so, daß sich die Bundesregierung schon in den 60er Jahren dazu entschlossen hatte, die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen vorzunehmen. Hierbei ist es das

Ziel, einen sicheren Abschluß der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre zu gewährleisten. Es ist so, daß dies mit einer nicht rückholbaren Endlagerung am ehesten erreichbar ist. Insofern sehen wir dieses Konzept der nicht rückholbaren Endlagerung auch als das richtige Konzept zur Endlagerung radioaktiver Abfälle an.

Dies waren die Punkte, soweit ich sie für mich mitgeschrieben hatte. Wenn es noch andere Punkte geben sollte, dann bitte ich diese noch einmal zu benennen. - Danke.

(Fleischer (EW): Ich habe noch eine Nachfrage!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sagen Sie bitte für das Protokoll noch einmal Ihren Namen.

Fleischer (EW-IG Metall):

Mein Name ist Hermann Fleischer. Ich komme immer noch von der Firma Dörnemann. Ich habe noch eine Frage zu dieser Transportiererei. Wer stellt die Genehmigungen für diese Transporte aus? Können Sie dazu noch etwas sagen? - Danke.

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, da dieses auch nicht im Zuständigkeitsbereich des Antragstellers liegt, kann diese Antwort auch von der Genehmigungsbehörde gegeben werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich bin gerne dazu bereit. - Die Transportgenehmigungen werden vom Bundesamt für Strahlenschutz ausgestellt.

(Pfiffe bei den Einwendern. - Zuruf: Geht nach Hause!) - Weitere erregte Zurufe.)

Mein Kollege Dr. Beckers weist mich gerade noch auf eine Klarstellung hin: Also die Transporte der Kernbrennstoffe erhalten eine Genehmigung vom Bundesamt für Strahlenschutz, während die Abfalltransporte auch durch die Gewerbeaufsichtsämter genehmigt werden. Das ist auch noch wichtig.

Als nächster hat Herr Brandt das Wort.

Brandt (EW-IG Metall):

Einen recht schönen Dank an die Herren des Niedersächsischen Umweltministeriums und an die Herren des Bundesamtes für Strahlenschutz, daß man sich hier zu diesem Sachverhalt auch noch einmal äußern darf.

Ich darf mich kurz vorstellen: Ich heiße Achim Brandt, bin stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Robert Bosch Elektronik GmbH in Salzgitter und bin seit 1989 auch als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat derselben Firma tätig.

Ich möchte an dieser Stelle stellvertretend für meine Betriebsratskolleginnen und -kollegen sprechen, stellvertretend für die Kolleginnen und Kollegen aus unserem

Betrieb, 2.300 an der Zahl, die mich persönlich zu diesem brisanten Thema angesprochen haben.

Ich möchte an dieser Stelle auch stellvertretend für meine Familie und meine Angehörigen sprechen, die diese Thematik ebenfalls berührt.

Gestatten Sie mir zunächst ein paar Anmerkungen zu dem Thema Endlagerung von radioaktiven Stoffen im Schacht Konrad.

Es ist für mich besorgniserregend, wenn man mit ansehen muß, wie sorglos und leichtfertig mit Lebensqualität und den Bedürfnissen nach Sicherheit unserer Bundesbürger hier in dieser Region umgegangen wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir wissen nicht erst seit heute, sondern wir wissen schon seit geraumer Zeit, daß unsere Region schon jetzt starken Umweltbelastungsfaktoren ausgesetzt ist. Ich möchte hier exemplarisch nennen die Millionen von Kubikmetern schadstoffangereicherter Abluft jährlich aus den Schloten der jetzigen Preussag AG, die etliche Quadratkilometer unserer Luft schwängern.

(Beifall bei den Einwendern)

Des weiteren nenne ich die Sondermülldeponieanlage in Hoheneggelsen. Einige dubiose Seveso-Fässer schwirren noch in unseren Hinterköpfen und sind noch nicht ganz ausgeräumt. Auch die versuchsweise Einlagerung - das wurde vorhin schon von Kollegen angesprochen - von Atommüll im Salzbergwerk bei Wolfenbüttel - hier ist die Asse II gemeint - ist ja schon fehlgeschlagen.

Somit stelle ich hier die Frage: Muß es noch sein, daß zusätzliche Umweltbelastungsfaktoren hoch drei, also jetzt auch noch eine Atommüllendlagerung hier in Salzgitter, als notwendig erscheinen? Sind wir denn hier die erklärte Kläranlage der Nation?

(Beifall bei den Einwendern)

Wir sagen ein eindeutiges Nein zu einer Technologie und deren Abfallprodukten, die nicht beherrscht werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Warum sagen wir das so eindeutig und so klar? - Wir sagen es aus Sorge um unsere Gesundheit und aus Sorge um die Gesundheit unserer Kinder und nachfolgender Generationen; wir sagen es aus Sorge um unsere Mitmenschen, die mit uns in dieser Region diesen Umweltbelastungen standhalten sollen. Es muß nicht erst zu Unfällen kommen, die dann in schockierender Weise unwiderruflich öffentlich in Erscheinung treten.

Wir kennen die Umweltbelastungen im Normalbetrieb, die dann auf den menschlichen Organismus einwirken. Auch noch so gute, hermetisch abgeriegelte Schächte, wie das hier im Schacht Konrad sein soll, müssen be- und entlüftet werden; denn dort sind dann

ja auch Kollegen vor Ort tätig, die mit diesen hochbrisanten Artikeln agieren.

Anteile von Jod in der Luft sind dann maßgeblich dafür verantwortlich, daß die Bluteiweißbildung in unserem Körper beeinflusst wird. In konzentrierter Ansammlung wird es auch unsere Schilddrüsenfunktion beeinträchtigen.

Es sind schon jetzt genügend Anteile von Strontium-98 in unserer Umgebung, die als radioverseuchte Isotope in unserer Atmosphäre aufgrund der umfangreichen Atomkernspaltung und -versuche schon in genügender Anzahl herumschwirren.

Cäsium-Anteile in der Abluft werden über die natürliche Nahrungskette aufgenommen und somit unser Muskelgewebe, Nieren und Keimdrüsen belasten.

Wenn ich eingangs von einer unbeherrschbaren Technologie sprach, dann meine ich in besonderem Maße die Halbwertszeiten von diesen Stoffen, von denen das Plutonium in exorbitanter Weise in Erscheinung tritt. Es verliert die Hälfte seiner Strahlungsintensität erst nach 24.000 Jahren. Meine Herren, das müssen wir uns mal auf der Zunge zergehen lassen. Das sind Zeiträume, die weitab von unserer Vorstellungskraft liegen. Mit diesen Dimensionen hantieren wir hier!

(Beifall bei den Einwendern)

Nun könnten wir sagen: Nach uns die Sintflut. Was hier in 24.000 Jahren passiert, das wird mich nicht mehr betreffen. Auch die Generationen, die nach mir kommen, entschwinden - gemessen an diesen Dimensionen - meiner Vorstellungskraft.

Wir werden das nicht tun. Wir fordern die Verantwortlichen aus Wirtschaft und Politik hiermit auf, endlich auf die Stimmen unserer Bürger einzugehen, und das sind immerhin 250.000 Einwendungen, die hier zu Buche schlagen.

(Beifall bei den Einwendern)

Oder will man es provozieren, daß es wieder soweit kommen soll, daß der Unmut und der Frust über diese Verfahrensweise unsere Bürger auf die Straße treibt, daß es zu weiteren Demos und Ausschreitungen innerhalb dieser Demonstrationen kommt und ähnlich wie bei diesen Asylantenproblemen, die in den öffentlichen Medien ebenfalls in schockierender Weise in Erscheinung treten, dann die Bürger aus politischer Sicht und Sichtweise als nicht mehr regierungsfähig in Erscheinung treten? Will man es soweit kommen lassen?

(Beifall bei den Einwendern)

Es geht hier in diesem Verfahren für die genannten Kolleginnen und Kollegen, für die ich an dieser Stelle stellvertretend spreche, darum, unter Beweis zu stellen, daß gemäß unserer Verfassung die Macht vom Volke, vom Staatsvolk ausgeht. So ist es in unserer Verfassung, im Grundgesetz, niedergeschrieben. Die Staats-

gewalt wird in den Dienst des Staatsvolkes gestellt.
Bitte, meine Herren, stellen Sie das unter Beweis.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, Herr Brandt hat zwei Fragen angesprochen. Er hat zunächst seine Sorge dahingehend geäußert, daß die Sicherheit dieser Anlage gegebenenfalls nicht gewährt sei. Gerade dies ist Prüfungsgegenstand dieses Verfahrens.

Hinsichtlich des Dosisgrenzwertkonzeptes und der Fragestellung Langzeitsicherheit in Verbindung mit langen Halbwertszeiten wird jetzt Herr Scheuten vortragen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte sehr.

Scheuten (AS):

Herr Vorsitzender, der Einwender hat seine Sorgen im Hinblick auf die Einhaltung von Grenzwerten bei normalbetrieblichen Abgaben zum Ausdruck gebracht.

Ich darf hier darauf hinweisen, daß § 45 der Strahlenschutzverordnung das Dosisgrenzwertkonzept statuiert. Nach dieser Vorschrift darf bei der Bevölkerung die Teilkörperdosis für Keimdrüsen, Gebärmutter und rotes Knochenmark 0,3 Millisievert, die Teilkörperdosis für Knochenoberfläche und Haut 1,8 Millisievert und die Teilkörperdosis für alle Organe und Gewebe 0,9 Millisievert nicht überschreiten. Zu ermitteln ist diese Strahlenexposition für eine Referenzperson an den ungünstigsten Einwirkungsstellen unter Berücksichtigung bestimmter Expositionspfade und Lebensgewohnheiten dieser Referenzperson.

(Pfliffe und Zurufe)

Das in der Strahlenschutzverordnung festgelegte Dosisgrenzwertkonzept ist bei der Planung - - -

(Zuruf von Masslau (EW))

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Masslau, ich bitte Sie, Herrn Scheuten ausreden zu lassen.

Scheuten (AS):

Dieses Dosisgrenzwertkonzept ist bei der Planung der Anlage zwingend zu berücksichtigen. Es stellt eine Konkretisierung der Vorschrift des § 7 Abs. 2 Nr. 3 des Atomgesetzes dar, welche verlangt, daß die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage zu treffen ist.

Dies wiederum ist zwingende Genehmigungsvoraussetzung, die Sie hier im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens dieser Anlage zu prüfen haben.

Aus den Planunterlagen ergibt sich, daß auch unter ungünstigsten Annahmen die aus der Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den Abfallgebinden sowie aus deren Direktstrahlung herrührenden potentiellen Strahlenexpositionen sowohl für die Bevölkerung in der Umgebung als auch für das Betriebspersonal der Anlage deutlich unterhalb dieser Grenzwerte der Strahlenschutzverordnung liegen.

In der Umgebung der Anlage liegt die maximale potentielle Strahlenexposition unter Zugrundelegung der Antragswerte für die Ableitung von freigesetzten radioaktiven Stoffen mit den Abwässern und dem Abwasser zusammen unter 0,15 Millisievert pro Jahr an effektiver Äquivalentdosis. Ich darf Sie hierzu auf das Plankapitel 3.4.12 verweisen.

Ich möchte daher festhalten, daß die Vorschrift des § 45 bei der Planung der Anlage berücksichtigt und umgesetzt ist. Nach unserer Überzeugung ist damit die Genehmigungsvoraussetzung des § 7 Abs. 2 Nr. 3 gegeben.

Nun noch zu dem Punkt der Langzeitsicherheit. Hierzu möchte ich auf folgendes hinweisen: Mit der Verabschiedung des Atomgesetzes hat sich der Gesetzgeber für die friedliche Nutzung der Kernenergie entschieden. Ein Teil der friedlichen Nutzung der Kernenergie im Gesetz ist natürlich auch die Frage: Was hat mit den nuklearen Abfällen zu geschehen?

Die Entscheidung für die Endlagerung nuklearer Abfälle hat der Gesetzgeber im Atomgesetz getroffen, und zwar gerade in Kenntnis des Umstandes, daß nukleare Abfälle wegen der langen Halbwertszeiten bestimmter Nuklide über mehrere Generationen ein Gefährdungspotential darstellen.

Daher sind auch die Errichtung und die Inbetriebnahme eines Endlagers an enge, im Atomgesetz im einzelnen geregelte Voraussetzungen geknüpft. Diese Voraussetzungen sind inhaltlich so gefaßt, daß es durch einen Planfeststellungsbeschluß nicht zu Verletzungen oder Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Sachgütern kommen darf.

Voraussetzung ist danach, daß die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge hier getroffen werden muß. Wir sind der Auffassung, daß die Planung der Anlage diese Voraussetzungen erfüllt.

(Pfliffe und Zurufe: Lügner! - Das glauben Sie doch wohl selber nicht! - Buh- und Pfui-Rufe sowie weitere Pfliffe.)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, es muß dem Antragsteller schon möglich sein, daß er seine Meinung, seine Auffassung von seinem Antrag hier auch kundtut, auch

wenn Sie große Bedenken dagegen haben; denn sonst kämen wir mit ihm nicht in eine Diskussion.

(Zurufe)

Als nächstes ist auf der Rednerliste Frau Elke Schulte.

Frau Schulte (EW-IG Metall):

Ich bin Vertrauenskörperleiterin bei Bosch. Wir sind ca. 2.300 Beschäftigte, und unser Werk liegt ca. 20 km vom Schacht Konrad entfernt.

Ich möchte für unsere Belegschaft, die die Einwendungen unterstützt hat, darauf eingehen, daß wir befürchten, daß es bei Unfällen im Schacht Konrad zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen kommt, daß wir gesundheitlichen Bedrohungen ausgesetzt sind, daß wir nicht mehr arbeiten gehen können, daß Unfälle, die durch die Inbetriebnahme von Schacht Konrad entstehen können, dazu führen können, daß wir nicht weiter arbeiten gehen können, daß unser Betrieb schließen muß und somit unsere Lebensgrundlagen zerstört werden, daß ganze Wohngebiete sogar durch solche Unfälle geräumt werden müssen und wir dann vor dem Nichts stehen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir möchten deshalb noch einmal vom Bundesamt für Strahlenschutz wissen, ob man uns hundertprozentig garantieren kann, daß keine Unfälle passieren, daß unsere Gesundheit nicht gefährdet ist und daß wir unsere Lebensgrundlage hier erhalten können.

(Beifall bei den Einwendern)

Außerdem möchte ich noch kurz auf den Wortbeitrag meines Kollegen Blechner eingehen. Sie haben dazu zwar bereits Stellung bezogen; das ist uns aber etwas zu schwammig gewesen. Sie reden hier von Wetterdaten. Ich möchte die von Ihnen gern präzisiert haben. Ich möchte von Ihnen wissen: Wann sind diese Daten aufgenommen worden? Wo sind diese Daten aufgenommen worden, und wer hat diese Daten ausgewertet? - Schönen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomaske bitte.

Dr. Thomaske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, Frau Schulte hat die Frage angesprochen, zu welcher Freisetzung es im bestimmungsgemäßen Betrieb bzw. bei Störfällen kommen kann und ob dies zu Beeinträchtigungen in den 20 km von der Anlage entfernten Bereichen führt, also dort, wo sie ihren Arbeits- und Lebensbereich hat.

Es ist so, daß die Freisetzung radioaktiver Abfälle - dies hat Herr Scheuten eben auch deutlich gemacht - untersucht und begrenzt wird insbesondere für die un-

günstigsten Aufpunkte. Für jeden weiteren, sich insbesondere in größerem Abstand vom Endlager befindenden Ort ist die Strahlenexposition niedriger. Dies gilt sowohl für den Fall des bestimmungsgemäßen Betriebes als auch für Störfälle.

Hinsichtlich der Frage nach den Wetterdaten würde ich Frau Schulte bitten, hier diese Einwendung zu formulieren. Sie stellt Fragen nach Daten, ohne daß erkennbar ist, worauf sich diese Einwendung hier beziehen könnte. Ich habe hier keine Einwendung erkannt, sondern dieses war eine Frage. Wir sind gerne bereit, auf Fragen zu antworten. Aber ich denke, dafür ist der Erörterungstermin nicht der geeignete Ort. Dies - und dafür hat das Bundesamt für Strahlenschutz eine eigene Informationsstelle eingerichtet - ist jederzeit beim Bundesamt für Strahlenschutz nachfragbar. Hier kommt es darauf an, Einwendungen zu erörtern, die zunächst einmal formuliert sind. - Danke.

(Zuruf: Das war doch keine Antwort! Unverschämtheit! Jetzt, hier und heute, wird auf die Frage nach den Wetterdaten geantwortet!
- Pfiffe)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Pardon! Aber das hatten wir gestern bereits eingehend erläutert. Das Bundesamt für Strahlenschutz ist rechtlich nicht verpflichtet, hier Stellung zu nehmen. Wir können nicht erzwingen, daß das Bundesamt für Strahlenschutz hier antwortet.

(Pfiffe und Zurufe: Was soll denn das? Und ihr werdet von uns bezahlt! Ihr seid verpflichtet, uns zu antworten! Das gibt es doch gar nicht! - Das sind unsere Steuergelder, für die Sie dort oben sitzen! - Pfui Teufel, Mensch, hört doch auf! - Diese Antwort war ein Armutzeugnis, jawohl! - Beifall bei den Einwendern - Weiterer Zuruf: Geht nach Hause! Wir brauchen euch hier nicht!)

- Vielleicht darf ich mein Argument zu Ende führen und ausreden. Ich kann mir vorstellen, daß dann vieles von Ihrer Erregung schwinden wird.

(Zuruf: Antwort!)

- Ja, ich will ja versuchen zu antworten. Aber ich brauche ein paar Sätze mehr.

Ich habe erstens gesagt: Nach der Rechtslage ist das Bundesamt für Strahlenschutz rechtlich nicht verpflichtet, hier vollständige Antworten zu geben.

(Erneut Zurufe)

- Nun lassen Sie mich doch weiterreden!

(Zuruf: Das ist doch sowieso überflüssig! - Weitere erregte Zurufe und Pfiffe, in lärmenden Beifall übergehend. - Zurufe: Sorgen Sie dafür, daß Herr Töpfer herkommt! - Das

stimmt doch gar nicht, was Sie da sagen; das ist doch unmöglich! In dem Moment, wo der Herr spricht, hätte er das sagen müssen! Das ist doch unmöglich in einer Demokratie! - Erneut Beifall bei den Einwendern. - Weiterer Zuruf: Wozu brauchen wir eine Erörterung, wenn wir keine vernünftigen Antworten bekommen? - Bravo! und Beifall bei den Einwendern.)

- Darf ich jetzt den Satz weiter ausführen? - Sie haben in diesem Verfahren aber einen Rechtsanspruch, von uns als Planfeststellungsbehörde bzw. von den von uns eingeschalteten Gutachtern hinreichende Auskünfte zu bekommen.

(Zuruf: Und wir haben ein Recht, Fragen zu stellen!)

Das wollte ich klarstellen. Mehr wollte ich dazu nicht sagen. Wenn sich die Frage entsprechend an uns richtet, werde ich sie entweder an meine Fachkollegen weiterleiten oder an unsere Gutachter.

(Zuruf: Dann tun Sie das doch!)

Wollen Sie noch eine Nachfrage stellen? Dann geben Sie bitte kurz Ihren Namen zu Protokoll.

Blechner (EW-IG Metall):

Mein Name ist Andreas Blechner. - Anscheinend wissen Sie nicht, was Sie wollen, oder das Bundesamt für Strahlenschutz hat überhaupt kein Interesse daran, hier Klarheit reinzubringen.

(Beifall bei den Einwendern)

Es kann doch nicht sein, daß die Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz hier als taubstumme Marionetten des Klaus Töpfer sitzen; dann können sie doch nach Hause fahren.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn Sie ernsthaft an unseren Sorgen interessiert sind, dann geben Sie doch endlich mal ein bißchen detaillierter und genauer auf die Fragen ein!

(Zuruf: Antwort!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Als nächster ist Herr Mentzel auf der Rednerliste.

Mentzel (EW-IG Metall):

Mein Name ist Norbert Mentzel. Ich bin Betriebsratsmitglied bei der MAN in Salzgitter-Watenstedt.

Ich stehe hier stellvertretend für 5.000 Kolleginnen und Kollegen. Wir sind der Ansicht, daß Ihre Äußerung von vorhin, das Transportproblem gehöre nicht hierher, Pillefuß ist; das gehört sehr wohl hierher wegen der Gefahren, die damit verbunden sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Die erste Frage, die ich an Sie habe, lautet: Wie groß ist eigentlich die geplante Kapazität im Schacht Konrad, gemessen in Kubikmetern? Wenn die Zahlen, die hier vorliegen, richtig sind, dann sollen ja bis zum Jahre 2000 ca. 500.000 bis 600.000 m³ Atommüll in der BRD anfallen. Das bedeutet dann doch, daß täglich ca. 200 m³ nach Konrad transportiert werden sollen. Oder ist diese Menge zu verdoppeln bzw. zu verdreifachen, weil französischer und englischer Müll in einem vereinten Europa nicht diskriminiert werden dürfen?

(Beifall bei den Einwendern)

Geht Ihre Planung dahin, diesen strahlungsaktiven, hochgefährlichen Müll mitten durch Europa, mitten durch Deutschland, mitten durch stark besiedelte Gebiete, ja mitten durch Wohngebiete auf Schienen und Straßen zu transportieren und gegebenenfalls zum Beispiel auf Güterbahnhöfen mitten in Stadtzentren zu rangieren, zu verschieben, stehenzulassen?

Welche Schutzmaßnahmen haben Sie für die Transportarbeiter vorgesehen, bzw. welche Strahlendosis wollen Sie ihnen zumuten?

Die gleiche Frage stellt sich für die gesamte Bevölkerung, die in der Nähe der Transportwege wohnt oder arbeitet. Welche Maßnahmen werden getroffen, wenn es zu Unfällen kommt? Oder will man sich auf eine Ortsumbenennung à la Sellafield beschränken?

Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich das Zusammentreffen verschiedenster Chemikalien mit Radioaktivität unterschiedlichster Elemente auswirkt? Ich denke da zum Beispiel an die geplante Pyrolyse bei der PAS GmbH.

Eine letzte Frage: Früher waren wir hier in dieser Region ein sog. Zonenrandgebiet. Nun aber befinden wir uns mitten in Deutschland. Die Folge - das ist vorhin schon angesprochen worden - davon ist ein wesentlich erhöhtes Verkehrsaufkommen sowohl auf der Straße als auch in der Luft. Das ist meines Erachtens ein wesentlicher Punkt, da nicht nur der zivile, sondern auch der militärische Flugverkehr drastisch zugenommen haben. Ist zum Beispiel die Gefahr eines Absturzes auf Schacht Konrad in Ihre Planungen eingeflossen?

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomaske.

Dr. Thomaske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, auch in diesem Beitrag von Herrn Mentzel wurden Fragen gestellt, die natürlich aus dem Plan heraus beantwortet werden können.

Selbstverständlich ist geplant, wie Herr Mentzel auch richtig zitiert, im Schacht Konrad 650.000 m³ vernachlässigbar wärmeentwickelnde Abfälle einzulagern. Allein dies stellt für uns keinen Einwand dar.

Fragen zu dem, was wir im Plan geschrieben haben, könnten wir natürlich immer wieder beantworten. Der

Erörterungstermin dient aber dazu, Einwände gegen dieses Vorhaben zu vertiefen, so daß wir dann auf diese vertiefte Einwendung eingehen können.

Ich denke, es macht nicht sehr viel Sinn, daß wir Fragen, die sich natürlich aus dem Plan ergeben, beantworten. So hat Herr Mentzel richtig ausgeführt, daß ca. 200 m³ radioaktiver Abfall täglich pro Schicht an das Endlager angeliefert würden. Dies allein stellt aber keine Einwendung dar. Deswegen tue ich mich schwer in der Beantwortung von Fragen.

Selbstverständlich sind wir bereit, Auskünfte zu geben. Aber dieser Erörterungstermin hat eine andere Ziel-funktion, nämlich die Einwände zu vertiefen. Sie sollen Gelegenheit haben, die Einwände, die Sie schriftlich erhoben haben, zu vertiefen und Sachliches gegen diese Anlage vorzutragen, auf das wir dann auch eingehen können. Dies sollte aber nicht eine reine Fragestunde sein. - Vielen Dank.

(Piffe und Pfui-Rufe. - Zuruf: Das ist eine Unverschämtheit! Sie sollen hier Fragen beantworten! Wofür sitzen Sie denn überhaupt da vorne? - Beifall bei den Einwendern.)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Meine Damen und Herren, ich mache den Vorschlag, daß wir noch Herrn Schneider aufrufen und dann eine kurze Pause machen.

(Zuruf: Nein, wir machen weiter!)

- Also keine Pause.

(Zuruf: Wir wollen eine Antwort haben!)

Dann sollten wir aber festlegen, daß wir spätestens - das kündige ich hiermit an - um 17.30 Uhr eine kurze Pause machen. Wir werden sehen, wie weit wir dann sind.

Ich rufe als nächsten Herrn Schneider auf.

Schneider (EW-IG Metall):

Mein Name ist Thomas Schneider. Ich bin bei Volkswagen beschäftigt und möchte hier die Gelegenheit nutzen, meine Kolleginnen und Kollegen zu vertreten und ihre Ängste und Bedenken in bezug auf Schacht Konrad bekanntzugeben.

Seit einigen Tagen verfolge ich das Erörterungsverfahren und muß feststellen, daß hier das Pferd von hinten aufgesattelt wird. Hier redet man ständig über Einlagerungen. Aber das Wichtigste und Gefährlichste wird unter den Tisch gefegt.

Als erstes bedarf es doch einer Klärung der Gefahren und der eventuellen Auswirkungen bei einem Transportunfall. Im letzten Jahr fanden 478 Transporte von Kernbrennstoffen statt. Es ist unerklärlich, wie das Bundesamt für Strahlenschutz bei ständig ansteigendem Verkehr das Unfallrisiko ausschließen will.

(Beifall bei den Einwendern)

Statistisch steht Niedersachsen mit seiner Krebs-krankensrate an erster Stelle. Ob Salzgitters Bevölkerung eventuell gänzlich vor die Hunde geht oder in China platzt die Bockwurst,

(Heiterkeit bei den Einwendern)

das scheint Herrn Töpfer und sein Crew wenig zu interessieren.

Was wird im Ernstfall mit den ca. 120.000 Einwohnern von Salzgitter? Das möchte ich hier nicht als banale Frage hinstellen, sondern als Einwendung.

(Beifall bei den Einwendern)

Wie wir alle wissen, schrecken die Medien vor nichts zurück. Wie steht es um uns, wenn eines Tages die Schlagzeile erscheint "VW-Motoren von Salzgitter sind verstrahlt und verseucht"? Nicht ohne Grund hat die Preussag AG eine Versicherung über eventuell entstehende Kapitalverluste durch einen Störfall im Schacht Konrad abgeschlossen.

(Beifall bei den Einwendern)

Natürlich nur für ihr Produkt. Auch ihr sind die Menschen schießegal; es gibt ja genügend davon.

Auch wenn ein Erörterungsleiter oder jemand aus dem Umweltministerium dieses alles verharmlosen will, indem er der Zeitung sagt, er würde sich in Salzgitter sogar ein Häuschen kaufen, wenn Salzgitter attraktiver wäre, haben wir mit Schacht Konrad nichts am Hut und wehren uns gegen die Einlagerung von atomarem Müll.

Ich bin in der ehemaligen DDR aufgewachsen. Nach dem Zusammenbruch dieses undemokratischen Regimes habe ich angenommen, Demokratie leben zu können. Im Zusammenhang mit Schacht Konrad stelle ich fest, daß von Demokratie nicht die Rede sein kann,

(Beifall bei den Einwendern)

weil, wie ich meine, sich das Töpfer-Ministerium zum Handlanger der Atomlobbyisten macht.

(Beifall bei den Einwendern)

Als Schlußsatz kann ich hier nur sagen: Töpfer, erhöre uns. Salzgitter ist nicht das Scheißhaus der Region, wo jeder seinen Dreck lassen kann! - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, Herr Schneider hat hier seine Meinung zu der politischen Situation kundgetan. Er hat einen Punkt angesprochen, der jetzt wiederholt aufgegriffen worden ist; er betrifft die Transportfrage und die Transportunfallfrage.

Hier ist es so, daß der Bundesminister für Umwelt eine Studie in Auftrag gegeben hatte. Diese Studie wurde auch in der Region vorgestellt. Er hat hierin untersucht, wie es sich bei Unfällen bzw. bei Normaltransporten verhält. Ich denke, dieses ist auch in der Region bekannt. Darüber ist auch berichtet worden. Für den Erörterungstermin ist vorgesehen, darüber noch einmal unter Tagesordnungspunkt 7 zu diskutieren. Dieses ist aber nicht Sache des Antragstellers, weil nicht der Antragsteller die Transporte beantragt, sondern überwiegend andere Antragsteller, nämlich verschiedene Bundesländer, die dann für ihre Transporte die entsprechenden Genehmigungen zum Transport der Abfälle an das Endlager einzuholen haben. Dies ist nicht Gegenstand unseres Antrages. Deswegen können wir hierzu auch nichts sagen. - Danke.

(Zuruf: Das ist doch keine Antwort! Mensch, beziehe Position! - Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Als nächster ist Hans-Jürgen Haase dran.

Haase (EW-IG Metall):

Mein Name ist Jürgen Haase. Ich komme von den Verkehrsbetrieben Peine-Salzgitter.

Es macht Ihnen wohl unheimlich Spaß, die Transportfrage immer wieder zu vertreiben, zu verharmlosen. Alle Kolleginnen und Kollegen der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter sprechen von diesen Atommülltransporten und sollen, wenn es nach dem Antragsteller und nach dem Auftrag der Betreiber geht, diesen Müll transportieren. Die für uns vorgesehene Fahrstrecke würde zwar relativ kurz sein, sie führt aber durch dicht besiedelte Wohngebiete, über stark befahrene Autostraßen und vorbei an Betrieben, in denen Tausende von Menschen arbeiten. Dieses ganze Szenario soll sich dann maximal 40 Jahre tagein, tagaus hier wie auch im gesamten Bundesgebiet auf der Schiene und auf der Straße abspielen.

Was heißt dies für die Beschäftigten der Verkehrsbetriebe? Zur Zeit sind die Verkehrsbetriebe dazu verpflichtet, als öffentliche Bahn laut Transportauftrag mit der Deutschen Bundesbahn von der Apfelsinenkiste bis zu dem geplanten Atommüll alles zu befördern. Die seelische und körperliche Belastung wird bei den Beteiligten bis an die Grenze angespannt sein. Die aufgetragene Verantwortung wird immens sein. Um ja nichts verkehrt zu machen, wird das dann irgendwann in einer Katastrophe, die wir nicht ermessen können, enden.

(Beifall bei den Einwendern)

Was fordern wir? - In unseren betrieblichen Einwendungen, die über 60 % der beschäftigten Kolleginnen und Kollegen unterschrieben haben, fordern wir das Recht auf Leben und Unversehrtheit, wie es im Grundgesetz, an das wir uns alle so klammern, verankert ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Die Transportfrage muß in diesem Erörterungsverfahren behandelt werden. Man kann nicht - und dies ist mein Gefühl, wenn man hier eine geplante Endlagerung machen will - den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

(Beifall bei den Einwendern)

Wer von Ihnen als Antragsteller die Gefährlichkeit immer noch nicht erkannt hat, provoziert bedenkenlos später mit aller Sicherheit einen Unfall, den wir nicht abschätzen können und der für uns unabsehbare Folgen haben wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Das vom Niedersächsischen Umweltministerium herausgegebene Faltblatt - hier habe ich das schöne Ding - über die Atomtransporte zeigt deutlich die Gefährlichkeit und die Hilflosigkeit von Ihnen auf, wenn es zu Unfällen kommen sollte.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn nach Ihrer Ansicht Transporte ein Restrisiko bleiben sollen, dann können wir das hier nicht nachvollziehen. Weisen Sie uns als Antragsteller die Ungefährlichkeit dieser Transporte nach.

(Beifall bei den Einwendern)

Hinter uns steht nicht die Lobby des Betreibers, sondern hinter uns stehen Menschen, die Angst um ihr Leben, um den Arbeitsplatz und um ihr Eigentum haben. Vor allem aber ist eine sichere Zukunft für uns und auch für die nächste Generation nicht gegeben.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun noch zwei Schlußsätze: Ein Herr Töpfer wird irgendwann seine Tätigkeit beenden. Aber für uns bleibt eine ewig strahlende Zukunft in dieser Region. Wir fordern Sie daher auf, den Beweis für die Ungefährlichkeit dieser Transportfrage zu erbringen, und zwar nicht später, sondern in diesem Erörterungsverfahren, und nicht als Anhängsel hinter verschlossenen Türen Töpfers und der Atommafia.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich sehe, daß die Frage der Transporte - das ist mir auch bewußt - die Emotionen hier in der Region natürlich bewegt. Die Frage der Transporte - das hatte ich vorhin deutlich gemacht - ist von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit untersucht worden, und diese Studie ist auch hier in der Region vorgetragen und vorgestellt worden. Ich denke, daß die GRS im Rahmen dieses Erörterungstermins auch noch

Gelegenheit haben wird, die Ergebnisse vorzutragen, um deutlich zu machen, daß die Transporte erstens nicht zum Restrisiko gehören, sondern einer Genehmigung unterliegen, die die entsprechenden Randbedingungen der Strahlenschutzverordnung erfüllt, daß diese Transporte hier zweitens auch so vertretbar sind und kein besonderes Risiko darstellen.

(Pfiffe und Pfui-Rufe. - Zuruf: Wo wohnst du eigentlich?)

Dazu wird also Gelegenheit sein, wenn die GRS dieses im Rahmen des entsprechenden Tagesordnungspunktes, zu dem sie von Ihnen, Herr Verhandlungsleiter, eingeladen werden wird, vortragen wird.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Als nächster ist Herr Raimer dran.

Raimer (EW-IG Metall):

Auch ich möchte mich zunächst kurz vorstellen. Mein Name ist Erhard Raimer. Ich arbeite im VW-Werk Salzgitter und bin dort in der Vertrauenskörperleitung. Sie können deshalb davon ausgehen, daß ich hier im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen des VW-Werkes Salzgitter und darüber hinaus sicherlich auch für deren Familien spreche.

Wenn man diese Familienangehörigen zu diesen fast 300.000 Einwendern hinzuzählt, dann ist sicherlich die Zahl von über einer Million Menschen, die sich gegen das Atommüllendlager in dieser Region aussprechen, realistisch.

(Beifall bei den Einwendern)

Anstatt sich kräftig Gedanken über alternative Energiequellen zu machen, versucht der Umweltminister Töpfer, über diese Region einen Riesentopf zu stülpen. In diesem Töpfer-Topf soll dann ein Atommüllfriedhof ungeheuren Ausmaßes entstehen. Aber der Umweltminister sitzt nicht mit drin in diesem Topf, sondern nur wir, die wir hier arbeiten und leben.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe manchmal das Gefühl, hier soll eine ganze Region durch Weisung kaputtgemacht werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Das letzte, das ich am Mittwoch gehört habe - das ist auch schon des öfteren von meinen Vorrednern angesprochen worden -, ist, daß das Transportproblem hier wohl nicht Teil des Verfahrens werden soll.

Ich möchte hier einmal Professor Korbmacher ansprechen. Sie können nach der Versammlung gerne mal zu uns kommen und uns erklären, warum das so unwichtig ist. Aber lassen Sie sich verdammt gute Antworten einfallen!

(Beifall bei den Einwendern)

Für mich ist es geradezu eine Unverfrorenheit, wie hier vorgegangen wird und wie die Probleme einfach per Weisung vom Tisch gewischt werden. Wenn hier so die Bedenken, Sorgen und Ängste der Menschen erledigt werden sollen, dann frage ich mich ernsthaft, wessen Interessen hier eigentlich durchgeboxt werden sollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Für mich jedenfalls ist der Transport ein großes Problem. Ich möchte gerne vom Antragsteller wissen: Sagen Sie mir mal, wie man einen Transport mit Atommüll so sicher machen will, daß absolut nichts mehr passieren kann. So etwas gibt es nicht auf der Welt. Bahn, Schiff, Flugzeug und Auto sind noch nicht so weit, daß der Umweltminister per Weisung verfügen kann: Es passiert nichts.

(Beifall bei den Einwendern)

Tatsache ist, daß wir hier auf einem Pulverfaß leben und arbeiten werden und jeden Tag damit rechnen müssen, eventuell bei einem Unfall evakuiert zu werden. Ich möchte von Ihnen gerne wissen: Wie stellen Sie sich eigentlich eine Evakuierung von fast 30.000 Kolleginnen und Kollegen bei MAN, Preussag, LAB, Volkswagen usw. vor? Außerdem möchte ich wissen: Was passiert bei einem Transportunfall eigentlich mit unseren Familien?

(Zuruf: Das interessiert die doch nicht!)

Oder wollen Sie uns vielleicht alle mit Strahlenmeßgeräten, die am Körper zu tragen sind, ausstatten?

Dann möchte ich noch folgendes wissen: Was ist eigentlich mit den Menschen, die unmittelbar durch Transporte und Einlagerungen tagtäglich mit Strahlung, meinerwegen auch mit Niedrigstrahlung, zu tun haben, die damit ihr Brot verdienen? Können die dann eigentlich noch Kinder zeugen?

(Beifall bei den Einwendern)

Andere Untersuchungen in unmittelbarer Nähe von Atomkraftwerken haben eindeutig aufgezeigt, daß sich Krankheiten wie Leukämie gerade bei Kindern drastisch erhöht haben. Wollen Sie eigentlich, daß aus dieser Region niemand mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse abnimmt?

Wohin wird eigentlich die Abluft aus dem Schacht Konrad hingeleitet? Sollen wir uns in Zukunft je nach Windrichtung dichte Fenster und Türen kaufen, die wir dann nach Durchsage im Fernsehen fest verschließen, und sollen wir Spaziergänge vermeiden?

Sagen Sie mir doch mal, ob ich meinen Kindern in Zukunft noch erlauben kann, Gemüse und Obst aus dem Garten zu essen. Die Luftverschmutzung ist jetzt schon riesengroß.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich kann mir schon vorstellen, was passiert: Das Grundwasser wird verseucht, und die Trinkwassertalsperren im Harz können sie in die Tonne kloppen.

Dann möchte ich von Ihnen noch gerne wissen: Wollen Sie sich eigentlich auf das verlassen, was die Anlieferer für Angaben über das zur Einlagerung anstehende Material machen? Gibt es hier eine Kontrolle und, wenn ja, wie und wo? Wer soll eine solche Kontrolle ausführen?

Meine letzte Einwendung für heute: Wie wollen Sie eigentlich die Menschen aus dieser Region entschädigen, die sich mühevoll ein kleines Eigentum geschaffen haben? Eine Wohnung oder gar ein Haus, das auf einem Atommüllklo steht, ist nicht mehr viel wert und wird nicht mehr zu verkaufen sein.

(Beifall bei den Einwendern)

Bei allen Bedenken, die ich jetzt geäußert habe, sehe ich das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und Eigentum aufs schärfste verletzt. So vermessen kann und darf keiner sein, einfach zu sagen, daß über einen ungefähren Zeitraum von 25 Millionen Jahren Atommüll im Schacht Konrad sicher gelagert sein wird, daß keine Gefahr für Mensch und Natur besteht.

Vom Umweltministerium erwarte ich, daß es die Umwelt schützt, aber nicht, daß es unsere Umwelt zusätzlich mit nicht kalkulierbaren Gefahren aussetzt.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Raimer. - Nun Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, die Endlagerung radioaktiver Abfälle ist eine gesetzliche Aufgabe. Das Bundesamt für Strahlenschutz kommt dieser gesetzlichen Aufgabe nach. Es hat zur Erfüllung dieser Aufgabe den Standort Konrad untersucht. Es hat eine Anlage zur Endlagerung von vernachlässigbar wärmeentwickelnden Abfällen geplant. Die Auswirkungen dieser Anlage liegen weit unterhalb der entsprechenden Grenzwerte.

(Zuruf: Lüge!)

Wie dieses zu bewerten ist, hat Herr Scheuten in seiner Aussage zu dem Dosisgrenzwertkonzept dargelegt.

Darüber hinaus wurde jetzt zum wiederholten Male die Frage der Transporte angesprochen. Auf diesen Punkt möchte ich jetzt nicht mehr eingehen.

(Pfiffe und große Unruhe. - Zuruf: Wann bist du denn darauf eingegangen?)

Zur Frage der Produktkontrolle: Hier wurde die Frage gestellt, wie die Produktkontrolle vorgesehen ist. Es ist so, daß die radioaktiven Abfälle, die zur Endlagerung angemeldet sind, einer Produktkontrolle - sei es durch

Verfahrensqualifikation oder durch entsprechende Überprüfung der Einzelbinde - unterliegen und geprüft werden. Insoweit können wir ausschließen, daß radioaktive Abfälle zur Einlagerung kommen, die nicht den Anforderungen der Endlagerungsbedingungen entsprechen. Dieses, denke ich, stellt sicher, daß Dinge, wie sie hier unterstellt werden, nicht zum Tragen kommen werden. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Als letzter, bevor wir die angekündigte Pause machen, Herr Hasan Cakir.

Volkman (EW-DGB):

Entschuldigung, wenn ich mich dazwischenmische.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Cakir bitte!

Volkman (EW-DGB):

Es geht - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Cakir bitte!

Cakir (EW-IG Metall):

Bevor ich hier anfangen, möchte ich erst einmal dem Kollegen das Wort erteilen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Volkman bitte.

Volkman (EW-DGB):

Vielen Dank.

(Lachen bei den Einwendern)

Sie hatten angekündigt, daß Sie um 17.30 Uhr in die Pause gehen wollten. Dieses Spielchen mit den Pausen, der Verlängerung der Pausen und wiederum Verlängerung, das kennen wir nun schon seit Tagen.

Ich möchte auf folgendes hinweisen: Die Kollegen haben bis 16 Uhr, zum Teil bis um 16.30 Uhr gearbeitet. Die haben auch ein Recht darauf, irgendwann Feierabend zu haben. Sie haben hier heute erst um 15.30 Uhr angefangen. Ich denke, Sie können Ihre Pause ruhig noch um ein paar Minuten oder um eine Stunde hinauszögern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Volkman, Sie wissen ganz genau, daß unser Arbeitstag schon vor 15.30 Uhr angefangen hat.

(Zuruf: Dafür werdet ihr ja auch bezahlt, wir nicht!)

- Ja, natürlich.

Des weiteren sehe ich bislang noch keinen Anlaß, eine kurze Erholungspause oder eine Zigarettenpause für die Raucher draußen hinterher, nach einer Viertelstunde, noch zu verlängern.

(Zuruf: Weitermachen!)

Die Verlängerungen, die Sie ansprachen, hatten Gründe in der Verhandlungsführung. Ich sehe nicht, daß es erneut der Fall sein wird, daß weitere Pausenverlängerungen angekündigt werden müssen. Insofern kann eine viertelstündige Erholungspause für alle Beteiligten sicherlich nicht schaden.

Ich rufe jetzt Herrn Cakir auf.

Cakir (EW-IG Metall):

Ich möchte mich kurz vorstellen. Mein Name ist Hasan Cakir. Ich möchte hier stellvertretend für die Jugendlichen und Auszubildenden der Stadt Salzgitter sprechen.

Meine erste Frage an die Herren, die dort vorne sitzen, wäre: Wer von Ihnen möchte uns garantieren, daß die Langzeitsicherheit gegeben ist? Wer von Ihnen da vorne möchte uns also garantieren, daß wir, also ich und meine Kollegen, in dieser Stadt noch alt werden und Kinder zeugen können und daß auch diese in dieser Stadt noch alt werden können, ohne daß die Gesundheit gefährdet wird?

(Beifall bei den Einwendern)

Meine zweite Frage wäre: Wer von Ihnen, meine Herren, möchte uns, der Jugend der Stadt Salzgitter, eine vernünftige Lebensperspektive in dieser Stadt garantieren? Wenn wir uns die wirtschaftliche Situation der Region Salzgitter angucken, dann sieht es wahrhaftig nicht gut aus. In den nächsten Jahren sollen Arbeitsplätze abgebaut werden.

Hinzu kommt, daß hier noch Atommüll endgelagert werden soll, wodurch andere Unternehmen abgeschreckt werden, hier zu investieren, Arbeitsplätze zu schaffen, wodurch durch Sie eine Tatsache geschaffen wird, daß der Jugend dieser Stadt und der kommenden Generation eine vernünftige Lebensgrundlage entzogen wird.

Wer von Ihnen möchte uns garantieren, daß wir hier noch vernünftig leben können, ohne daß unsere Gesundheit gefährdet ist und wir sichere Arbeitsplätze haben, so daß wir, die Menschen, die hier leben, die hier geboren und aufgewachsen sind, vernünftig leben und arbeiten können? - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke, Herr Cakir. - Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Vielleicht zunächst eine Vorbemerkung: Nicht nur die Zuhörer in diesem Saal arbeiten und wohnen in dieser

Region, sondern auch das Bundesamt für Strahlenschutz hat seinen Sitz in Salzgitter, und die Mitarbeiter wohnen in der Region. Ich denke, dies sollte auch einmal gesagt werden.

(Pfiffe)

Zur Frage der Langzeitsicherheit, die hier angesprochen wurde, verhält es sich so, daß das Bundesamt für Strahlenschutz diesen Standort Konrad mit seinem Deckgebirge detailliert untersucht hat und die Langzeitsicherheitsanalyse durchgeführt hat. Diese wird im Rahmen des Prüfungsverfahrens, das hier gegenwärtig stattfindet, wobei der Erörterungstermin ein Teil dieses Verfahrens darstellt, geprüft werden. Am Ende dieses Prüfungsverfahrens wird dann die Antwort stehen, ob die Nachweise, die das Bundesamt für Strahlenschutz hier erbracht hat, so sind, daß die Langzeitsicherheit als gegeben angesehen werden kann. - Danke.

(Zurufe von den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Damit unterbreche ich die Verhandlungen jetzt für eine Viertelstunde. Wir treffen uns hier wieder um 17.45 Uhr.

(Kurze Unterbrechung)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Von seiten der Verhandlungsführung steht dem nichts entgegen, daß wir mit der Verhandlung fortfahren. Ich gebe Ihnen jedoch die erforderliche Zeit, damit Sie in Ruhe wieder in den Saal zurückkehren können; erst dann fahren wir fort.

(Zuruf: Die Pause ist zu Ende! Weitermachen!)

Insbesondere denen, die noch außerhalb des Saales sind, sage ich: Hier im Saal besteht der Wunsch, mit der Verhandlung fortzufahren. Hier wird also eingefordert, daß die Pause beendet wird. Ich darf deshalb die Damen und Herren im Saal bitten, ihre Plätze einzunehmen.

Die nächsten Wortmeldungen sind nach der mir jetzt vorliegenden neuen Reihenfolge, auf die Sie sich geeinigt haben, Frau Marianne Schmidt, Herr Heinrich Moritz, Herr Oswald Kalnins, Herr Georg Groh und zum Abschluß Herr Ewald Maurer. - Zunächst Frau Marianne Schmidt.

Frau Schmidt (EW-IG Metall):

Mein Name ist Marianne Schmidt. Ich bin Betriebsratsmitglied der Robert Bosch Elektronik GmbH. Bei uns sind noch 50 % Frauen beschäftigt. Ich kenne die Sorgen und Nöte dieser Frauen. Sie haben nicht nur Sorgen um ihren Arbeitsplatz, nein, jetzt kommt noch die Sorge

betreffend das Atommüllendlager Schacht Konrad hinzu.

In dieser Region gibt es schon keine Arbeitsplätze für Frauen mehr. Wenn hier in Salzgitter ein Atommülllager Europas geschaffen wird, können wir auf eine Neuansiedlung anderer Firmen nicht mehr hoffen. Wer läßt sich auf ein Pulverfaß nieder?

Schwangere Frauen haben Angst um ihre ungeborenen Kinder. Radioaktive Strahlen gefährden viel eher unsere Kinder als uns Erwachsene. Wer garantiert uns, daß es nicht zu genetischen Veränderungen des Erbmaterials kommt? Wir Frauen haben Angst um unsere Kinder und Enkelkinder.

Wer garantiert uns, daß uns Frauen in dieser Region in ihrer Umstrukturierung Arbeitsplätze erhalten bleiben? Wir haben Angst vor dem Atommüll.

Die Verhandlungsleitung, der Antragsteller und der Geist Töpfers, der in dieser Halle schwebt, müssen uns Frauen eine Antwort geben.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich sage Ihnen allen hier: Ich fühle mich hier nicht vertreten. Da vorne sitzt eine Männerwirtschaft. Da gehören auch Frauen hin, Frauen, die uns vertreten!

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Frau Schmidt. - Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich denke, in der Frauenfrage waren zunächst Sie angesprochen. Aber bezüglich der Punkte, die Frau Schmidt hier geäußert hat, will ich zunächst eingehen - ich denke, dies ist auch der wichtigste Punkt - auf die Sorgen und Nöte, die hier in der Bevölkerung hinsichtlich der Endlagerung radioaktiver Abfälle vorherrschend sind.

Vielleicht eine Bemerkung vorab, bevor ich zu meiner eigentlichen Aussage komme: Die radioaktiven Abfälle sind nicht erst da, wenn sie nach Konrad transportiert werden.

(Zuruf: Abschalten!)

Die Probleme hinsichtlich der Sicherheit sehen wir am ehesten gelöst, wenn es zu einer Endlagerung radioaktiver Abfälle, zu einem Abschluß der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre kommt.

(Zuruf: Abschalten!)

Ich denke, daß wir im Rahmen dieses Erörterungstermins Gelegenheit haben werden, unser Konzept vertieft darzustellen, so daß wir dann auch in der Lage sein werden, Sorgen und Ängste, die hier in der Bevölkerung herrschen, zumindest teilweise abzubauen. - Vielen Dank.

(Zuruf: Sie haben uns belogen, wie immer!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Was die Frage der Kollegin - - -

(Frau Schmidt (EW): Die Antwort befriedigt mich nicht!)

- Pardon!

(Frau Schmidt (EW): Ich möchte, daß da vorne Frauen sitzen, die uns hier vertreten, und nicht so eine Männerwirtschaft! - Beifall bei den Einwendern)

- Wir sind - das ist Ihnen bekannt - Beamte des Umweltministeriums und haben dort unsere dienstlichen Aufgaben, und dazu gehört auch unsere Verpflichtung, diesen Erörterungstermin durchzuführen. Es ist halt eine Frage der Beschäftigung von Frauen innerhalb des Ministeriums. Sie sind in diesem Bereich, in diesem Verfahren an dieser Stelle, soweit Frauen in unserem Ministerium arbeiten, dienstlich nicht damit beschäftigt. Deswegen ergibt sich diese Zusammensetzung des Podiums.

(Frau Schmidt (EW): Das ist die reinste Männerwirtschaft! - Zuruf: Arbeiten denn keine Frauen im Ministerium? - Gegenruf: Doch, als Schreibkraft!)

- Doch, aber durchaus nicht nur als Schreibkraft.

(Zuruf: So wie beim BfS! - Weitere erregte Zurufe. - Beifall bei den Einwendern)

Als nächster ist auf unserer Liste Herr Heinrich Moritz.

Moritz (EW-IG Metall):

Mein Name ist Heinrich Moritz. Ich spreche hier als stellvertretender Betriebsratsvorsitzender und stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter, und ich spreche als Bewohner dieser Stadt Salzgitter.

Da hier die Transportfrage und einige andere Dinge so vehement ausgeklammert sind, möchte ich trotzdem noch etwas zu unserem Unternehmen sagen.

Wir sind ein Unternehmen der Preussag-Gruppe und betreiben zwei Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, die Peiner Eisenbahn und die Salzgitter Eisenbahn, mit einer Reihe von Anschlußbahnen für Industriebetriebe sowie öffentliche Häfen in Salzgitter und in Peine und für Schacht Konrad.

Unabhängig von den Fragen, die ich zu stellen habe, habe ich jetzt gehört, daß Fragen hier nicht Bestandteil der Erörterung sein sollen. Ich werde sie hinterher aber doch stellen. Vorab möchte ich aber im Rahmen meiner erhobenen Einwendung folgende Punkte erörtern:

Die Bundesregierung ist wie die Landesregierung und alle Behörden verpflichtet, die finanziellen Mittel des Staates, d.h. auch unsere Steuergelder, sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Da die Transportfrage in diesem Verfahren so vehement ausgeklammert werden soll, immer wieder mit dem Hinweis, daß ja andere als Sie, der Antragsteller, die Transporte genehmigen müßten, so daß diese Transporte daher nicht zum Verfahren gehörten, frage ich Sie: Verstoßen Sie nicht gegen geltendes Recht, wenn Sie eine atomare Anlage planen und errichten, ohne zu wissen, ob ein Transport zu Ihnen jemals genehmigt wird?

(Beifall bei den Einwendern)

Oder sind Sie sich vielleicht doch sicher, daß die geplanten Transporte auch genehmigt werden?

Wenn ja, dann haben Sie die Transporte ja doch in Ihrem Planungsverfahren erörtert und einzubringen gedacht. Und was im Planungsverfahren bedacht worden ist, das gehört auch in einen Erörterungstermin. Das müßten Ihre Rechtsvertreter eigentlich wissen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich glaube, damit ist einiges klargestellt.

Jetzt möchte ich trotz allem noch Fragen stellen, obwohl nach Ihrer Auffassung Fragen nicht Bestandteil eines Erörterungstermins sind; aber ich meine, sie sind für uns Bestandteil unseres künftigen Lebens, wenn sie richtig beantwortet werden können.

(Beifall bei den Einwendern)

Erste Frage: Können das Bundesamt für Strahlenschutz oder der verantwortliche Minister, Herr Töpfer, und damit die Bundesregierung garantieren, daß alle mit dem Transport beauftragten Lokführer, Rangierer sowie alle anderen direkt und indirekt im Bahnbereich arbeitenden Menschen durch Atommülltransporte nicht gefährdet werden?

Zweitens. Können das Bundesamt für Strahlenschutz oder der verantwortliche Minister, Herr Töpfer, und damit die Bundesregierung garantieren, daß die Arbeitsplätze bei den Verkehrsbetrieben Peine-Salzgitter GmbH durch die Einlagerung von Atommüll im Schacht Konrad nicht verlorengehen, weil diese Region zum Beispiel atomverseucht wird und dadurch der Industriestandort Salzgitter aufhört zu existieren?

Drittens. Können das Bundesamt für Strahlenschutz oder der verantwortliche Minister, Herr Töpfer, und damit diese Bundesregierung, garantieren, daß die bei den Verkehrsbetrieben ausgebildeten Fachkräfte künftig in dieser Region noch Arbeitsplätze finden? Oder müssen sie davon ausgehen, daß ihre Zukunft, soweit sie noch eine haben, irgendwo weit weg in einer anderen Region liegt?

Vorausgesetzt, Schacht Konrad wird Atommülllager, können Sie oder der Umweltminister, Herr Töpfer, und die verantwortlichen Mitglieder dieser Regierung das dann noch mit ihrem Amtseid, in dem es doch unter

anderem heißt, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, vereinbaren? Oder muß ich das so verstehen, daß dieses Ministerium, dieser Minister und diese Regierung unter dem deutschen Volk die Atomlobby verstehen?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich muß des weiteren fragen, ob sich die betreffenden Herren nicht darüber im klaren sind, daß sie einen Meineid leisten, wenn sie dem Folge leisten, was hier angestrebt wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Als persönlich Betroffener frage ich: Können mir das Bundesamt für Strahlenschutz oder der verantwortliche Minister, Herr Töpfer, und damit diese Bundesregierung garantieren, daß ich auch nach Einlagerung von Atommüll im Schacht Konrad ohne Schaden an Leib und Leben weiterhin in der Stadt Salzgitter leben kann und daß das von mir erworbene Eigentum nicht erheblich an Wert verliert? Ich stelle diese Frage auch im Namen meiner Frau und meiner Tochter.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich frage weiter: Kann ich das Bundesamt für Strahlenschutz oder den verantwortlichen Minister, Herrn Töpfer, oder einen anderen Verantwortlichen in dieser Bundesregierung für alle Schäden, die mir zugefügt werden, persönlich haftbar machen bzw. persönlich zur Verantwortung ziehen?

(Beifall bei den Einwendern)

Unabhängig von allen juristischen und politischen Winkelzügen, die sicher noch angewendet werden oder schon angewendet worden sind, bin ich überzeugt, daß uns für alle durch die Einlagerung entstehenden Folgeschäden dieser Umweltverschmutzungsminister und diese Regierung verantwortlich sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich wünsche diesem Regierungsvertreter nichts Schlechtes, aber einen Alterssitz in der Nähe eines Atommüllendlagers.

(Beifall bei den Einwendern)

Vielleicht können sich diese Herren bald bei der Preussag ein entsprechendes Grundstück billig einkaufen.

(Beifall bei den Einwendern. - Warum in der Nähe? Auf!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich frage zunächst, ob Sie zu diesen Punkten, weil bei einigen Punkten gerade die

Verhandlungsleitung angesprochen worden war, zunächst erörtern möchten.

(Lachen bei den Einwendern. - Zuruf: Die Bundesregierung!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn ich das richtig verfolgt habe, waren wohl die meisten Fragen an den Bundesumweltminister Töpfer gerichtet.

(Beifall bei den Einwendern. - Zuruf: Jawohl! Der steht hinter dir!)

- Hinter mir?

(Zuruf: Ja!)

- Nein.

(Zuruf: Symbolisch schon!)

- Der steht im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung als aufsichtsführende Behörde über dem Niedersächsischen Umweltministerium in der Sache dahinter, wenn er uns weisen kann.

(Zuruf: Darüber!)

- Ja, darüber, natürlich. Gleichwohl sollten Bundesbehörden, die hier anwesend sind, als erstes antworten, wenn es um Bundesminister geht, und das ist hier in diesem Termin das Bundesamt für Strahlenschutz.

Was die Beantwortung der Frage hinsichtlich der Grundstücksqualität betrifft, muß man sagen: Wenn es dem Antragsteller gelingt, im Rahmen dieses Planfeststellungsverfahrens nachzuweisen, daß keine schädigenden Auswirkungen auf die Umgebung der Anlage bei Errichtung und Betrieb dieses Atomendlagers auftreten werden - das werden wir als Behörde zu prüfen haben -, wird es keinen Anlaß für Schadensersatzklagen geben. Aber dafür muß dieser Nachweis erbracht sein. Das heißt, wir als Planfeststellungsbehörde müssen in der Sache selber diskutiert, geprüft und festgestellt haben, daß keine nachteiligen Auswirkungen auf die Stadt Salzgitter und die Nachbargemeinden und die Nachbargrundstücke in der Umgebung von Schacht Konrad entstehen.

(Zuruf: Und wer hat die Beweislast?)

- Die Beweislast trifft in vollem Umfang den Antragsteller.

Moritz (EW-IG Metall):

Herr Verhandlungsleiter, darf ich das mal näher erläutern?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Moment! - Ich hatte Herrn Dr. Thomauske so verstanden, daß er zunächst das Niedersächsische

Umweltministerium bat zu antworten, soweit das Umweltministerium von Ihrer Fragestellung betroffen war. Ich denke, ich habe insoweit eine gewisse Klärung herbeigeführt. Danach wollte Herr Dr. Thomauske auf die Fragen eingehen.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, Herr Moritz hat verschiedentlich Fragen der Sicherheitsgarantie angesprochen. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat einen Antrag zum Endlager für vernachlässigbar wärmeentwickelnde Abfälle vorgelegt. Es hat nachgewiesen - zumindest ist dies unsere Auffassung -, daß dieses Endlager sicher betrieben werden kann. Dieses wird von der Genehmigungsbehörde geprüft. Sie prüft auch, ob die Genehmigungsvoraussetzungen für dieses Endlager erfüllt sind. Wenn sie erfüllt sind, ergeht ein Planfeststellungsbeschluß. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Maurer, Sie hatten jetzt noch Nachfragen. Bitte.

Moritz (EW-IG Metall):

Ich heiße zwar Moritz. Aber der Kollege Maurer kommt auch noch dran.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Entschuldigung! - Herr Moritz!

Moritz (EW-IG Metall):

Ich möchte das zunächst noch einmal für Juristen und vielleicht auch für Menschen und Beamte deutlich machen.

Wenn ich mir irgendwo ein Grundstück kaufe, um darauf ein Haus zu bauen, dann Sorge ich doch dafür, daß es zu diesem Grundstück eine für mich nie irgendwie sperrbare Zufahrt gibt.

Genauso kann man das hier betrachten. Wenn ich also hier irgendwo ein Atommüllendlager einrichte, dann muß ich doch, bevor ich dieses überhaupt in die Planung nehme, in irgendeiner Form überhaupt in Angriff nehme, klären: Wie komme ich dahin? Hier aber wird es genau umgekehrt gemacht; hier soll ein Lager eingerichtet werden, und niemand weiß, wie er dahin kommen soll. Das soll hinterher irgendwann geklärt werden. Das ist für mich unverständlich; das ist unbegreiflich, und das ist wahrscheinlich eine Art und Weise, wie man in dieser Region künftig verfahren will, nämlich diese Dinge einfach klären.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich habe das jetzt vorweggeschickt, weil ich die Antwort auf meine Fragen, die ich hier gerne mit Ihnen erörtern will, von Ihnen noch nicht bekommen habe. Vielleicht ist das jetzt möglich, nachdem ich das Thema als solches vielleicht etwas vereinfacht habe.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomaske.

Dr. Thomaske (AS):

Die Anlieferung radioaktiver Abfälle an das Endlager Konrad geschieht per Schiene oder per Lkw, also auf der Straße. Die Abfälle müssen neben den Endlagerbedingungen auch die Voraussetzungen erfüllen, die die Transportvorschriften vorsehen. Insofern sind die Abfälle, die an das Endlager Konrad angeliefert werden können, natürlich auch transportierbar und haben den Genehmigungsvoraussetzungen für den Transport zu entsprechen.

Insofern sind die Voraussetzungen für den Antransport radioaktiver Abfälle an das Endlager Konrad grundsätzlich gegeben. - Danke.

(Zuruf: Was heißt das?)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Moritz hat noch eine Nachfrage.

Moritz (EW-IG Metall):

Ich hatte mich und auch das Unternehmen, in dem ich beschäftigt bin, eingangs vorgestellt. Jetzt höre ich gerade, daß der Transport genehmigt sei. Ich gehöre einem Unternehmen an und bin auch Aufsichtsrat dieses Unternehmens, und ich bin nicht ganz sicher, da es sich ja um ein privates Unternehmen handelt, bei dem sich eine wehrhafte Belegschaft befindet, ob Sie da so sicher sein können, daß die Transporte über die Schiene, die letztendlich noch den Verkehrsbetrieben gehört, transportiert werden können. Vielleicht haben Sie das nicht bedacht.

(Beifall bei den Einwendern. - Zuruf: Zugabe!
Zugabe! - Weiterer Zuruf: Jetzt reicht es für eine Weisung!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomaske bitte.

Dr. Thomaske (AS):

Die Transporte - dieses hatte ich eben erläutert - haben, wenn sie vonstatten gehen, die Transportvorschriften zu erfüllen.

(Zuruf: Die Sie aufstellen!)

Insofern sind diese Abfälle dann auch transportierbar.

(Lachen bei den Einwendern. - Zurufe.)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Moritz.

Moritz (EW-IG Metall):

Ich muß eine weitere Erklärung geben. Aller Voraussicht nach wird sich die Bundesbahn

privatisieren und das heißt auch alle anderen Transportunternehmen, sprich Eisenbahn. Wenn dieses geschieht - das wird aller Voraussicht nach 1993 oder 1994 sein -, wird es so sein, daß die von Ihnen zitierte - so habe ich Sie jedenfalls verstanden - Transportpflicht nicht mehr bestehen wird. Das heißt, jeder kann transportieren, er braucht aber nicht. Das "kann" und das "brauchen" werden sicher in irgendeiner Form vom Preis diktiert werden. Aber dann springt die Belegschaft in solchen gefährlichen Dingen, bei denen es um Leib geht, wohl doch in einem erheblichen Maße um. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Sie werden sich dann aber wundern.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomaske, wollen Sie antworten?

Dr. Thomaske (AS):

Wenn dies so sein sollte, fällt dies in das Risiko des Antragstellers.

(Zuruf: Und das ist der Steuerzahler! - Lachen bei den Einwendern.)

Moritz (EW-IG Metall):

Erklären Sie mir bitte schön, wie Sie das mit der Vergeudung von Steuergeldern begründen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Moment mal! Sagen Sie für das Protokoll noch einmal ganz kurz Ihren Namen. Es könnte ja jetzt rein theoretisch jemand anderes an das Mikrofon gelaufen sein.

Moritz (EW-IG Metall):

Mein Name ist Heinrich Moritz. - Wenn Sie eben sagten, daß das im Risiko des Antragstellers stehe, dann möchte ich bitte schön wissen, wie Sie, falls es soweit kommt, die so vergeudeten Steuergelder dem Steuerzahler gegenüber rechtfertigen wollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dr. Thomaske (AS):

Ich gehe nicht davon aus, daß es so kommt. Ansonsten, denke ich, habe ich zu diesem Punkt aus unserer Sicht umfassend geantwortet.

(Zuruf: Ihre Ausgangsposition ist falsch!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Okay. Danke sehr. - Als nächster ist auf der Liste Herr Oswald Kalnins.

(Zuruf: Reicht Ihnen denn die Antwort?)

Kalnins (EW-IG Metall):

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Name ist Oswald Kalnins. Ich spreche für die Beschäftigten der Preussag Stahl AG im Werk Salzgitter. Ich bin zur Zeit der Sprecher der Vertrauenskörperleitung im Werk Salzgitter.

Bei Preussag Stahl im Werk Salzgitter arbeiten über 8.000 Kolleginnen und Kollegen in direkter Nähe des Einlagerungsschachtes. Die Belegschaft der Preussag Stahl AG hat Tausende von Einwendungen in Form einer Sammeleinwendung erhoben.

Die Beschäftigten der Preussag Stahl AG fühlen sich durch die Einrichtung des Endlagers für radioaktiven Abfall in ihrem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit beeinträchtigt und bedroht. Wir können nicht verstehen, wie es möglich ist, daß der Bundesumweltminister Töpfer Weisungen erlassen kann, obwohl die Niedersächsische Landesregierung und wir als Betroffene keine Möglichkeit hatten, zum Zeitpunkt der Antragstellung die neu aufgetretenen Fragen, wie zum Beispiel die Öffnung der Grenzen, erhöhter Personenverkehr, erhöhte Belastung durch Tiefflüge, in unsere Einwendungen einzubeziehen.

Wir, die Beschäftigten der Preussag Stahl AG, werden in diesem Erörterungsverfahren, das aus unserer Sicht schon längst abgebrochen sein müßte,

(Beifall bei den Einwendern)

dem Bundesamt für Strahlenschutz folgende Fragen stellen:

Können Sie - und ich meine Sie alle da vorne, die Sie als Vertreter des Bundesamtes fungieren - es wirklich verantworten, daß hier in Salzgitter im Schacht Konrad radioaktives Material abgelegt wird, das hunderttausend Jahre weiterstrahlen wird, und das, obwohl schon beim Normalbetrieb die stetige Belastung der Umgebung des Endlagers durch radioaktive Abluft und Abwässer nicht auszuschließen ist?

Die Bevölkerung in Salzgitter und Umgebung ist durch die hier angesiedelten Industriebetriebe und höchstwahrscheinlich durch eine Pyrolyseanlage gesundheitlich schon sehr stark gefährdet.

Darüber hinaus werden unser gesamter Lebensraum, unsere Freizeitaktivität, unsere Lebensqualität durch erhöhte Strahlenbelastung unzumutbar beschnitten. Unser Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit wird stark eingeschränkt.

Die Beschäftigten der Stahl AG fühlen sich durch die Endlagerung des radioaktiven Abfalls im Schacht Konrad in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Bei einem Störfall könnte während der Betriebsphase mit Stilllegung einzelner Betriebsteile wahrscheinlich sogar der gesamten Preussag Stahl AG zu rechnen sein. Niemand kann uns die Frage beantworten, ob wir dann jemals wieder in dieser Region einen Arbeitsplatz haben werden. Niemand kann uns sagen, wie wir in diesem Fall weiter existieren werden, ob wir eine weitere Entgeltfortzahlung bekommen würden oder nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Ein Unfall würde unseren Lebensstandard in unzumutbarer Weise negativ beeinflussen. Die Einlagerung von Atommüll im Schacht Konrad bedroht uns alle.

Die Beschäftigten der Preussag Stahl AG haben noch viel mehr Argumente in ihren Einwendungen aufgeführt. Wir werden sie im Laufe der Erörterung diskutieren und wollen, daß alle unsere Fragen beantwortet werden.

Was mich persönlich interessiert, möchte ich die Antragsteller, die Herren vom Bundesamt für Strahlenschutz, doch noch fragen:

Wie ist es Ihnen möglich, eine Endlagerung von Atommüll zu befürworten, obwohl Sie über die Gefahren, die durch Radioaktivität entstehen, viel besser Bescheid wissen als die Anwesenden hier?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich bitte die Genehmigungsbehörde, also Sie, Herr Verhandlungsleiter, im weiteren Verlauf dieses Erörterungsverfahrens auch die berufstätigen Menschen, besonders die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen, die direkt von den Einlagerungen betroffen sein werden, in die Erörterung mit einzubeziehen. Das heißt: Gestalten Sie den Ablauf des Erörterungsverfahrens so, daß nicht allein Sachverständige erörtern können, sondern auch die Bevölkerung insgesamt. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Vielen Dank. Ich kann Ihnen versichern, daß wir uns gerade um Ihr letztes Anliegen bemühen werden und auch von vornherein geplant haben, daß wir bei den Zeiten, zu denen wir erörtern wollen - gerade auch der Samstag ist da wichtig, weil doch auch viele Kolleginnen und Kollegen samstags das freie Wochenende haben -, Rücksicht darauf genommen haben, damit gerade diese Kolleginnen ebenfalls an dieser Erörterung teilnehmen können. Des weiteren haben wir durch die Verlegung der Erörterungszeiten in die Abendstunden hinein dafür gesorgt, daß hier nicht nur Experten zu Worte kommen, egal ob nun Sach- oder Rechtsbeistände.

(Zuruf: Wer einmal verarscht worden ist, der kommt nicht mehr! Das ist nicht demokratisch, was ihr hier macht! - Beifall bei den Einwendern.)

Jetzt bitte Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, von Herrn Kalnins ist hier angesprochen worden, daß dieser Erörterungstermin hätte abgebrochen werden müssen. Der Erörterungstermin dient aber gerade dazu, die Problemstellungen, die der

Einwender angesprochen hat, hier zu erörtern und zu diskutieren.

(Lachen bei den Einwendern)

Insofern kommt gerade der Erörterungstermin der Pflicht nach, vertieft über die Probleme, die hier gesehen werden, zu diskutieren.

Zu der Frage, ob wir die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzgitter als Bundesamt für Strahlenschutz verantworten könnten, zunächst eine Eingangsbemerkung:

Die radioaktiven Abfälle sind da. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat den gesetzlichen Auftrag, Endlager für radioaktive Abfälle zu schaffen.

(Zuruf: Sie wiederholen sich!)

Dem kommt das Bundesamt für Strahlenschutz nach, indem es verschiedene Standorte zur Eignung radioaktiver Abfälle untersucht. Sie wissen, daß neben Konrad auch - und hier insbesondere für hochradioaktive Abfälle - das Endlager Gorleben untersucht wird.

(Zuruf: Das ist auch nicht geeignet!)

Wir denken, daß wir mit den vorgelegten Planunterlagen den Nachweis erbracht haben, daß die Schutzziele, wie es die Gesetze fordern, auch erbracht sind. Dies wird im Rahmen der Prüfung - darauf hat Herr Schmidt-Eriksen eben hingewiesen - der Genehmigungsvoraussetzungen von der Genehmigungsbehörde auch geprüft werden. Wir gehen davon aus, daß unsere Unterlagen dieser Prüfung standhalten.

(Herr Volkmann (EW-DGB) begibt sich mit einer Fotokamera zur Bank der Antragsteller)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Pardon, Herr Dr. Thomauske, ich muß Sie unterbrechen. Aber ich sehe Herrn Volkmann mit einer Kamera auf den Antragsteller zugehen. Herr Volkmann, der Antragsteller hatte die Bitte geäußert, daß Fotos der beim Antragsteller beschäftigten Kollegen nur von Presseleuten geschossen werden mögen.

(Pfiffe und Zurufe)

Dr. Thomauske (AS):

Danke schön.

(Anhaltende Unruhe bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, daß wir, gerade weil wir die Gefahren um die radioaktiven Abfälle besonders gut kennen, die Endlagerung radioaktiver Abfälle in geologischen

Formationen für besonders verantwortbar halten. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Als nächster ist bei mir auf der Liste Herr Georg Groh.

Groh (EW-IG Metall):

Mein Name ist Georg Groh. Ich bin Betriebsratsmitglied und Vertrauenskörperleiter der Firma telcat. Als solcher sage ich: Wir haben ganz einfach Angst; denn in der Nähe von Kernkraftwerken ist ein verstärktes Auftreten von Leukämie zu beobachten. Dies ist doch auch sicher hier zu erwarten, oder?

(Beifall bei den Einwendern)

Nicht nur die Belegschaft der telcat, sondern wir alle hier wollen lachen und nicht strahlen.

(Beifall bei den Einwendern)

Außerdem: Inwieweit stellen in der Aue fließende Abwässer eine Gefahr für das Trinkwasser dar? Des weiteren sehe ich die Gefahr durch mögliche Unfälle beim Transport oder auch im Schacht. Aber auch wenn keine Unfälle passieren - die Angst bleibt. Alleine durch die Angst fallen dann auch die Preise der Immobilien. Wie wollen Sie das verhindern oder gar ausgleichen? - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Zu dem angesprochenen Punkt der Leukämie um Kernkraftwerksstandorte ist es so, daß es hierzu zahlreiche Untersuchungen mit unterschiedlichen Ergebnissen gibt. Ich denke, dieser Punkt wird im Rahmen dieses Erörterungstermins noch diskutiert werden, insbesondere dann, wenn es um die Wirkung niedriger Dosen geht. Dazu hat die Verhandlungsleitung auch die Einberufung von Experten vorgesehen. Wir fühlen uns nicht als Antragsteller, aber als BfS sehr wohl kompetent, hierzu dann auch unsere Position darzulegen - ich wiederhole: nicht als Antragsteller, aber als Bundesamt für Strahlenschutz -, und werden dann in dieser Diskussion um die Wirkung niedriger Dosen dann auch den entsprechenden Beitrag liefern.

(Zuruf: Das ist absolut nicht überzeugend!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Als nächster auf der Liste ist Herr Ewald Maurer.

Maurer (EW-IG Metall):

Dafür, daß mir das Wort erteilt wurde, werde ich mich nicht bedanken. Weil ich ein Mensch bin, werde ich mich vor keinem lebenden Menschen bücken und schon lange nicht vor der Atomlobby.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich komme auch noch zu meinem Namen. - Herr Töpfer ist eindeutig Diener der Atomlobby.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Regierung ist nun mal die Regierung dieses Kapitals in diesem Deutschland.

(Beifall bei den Einwendern)

Deshalb macht sie diese Atompolitik im Sinne des Kapitals. Sie hat nämlich den zweiten Schritt vor den ersten getan.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie hat sich nicht erst Gedanken darüber gemacht, wohin sie mit dem Abfall soll, nein, erst müssen Atommeiler hierher, damit die Kasse stimmt.

(Beifall bei den Einwendern)

Nun zu meiner Person: Ich heiße Ewald Maurer. Ich bin bei den Verkehrsbetrieben Peine-Salzgitter im technischen Bereich beschäftigt und vertrete die Kolleginnen und Kollegen hier und heute; denn mehr als 60 % meiner Kolleginnen und Kollegen haben eingewendet. Wenn Sie, meine Herren da vorne, den Einwand der Belegschaft der Verkehrsbetriebe aufmerksam gelesen hätten, dann wüßten Sie, was in Punkt 4 dieser Einwendung steht. Sie, Meine Herren vom Bundesamt für Strahlenschutz, sollten hier nicht so großhals rumschreien und ständig sagen: "Zur Sache! Nur neue Erkenntnisse bringen." Sie, meine Herren, haben den ganzen Abend nicht ein einziges Mal eine neue Erkenntnis gebracht.

(Beifall bei den Einwendern. - Zuruf: Es darf gegünst werden!)

Deswegen werden Sie meine Fragen - und die sind nicht von mir allein formuliert worden, sondern auch von meinen Kolleginnen und Kollegen - hier zur Kenntnis nehmen. Die Verkehrsfrage steht heute ebenso auf der Tagesordnung wie alles andere auch.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu meiner ersten Frage: Können der Herr Umweltminister Töpfer und die Bundesregierung sowie dieses Amt für Strahlenschutz der Belegschaft der Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH garantieren, da Salzgitter ja nun eine Tiefflugzone geworden ist, daß keine tieffliegenden Kriegsmaschinen über dem Einlagerungsort oder auf atommüllbeladene Transportfahrzeuge abstürzen? Es ist festzustellen, daß es diese Tiefflugzone Salzgitter vor dem 3. Oktober

1991 noch nicht gegeben hat und somit als neben der Vereinigung als weiteres Verdienst unseres Herrn Bundeskanzlers anzusehen ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Zweitens. Können der Herr Umweltminister sowie diese Bundesregierung und das Amt für Strahlenschutz den Menschen in dieser Region die absolute Sicherheit garantieren, daß es nicht zu Verkehrsunfällen mit atommüllbeladenen Lkw kommt, ebenso auch nicht auf der Schiene?

Drittens. Wenn es zu Verkehrsunfällen auf der Straße oder auf der Schiene kommen sollte, in deren Folge durch Bersten der Behälter radioaktive Strahlung austritt, können für diese Fälle das Bundesamt für Strahlenschutz, der Umweltminister, Herr Töpfer, und diese Bundesregierung dafür garantieren, daß eine Verseuchung der Umwelt, der Menschen, der Tiere, von Produkten jeglicher Art, von Produktionsstätten und Wohnhäusern nicht erfolgt, oder wie wollen die genannten Verantwortlichen den Schaden so gering wie möglich halten?

Viertens. Vorausgesetzt, der Umweltminister und die Bundesregierung lagern gegen den Willen der Bürger Atom Müll in den Schacht Konrad ein, dann sind die Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter wegen ihres öffentlichen Status verpflichtet, diese gefährliche Fracht zu transportieren. Die betroffenen Belegschaftsmitglieder, die mit diesem Teufelszeug umgehen müssen - sie haben keine andere Wahl; sie können die Arbeit nicht verweigern, weil sie sonst rausfliegen - sind somit permanent einer gewissen Strahlungsmenge ausgesetzt. Wie und in welchen Zeiträumen werden diese Menschen auf ihre Gesundheit untersucht? Wie wird ihr Gesundheitszustand im Falle einer Verstrahlung absolut wiederhergestellt? In welchem Umfang werden sie entschädigt, und wer trägt alle anfallenden Kosten? Mein Vorredner hat ja hier eindeutig gesagt, wie Sie mit Steuergeldern umzugehen haben. Aber da es ja nicht Ihre Gelder sind, kann man damit ja fleißig um sich werfen.

Fünftens eine persönliche Frage, die ich aber auch für meine Kolleginnen und Kollegen und meine Familie erweitere: Wenn es - aus welchen Gründen auch immer - in dieser Region zu einem Atom Müllunfall kommen sollte und alles vorhandene Land, die Menschen, Produktionsstätten und alles übrige verseucht wird, ich persönlich aber unversehrt bleibe, weil ich mich zum Zeitpunkt des Unfalles an einem anderen Ort aufgehalten habe, garantieren in einem solchen Fall das Bundesamt für Strahlenschutz oder die verantwortlichen Umweltminister und die Regierung meiner Familie, die sich zum Unfallzeitpunkt im Einzugsgebiet des Unfalls befindet, die körperliche und seelische Unversehrtheit, so daß weiterhin ein unbeschadetes Familienleben möglich sein wird? Garantieren die genannten Verantwortlichen mir einen Arbeitsplatz von in jeder Hinsicht gleicher

Qualität, und entschädigen mich die genannten Verantwortlichen für den Verlust meines Eigentums?

Sechstens: Welchen wirksamen Rat - und um diesen bitte ich innigst - können der Herr Umweltminister, Herr Töpfer, diese Bundesregierung und das Bundesamt für Strahlenschutz mir geben, aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen - ich erweitere das auf alle, die hier eingewendet haben -, damit das Ansinnen des Umweltministers und der Bundesregierung, Atommüll im Schacht Konrad einzulagern, wirksam untersagt und verboten werden kann?

(Beifall bei den Einwendern)

Meine Herren, Sie brauchen nicht mitzuschreiben. Sie bekommen diese Fragen schriftlich; die werden Ihnen jetzt vorgelegt.

(Der Verhandlungsleitung werden die schriftlich formulierten Fragen überreicht)

Ich bitte darum, mir gleich konkrete Antworten zu geben, aber wirklich konkrete Antworten. Wenn die Herren Vertreter dieser Regierung - der Minister selbst ist ja wohl nicht da, wenn ich das richtig sehe; oder ist er inzwischen eingeflogen? Nein, das ist nicht der Fall; er lebt ja auch nur von unseren Steuergeldern und von den Schmiergeldern des Kapitals; die sind ja wichtig -

(Beifall bei den Einwendern)

nicht heute und jetzt konkret antworten, dann werde ich Sie dazu auffordern, dieses Verfahren und diese Halle sofort abzubrechen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich fordere sie auf, Ihr Ansinnen, Atommüll von den kapitalistischen Profitgeiern hier einlagern zu lassen, abzubrechen und denen den Atommüll von mir aus - jetzt werde ich pervers - in den Arsch zu stecken, damit sie abziehen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Maurer, ich bitte Sie um Nachsicht dafür, daß der Kollege Meier von dem Schriftstück, das Sie uns gerade von einem Ihrer Kollegen haben überreichen lassen, schnell eine Kopie zieht, damit diese auch an das Bundesamt für Strahlenschutz weitergegeben werden kann. Von daher schlage ich vor, daß vorab erst einmal Herr Blechner, der wahrscheinlich noch eine Nachfrage zu der Antwort hat, die er zuvor auf seine Frage bekommen hatte, zu Wort kommt.

Blechner (EW-IG Metall):

Soweit Sie gewußt zu haben glauben, was ich jetzt sagen will, haben Sie falsch getippt. Ich spreche hier noch einmal für alle Teilnehmer, die jenseits dieser Tische sitzen, von denen immer die gleichen langweiligen Antworten gegeben werden.

Da die Frage des Transportes immer wieder verschoben wird, bitten wir doch den Beobachter des Herrn Töpfer, Herrn Professor Korbmacher, sich nach Beendigung dieses heutigen Tages bereitzustellen, um uns plausibel zu beantworten, warum die Bundesregierung bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz sich dagegen wehren, diese Fragen offen und ehrlich zu diskutieren.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten: Entweder das BfS versucht, auch ohne die schriftliche Unterlage erste Antworten zu geben, oder wir machen jetzt eine kurze Pause, bis auch das BfS die schriftliche Unterlage hat. - Das BfS nickt und signalisiert damit seine Bereitschaft, daß es schon mal mit einer Antwort beginnt.

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, im Sinne des Fortganges dieser Veranstaltung möchte ich auch ohne schriftliche Vorlage auf die Fragen, soweit ich sie mir mitgeschrieben habe, eingehen.

Zunächst eine Eingangsbemerkung

(Zuruf: Die Fragen sind jetzt da!)

zu dem Statement des Herrn Maurer. Was die Transporte anbelangt, geht es nicht darum, was das Bundesamt für Strahlenschutz antworten will oder nicht antworten will. Wir haben uns an die gegebene Rechtslage zu halten.

(Herr Meier überreicht dem Antragsteller eine Kopie der von EW Maurer gestellten Fragen)

Und das tun wir hier.

Gleichwohl ist es so, daß im Rahmen des Erörterungstermins noch eine Diskussion zu diesen Transporten durchgeführt werden wird, und zwar mit den entsprechenden Fachleuten.

Herr Maurer, auf dessen Ausführungen ich jetzt eingehen will, hat die Frage der Atompolitik angesprochen. Hierzu möchte ich festhalten, ohne konkret auf die Formulierung einzugehen: Wir kommen hier einer gesetzlichen Verpflichtung nach, ein Endlager zu schaffen. Dieses steht im Gesetz; dieses ist demokratisch legitimiert.

(Zuruf: Die Gesetze der Atomlobby sind das!
- Bravo! und Beifall bei den Einwendern.)

Zu den Fragen der Garantien habe ich heute schon verschiedentlich meine Position dargelegt. Wir haben einen Antrag eingereicht, der dahingehend geprüft wird, ob die Genehmigungsvoraussetzung für diesen Antrag gegeben sind. Wir gehen davon aus, daß die Unterlagen und die Nachweise so sind, daß die Genehmigungsvoraussetzungen für diese Anlage erfüllt sind.

(Zuruf: Atomstaat!)

Zu der Frage des Tieffluges möchte ich die Gelegenheit nutzen, einem weitverbreiteten Mißverständnis zu entgegenen. Es ist tatsächlich so, daß hier nach der Wiedervereinigung das Verbot der Tiefflugzone aufgehoben wurde. Dies hatten wir in unseren Planunterlagen auch berücksichtigt. Wir hatten das Verbot der Tiefflugzone in unseren Unterlagen nicht unterstellt.

Ich denke, daß ich damit die wesentlichen Punkte der Fragen von Herrn Maurer beantwortet habe.

(Zuruf: Das ist nicht überzeugend beantwortet! - Weiterer Zuruf: Herr Verhandlungsführer, können Sie ihn nicht zur Antwort zwingen? - Weitere erregte Zurufe.)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe das doch vorhin schon gesagt. Wir können hier Leute nicht zu Aussagen zwingen. Wir können theoretisch - das steht in der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung - auch sogar ohne den Antragsteller hier den Plan mit Ihnen erörtern.

(Zuruf: Das ist doch keine Lösung!)

Das halten wir allerdings nicht für sinnvoll, insbesondere auch deshalb nicht, weil es wichtig ist, daß der Antragsteller selber hier im Verfahren auch seine Position zu dem von ihm gestellten Antrag darlegt. Insofern beteiligt er sich an dieser Diskussion. Wenn dann die Ergebnisse seiner Diskussionsbeiträge als unbefriedigend bewertet werden, dann ist das das Risiko des Antragstellers. Das wird dann nämlich im Rahmen unserer weiteren Prüfungen als Planfeststellungsbehörde zu bewerten und auszuwerten sein.

(Zuruf: Wenn ihr nicht die Kompetenz dazu habt, dann geht doch nach Hause! Es ist Sache des Verhandlungsleiters, dafür zu sorgen, daß hier Antworten gegeben werden!)

- Nein. Der Verhandlungsleiter kann niemanden zu einer Antwort zwingen, der vom Gesetz her nicht dazu gezwungen ist, hier Rede und Antwort zu stehen.

(Weitere Zurufe und Widerspruch)

Das ist gegebene Rechtslage nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung.

(Zuruf: Das ist die Rechtslage der herrschenden Klasse!)

- Das ist zweifelsohne die Rechtslage der herrschenden Klasse. Aber das ist halt die gegebene Rechtslage.

(Zuruf: Schluß jetzt! Schluß jetzt! Schluß jetzt! Mensch, geht nach Hause!)

Als nächsten habe ich jetzt auf der Liste Herrn Thomas Ohlendorf. - Moment, Herr Ohlendorf, Herr

Maurer möchte wohl noch eine kurze Nachfrage stellen. Würden Sie ihm den Vortritt lassen?

(Ohlendorf (EW): Selbstverständlich, klar!)

- Bitte sehr, Herr Maurer.

Maurer (EW-IG Metall):

Ich muß erst einmal feststellen, daß Sie in keiner Weise befriedigend geantwortet haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir sind hier seit 15.30 Uhr im Gange, und ich muß feststellen, daß das Amt - - - Ich sehe es ja ein; Sie sind nur Angestellte und haben nur das zu predigen und stereotyp zu wiederholen, was der Herr Umweltminister Ihnen da vorlegt; nur das haben Sie zu machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese ganze Show, die hier auch seitens der Landesregierung mit dem Umweltminister und der Bundesregierung abgezogen wird, ist ein Feigenblatt.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie wissen ganz genau, meine Herren, die Sie da vorne alle sitzen, daß eingelagert wird, ob diese Bevölkerung einverstanden ist oder nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Und weil Sie das so genau wissen, meine Herren - eine Dame ist ja nicht da; ich sehe keine, und das ist schade -, bitte ich Sie darum, zukünftig in diesem Raum das Wort "Demokratie" nicht mehr in den Mund zu nehmen.

(Beifall bei den Einwendern)

Denn Demokratie heißt Volksherrschaft, meine Herren. Und wir sind das Volk. Sie sind unsere Diener!

(Beifall bei den Einwendern)

Da Sie auch nicht in der Lage sind, den Herrn Umweltminister Töpfer herzutreten - davor haben Sie Bammel; das verstehe ich auch, denn ich gehe auch nur ungern zu meinem Chef -, damit dieser Herr Töpfer die Demokratie hier mitlebt, habe ich Sie aufgefordert - Sie haben meine Fragen ja nicht beantworten können, was ich vorher schon wußte -, daß Sie sich jetzt bitte schön sofort mit einem Schraubenschlüssel ans Werk machen und das Ding hier abbauen.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie sollten diese Regierung auch schnellstens von dem Ansinnen informieren, zurückzudrehen. Das habe ich auch verlangt. Aber Sie sind zu nichts fähig.

(Beifall bei den Einwendern)

Ob Sie im Sinne des Volkes etwas zunutze sind, da setze ich ein Fragezeichen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jetzt bitte Herr Ohlendorf.

Ohlendorf (EW):

Mein Name ist Thomas Ohlendorf. Ich bin Einzeleinwender und Bürger der Stadt Salzgitter. Ich vertrete unter anderem auch die Kreisgruppe des BUND hier in Salzgitter.

Ich habe zunächst eine Frage an den Verhandlungsleiter, Herrn Schmidt-Eriksen. Sie machen auf mich persönlich ganz subjektiv den Eindruck der Allwissenheit. Denn wie sonst kann es sein, daß Sie sich mit diesen dürftigen, in keiner Weise den Ansprüchen der Fragesteller entsprechenden Antworten des BfS zufriedengeben?

(Beifall bei den Einwendern)

Ich gehe davon aus, daß auch eine Verhandlungsleitung lernfähig sein muß, einfach weil die Verhandlungsleitung später den Planfeststellungsbescheid zu erteilen hat. Insofern hat sie auch von der Antragstellerseite eine umfassende und erschöpfende Auskunft auf Fragen der Einwender einzuholen. Wie sonst soll sie zu einem Urteil kommen? Es sei denn, Sie wissen heute schon, daß Töpfer eine Weisung für das Planfeststellungsverfahren geben wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Deshalb stelle ich jetzt den **Antrag** an die Verhandlungsleitung, das BfS aufzufordern, diese Antwortverweigerung umgehend zu beenden.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie müssen davon ausgehen, daß wir Bürger nicht juristisch geschult sind, weshalb wir uns nicht weiter mit den verfahrensrechtlichen Ausflüchten und Entschuldigungen der Herren Scheuten & Co. zufriedengeben können und wollen.

(Beifall bei den Einwendern)

Jetzt meine Frage an das BfS: Herr Scheuten hat um 16.20 Uhr - - - So lange warte ich bereits auf meinen Redebeitrag. Ich weiß übrigens auch, daß Antragsteller für Rederecht seit gestern abend bis heute warten, hier zu Wort zu kommen. Ich frage Sie, nebenbei bemerkt, auch: Nach welchen Kriterien entscheiden Sie, wer wann mit seinem Redebeitrag an die Reihe kommt? - Aber gut.

Aber nun zu meiner Frage an Herrn Scheuten, der vorhin die Strahlenschutzverordnung zitiert hat. Kann er mir beantworten - Strahlenschutzverordnung hin oder her; er mag sich dahinter wieder verstecken - oder bestätigen, daß jede Form von radioaktiver Strahlung menschliches Leben schädigt? Ich hätte darauf gerne eine konkrete Antwort, jetzt, hier und heute.

(Beifall bei den Einwendern)

- Das war es zunächst. Danke sehr.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Ich wiederhole es gern noch einmal: Aus der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung ergibt sich, daß der Antragsteller nicht verpflichtet ist und rechtlich nicht gezwungen werden kann, hier Rede und Antwort zu stehen.

Ohlendorf (EW):

Ja, Ja.

(Zuruf: Wozu seid ihr denn da?)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Politisch steht es Ihnen durchaus anheim, das zu bewerten. Jedenfalls kann ich insofern Ihre diesbezügliche Aufforderung nicht vollziehen.

Ohlendorf (EW):

Also doch eine Marionette.

(Erregte Zurufe)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Na ja, nun.

Ohlendorf (EW):

Können Sie mir dann bitte meine Frage an Sie beantworten?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Natürlich kann ich das, vielleicht mit der Vorrede: Allwissend bin ich glücklicherweise nicht. Aber es bestand gestern abend hier im Saal Konsens - dem hat niemand widersprochen -, daß wir uns gestern abend so vereinbart hatten, daß wir gesagt hatten: Wir versuchen, am heutigen Freitagnachmittag nach Möglichkeit zunächst die Entscheidungen zu verkünden, wenn die Entscheidungen bis dahin getroffen sind. Im Anschluß daran wollten wir den Kollegen des DGB und der IG Metall Gelegenheit geben, die Einwendungen aus dem Gewerkschaftsbereich zu vertreten. Dem hat niemand im Saal widersprochen; das war hier so abgesprochen. Daraufhin ist von der IG Metall eine entsprechende Rednerliste eingereicht worden, die ich hier auch abgehandelt habe. Ich denke, Sie waren gestern nachmittag bis gestern abend auch dabei.

Ohlendorf (EW):

Sie können aber nicht davon ausgehen, daß jeder im Saal - ich war es auch nicht - bis zum Schluß der Veranstaltung anwesend gewesen ist und die Spielregeln kennt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Also die Spielregeln habe ich auch schon einmal erläutert. Nach Möglichkeit sollten wir - das haben wir vorhin ja auch gemacht - uns an den abgegebenen Meldezetteln orientieren. Es wäre für uns eine große Hilfe, wenn auf den Meldezetteln jeweils das Stichwort notiert wäre, weil wir nicht ausschließlich und allein nach der Reihenfolge der abgegebenen Wortmeldungen vorgehen wollten, sondern konzentrieren wollten, damit wir nicht immer von einem zum anderen Sachbereich springen müssen. Das gibt dann Mißlichkeiten; das ist ganz klar. Wenn ich meinetwegen den Punkt Niedrigstrahlenbelastung habe, und es will jemand Niedrigstrahlenbelastung für Pflanzen diskutieren, und der andere will Niedrigstrahlenbelastung für Gewässerleitungen diskutieren, und dann meldet sich zwar der mit den Gewässerleitungen als zweiter, aber es melden sich zehn Leute zu den Niedrigstrahlenbelastungen für Pflanzen, dann ergeben sich Ungleichgewichte. Das ist so vorgegeben. Wir versuchen damit aber nicht, nun irgendwie Wortmeldungen zu verhindern oder so. Wenn gerade Sie sich heute nachmittag beschweren - Sie sind der erste, der nach DGB/IG Metall drangekommen ist -, dann denke ich, ist das aufgrund des Konsenses von gestern abend meines Erachtens als Kritik an uns nicht ganz gerechtfertigt. Tut mir leid.

Ohlendorf (EW):

Gut. - Aber würden Sie jetzt bitte meine Frage beantworten?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja, gerne, bitte.

Ohlendorf (EW):

Ich hatte Sie gefragt - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe jetzt akustisch verstanden, ob ich Ihnen eine Frage beantworten würde.

Ohlendorf (EW):

Nein. Ich hatte Sie gefragt, Herr Schmidt-Eriksen, ob Sie sich mit den Antworten, die das BfS hier in stereotyper Weise immer wieder zum besten gibt, eigentlich zufriedengeben können. Sie sollten genauso lernfähig sein wie wir alle. Wir wollen aus den Antworten des BfS lernen. Aber Sie geben uns keine Chance dazu, daß wir hören, was das BfS zu sagen hat, wenn Sie es nicht auffordern, ausführliche Antworten zu geben.

(Beifall bei den Einwendern)

Diese Frage hätte ich von Ihnen gerne beantwortet.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wie gesagt, es unterliegt den reinen Opportunitätserwägungen des Antragstellers, ob und inwieweit er Stellung nimmt. Das weitere Verfahren läuft dann so,

daß wir in der Erörterung der Kritik an diesem Antrag, den das BfS vorlegt, als Planfeststellungsbehörde hinterher zu einer Bewertung kommen müssen. Das BfS geht dann das Risiko, daß bei uns ein falscher Eindruck dazu entstanden ist, wenn es sich nicht äußert. Wir ziehen hinterher im Rahmen der Entscheidung über den Planfeststellungsbeschluß die Schlußfolgerung: genehmigungsfähig, ja oder nein? Es ist allein das Risiko des Antragstellers, wenn er im Rahmen dieser Diskussion nicht versucht, Sachen geradezustellen, die er für seinen Antrag für wichtig hält.

Ohlendorf (EW):

Darf ich dann bitte noch zwei Fragen mit der Bitte um Beantwortung an das BfS stellen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ja.

Ohlendorf (EW):

Zunächst möchte ich gern wissen, ob die Nichtbeantwortung von Einwenderfragen heute damit zu tun hat, daß Sie sich allein überfordert fühlen und Ihre Sachbeistände nicht bei sich haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann sind Sie mir noch eine Antwort schuldig geblieben. Ich wiederhole mich ganz bewußt und absichtlich. Heute nachmittag wurde hier zweimal nach Wetterdaten gefragt. Herr Thomaske hat von Wetter- und Klimadaten gesprochen. Hier wurde eine Beantwortung nach Daten und Standort und ähnliches angefordert; auch das steht noch aus. Ich gehe mal davon aus, daß gleich wieder diese stereotype blöde Antwort kommt: Steht in den Unterlagen oder: Wir geben keine Antwort. Trotzdem stelle ich die Frage.

Ich bitte nochmals nachdrücklich: Trauen Sie sich doch einfach, hier ohne Herrn Töpfer und ohne Ihre Sachbeistände Farbe zu bekennen.

(Beifall bei den Einwendern)

Wir haben auch keine Sachbeistände. Wir sind Bürger, Bürger dieser Stadt Salzgitter, und fordern unsere Rechte ein. Wir fordern nicht mehr und nicht weniger als unsere Rechte.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann habe ich noch eine weitere Frage. Dazu muß ich aber ein bißchen weiter ausholen.

Heute - und nicht nur heute, sondern auch in der Vergangenheit - ist ausführlich zu Fragen der Transporte Stellung genommen worden. Es ist immer wieder in stereotyper Weise darauf hingewiesen worden, daß Transporte nicht Bestandteil dieses Genehmigungsverfahrens sind.

Ich möchte nun einmal anhand eines Beispiels aufzeigen, wie wichtig diese Transporte sein können:

Nach Beendigung der Auslegungsphase der Planunterlagen für Schacht Konrad ist in Salzgitter eine Gewerbeansiedlung durchgeführt worden. Dazu ist eine Baugenehmigung erfolgt. Ich gehe mal davon aus, daß das alles rechtmäßig gelaufen ist; völlig klar. Dieses Unternehmen, etwa 800 m Luftlinie vom geplanten Standort Schacht Konrad entfernt, das ist eine Mälzerei und eine Ölmühle, braucht zum Produktionsprozeß 150 t Hexan. Hexan ist ein hochexplosives Gas. Ich verweise nur auf die verheerende Explosionskatastrophe in Mexiko in Guadalajara im letzten Jahr, als die halbe Stadt in die Luft geflogen ist, wofür Hexan die Ursache gewesen ist.

Die Versorgung dieses Unternehmens mit diesem hochgefährlichen und leicht entzündlichen Gas erfolgt auf exakt denselben Gleisen, parallel zu den geplanten Atommülltransporten, parallel zu Pyrolyseölen, parallel zu flüssigem Eisen und Kokillen. Jetzt möchte ich gerne wissen, wie man unter diesen Umständen sagen kann: Transporte interessieren uns nicht.

Auch bei Empelde 1985 stand nichts davon in der Vorschrift, daß dort ein Eisenbahnwaggon explodieren und brennen konnte; das war überhaupt nicht vorgesehen.

Ich möchte deshalb noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß Transportfragen ebenfalls zum Bestandteil dieses Erörterungstermins gemacht werden. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

Und jetzt bitte ich um die Antworten des BfS, wenn Sie so frei sind.

Dr. Thomauske (AS):

Ich komme zunächst auf den Punkt der Antwortenverweigerung zu sprechen. Es ist so, daß wir auf jede Frage, die hier gestellt wird, auch eine Antwort geben.

(Bravo! und Beifall bei den Einwendern. - Gegenruf: Aber unvollständig!)

Dies haben wir bisher getan.

(Zuruf: Was?!)

Es kann sein, daß Sie mit dieser Antwort nicht in jedem Falle zufrieden sind.

(Zuruf: In keinem Falle!)

Dies kann ich dem Grunde nach nicht ändern,

(Zuruf: Doch, das können Sie ändern!)

wenn ich hier Ihre Erwartungshaltung nicht umfassend treffe.

Hier wurde von dem Herrn Ohlendorf eine konkrete Frage gestellt; die bezieht sich auf den Punkt, ob radioaktive Strahlung schädigen kann.

Die Strahlenexposition, die sich in der Nachbarschaft des Endlagers Konrad potentiell ergeben kann, liegt im mittleren Schwankungsbereich der natürlichen

Strahlenexposition. In diesem Bereich ist kein Zusammenhang zwischen Strahlenexposition und genetischen bzw. somatischen Schäden nachweisbar, auch nicht durch die neueren Untersuchungen.

Das deutsche Grenzwertkonzept von 0,3 Millisievert pro Jahr ist aber von dem Antragsteller bei der Planung der Anlage eingehalten worden. Dies kommt auch in unseren Unterlagen zum Ausdruck.

Ich denke, daß die Frage der Wirksamkeit - und darauf habe ich vorhin schon hingewiesen - möglicherweise nochmals Gegenstand einer Diskussion werden wird, nämlich dann, wenn es um die Frage der Wirkung niedriger Dosen geht. Das, was ich vorgetragen habe, ist hierzu unsere Position.

(Zuruf: Die Frage ist in keiner Weise beantwortet worden!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dann bitte noch einmal Herr Ohlendorf zu einer Nachfrage.

Ohlendorf (EW):

Ich hatte die Herren des BfS gefragt - Entschuldigung, natürlich auch die Dame; die wird leider immer unterschlagen -, ob sie nicht Manns oder Frau genug sein können, auch ohne ihre Sachbeistände zu Sachfragen ausführlich Antworten zu geben. Diese Frage ist leider nicht beantwortet worden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich denke, wir geben zu jeder Frage kompetent Auskunft. Wenn dies von den Einwendern anders gesehen wird, dann bedaure ich das, kann dies aber nicht ändern.

(Pfiffe bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Nun bitte Herr Bodenstein-Dresler.

Bodenstein-Dresler (EW-BUND):

Ich bin vom BUND und persönlicher Vertreter von ca. 30.000 Sammeleinwendern, die bei Ihnen in den Akten vorliegen, und Einzeleinwender in diesem Verfahren.

Ich möchte mich zunächst dem anschließen, was Herr Ohlendorf eben gesagt hat. Mich wundert es wirklich, daß Sie sich mit den Antworten des BfS zufriedengeben.

Sie sagen, Sie könnten das BfS nicht zwingen. Das mag ja richtig sein. Nichtsdestotrotz könnten natürlich auch Sie dem BfS sagen: "Das habe ich jetzt nicht verstanden, was Sie da gerade von sich gegeben haben."

Man könnte dazu also durchaus noch etwas mehr sagen.

(Beifall bei den Einwendern)

Also ich bin durch die Antworten, die von dort gekommen sind, wirklich in beinahe gar keinem Falle in irgendeiner Weise ein bißchen schlauer geworden. Das kann doch nicht der Sinn dieses Erörterungstermins sein. Dann lassen wir uns doch mal das Wort "Erörterung" auf der Zunge zergehen.

Ich hätte es sehr gut gefunden, wenn Sie die Fragen nicht stellen wollen, daß Sie dann zumindest mal im Saal hier fragen, ob irgendeiner dazu eine Nachfrage hat, statt immer gleich den nächsten aufzurufen, wodurch die Diskussion dann abgeschnitten ist. Das ist für uns als Einwender heute völlig unbefriedigend, hier so zu sitzen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke aber, das habe ich immer wieder versucht, wenn ich es gesehen und registriert habe. Immer dann habe ich versucht, zwischendurch Nachfragen auch jenseits der Meldezettel zuzulassen. Gerade Ihr Vorredner, der mehrfach die Gelegenheit dazu hatte, war ein Beispiel dafür.

Bodenstein-Dresler (EW-BUND):

Gut. - Ich hatte mich ja schon gestern in die Wortmeldungsliste eingetragen; denn gestern hatte ich vier Tage lang beobachtet, was hier auf dem Termin vor sich geht. Bis zu diesem Erörterungstermin war ich der Meinung, daß vor dem Gesetz nach Artikel 3 des Grundgesetzes alle Menschen gleich sind. Nach diesen vier Tagen bin ich dieser Meinung nicht mehr so ganz.

Nach meinen Beobachtungen gibt es in diesem Verfahren Einwender erster und zweiter und vielleicht auch noch dritter Klasse.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt Einwender zweiter und dritter Klasse - zu denen gehöre bisher ich; die müssen ihre Wortmeldungen schriftlich einreichen -, und es gibt Einwender erster Klasse. Wie die das in der Verständigung machen, weiß ich nicht. Jedenfalls habe ich die noch nie nach vorne zum Verhandlungstisch gehen sehen, und sie kommen trotzdem dran.

Weil ich nun als Einzeleinwender und als persönlicher Vertreter von 30.000 Sammeleinwendern hier bin, fühle ich mich eigentlich berechtigt, auch mal den **Antrag** zu stellen, eine Generalvollmacht oder wie Sie das dann auch immer formuliert haben möchten zu bekommen und als Einwender erster Klasse behandelt zu werden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Darf ich dazu ganz kurz?

Bodenstein-Dresler (EW-BUND):

Bitte.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sie haben gerade gesagt, daß auch Sie es für sinnvoll hielten, direkte Nachfrage und Rückfragen, wenn es am Punkt ist, zu machen. Wir sind just so verfahren. Dadurch hat sich an den ersten drei Tagen eine sehr auf die Anwälte konzentriertes Gespräch ergeben, das für die anderen Teilnehmer des Erörterungstermins sicherlich belastend war; das will ich zugestehen.

(Zuruf: Nein, überhaupt nicht! Das stimmt nicht!)

Im übrigen hatten auch die Anwälte zunächst ihre Meldezettel eingereicht; das war so.

Bodenstein-Dresler (EW-BUND):

Gut. Aber soweit ich das hier gesehen habe, haben auch nicht alle Anwälte ihre Meldezettel eingereicht. Wenn das künftig so behandelt werden würde - ich komme dann auch gleich zu der Forderung, die ich aus meiner Beobachtung gerne schlußfolgern würde -, dann können wir das ja auch machen. Ich möchte jedenfalls diese Verfahrensweise, wie ich sie beobachtet habe, rügen. Wenn Sie sagen, das sei objektiv nicht so gewesen, dann mag das so sein. Aus meiner Beobachtung aber war es so. Und diese Art der Verhandlungsführung möchte ich rügen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich rüge des weiteren, daß Einwender, die hier von ihrem Einwendungsrecht Gebrauch machen, von Ihnen - das muß ich dann so direkt sagen - als Verhandlungsführer vom Verhandlungspodium her als Verfahrensbehinderer tituliert worden sind.

Dieser Erörterungstermin wird in den Pressemitteilungen Ihres Hauses, des Umweltministerium, als Stunde des Bürgers bezeichnet.

(Zuruf: Haha!)

Also als Stunde des Bürgers habe ich das hier nicht erlebt.

(Beifall bei den Einwendern)

Es gibt ein nettes Theaterstück von Stefan Handtke; das heißt "Publikumsbeschimpfung". Ich hoffe, daß dieser Erörterungstermin von Ihrer Seite her nicht dazu wird. Ich weiß, daß bei uns die Emotionen hochkommen und es manchmal in umgekehrter Weise so ist. Das mögen Sie uns nachsehen. Wir sind in einer viel schwächeren Position als der Antragsteller, der da sitzt und seine Antworten vielleicht alle schon vorformuliert da liegen hat.

(Beifall bei den Einwendern)

Ein Schüler des Gymnasiums Salzgitter - Herr Bauer, wenn ich den Namen gestern richtig verstanden habe - hat sich hier als Einwender - ich kann es nicht anders sagen - versucht. Sein Einwand ging in seiner Fragestellung um das Demokratieverständnis, das Herr Töpfer in einem solchen Verfahren habe. Er hat eine diesbezügliche Frage an das BfS gestellt. Der Antragsteller hat dazu keine Antwort gegeben. Der Antragsteller hat gesagt: Natürlich haben wir dazu eine Meinung; aber die wollen wir hier nicht sagen. Der Schüler hat zweimal nachgefragt. Dann hat er draußen auf dem Flur einen Zettel in die Hand gedrückt bekommen, er solle sich doch mal an den Bundesrat wenden. Wissen Sie, auf diese Art und Weise kann man Einwender, mündige Bürger, sehr schnell mundtot machen. So kann doch ein Erörterungstermin nicht laufen.

(Beifall bei den Einwendern)

Dieser Schüler ist frustriert nach Hause gegangen. Ich kann das auch gut verstehen. Ich weiß nicht; ich kann nur einfach sagen: So nicht!

(Beifall bei den Einwendern)

Ich möchte jetzt bitten - ich stelle es erst mal als Bitte dar -, daß künftig die Wortmeldungen in einer Reihenfolge - aber auch bitte für denjenigen, der sich bei Ihnen einträgt, in der Reihenfolge sichtbar; dann weiß er nämlich genau, wann er drankommt -

(Beifall bei den Einwendern)

abgewickelt werden. Die Wortmeldungen sollten dann also nach Eingang der Wortmeldungen abgewickelt werden, natürlich unbeschadet, wenn man direkte Nachfragen zu einem bestimmten Thema hat, daß man dann dazwischenkommt.

Ferner bitte ich darum, daß mündige Bürger auch als mündige Bürger in diesem Erörterungstermin behandelt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Drittens bitte ich dringend, dem Wort "Erörterung" in irgendeiner Weise doch Rechnung zu tragen. Rechnung zu tragen heißt, daß Fragen, die hier gestellt werden, auch beantwortet werden, und daß dezidierte Fragen auch dezidiert beantwortet werden. Wenn sie nicht dezidiert beantwortet worden sind, sondern - wie bisher - platt, dann sollte dazu auch aus dem Publikum heraus noch einmal eine Nachfrage gestellt werden können, um das, was eigentlich als Frage gemeint war, noch etwas zu konkretisieren.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich formuliere es erst einmal als Bitte. Wenn sich in den nächsten Tagen die Verhandlungsführung nicht im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und Einwenderfreund-

lichkeit ändert, dann müssen wir andere Konsequenzen ziehen. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard und danach noch die Herren Moritz und Maurer von der IG Metall.

Bernhard (EW-BBU):

Den Ausführungen der beiden letzten Redner können wir uns und auch ich mich nur voll anschließen. Ich möchte dazu allerdings auch noch einige Teilbegründungen geben, die bisher nicht genannt worden sind.

Ich habe an 27 Erörterungsterminen teilgenommen; davon waren 13 atomrechtlich. Bei zwei Erörterungsterminen in Hanau bei den Brennelementfabriken war der Verhandlungsleiter mit den Antworten, die zum Teil ähnlich klangen wie die des BfS hier, nämlich ausweichend, zum Teil nichtssagend, zum Teil gar nicht, nicht einverstanden, und er hatte praktisch den Antragsteller angewiesen oder zumindest aufgefordert, mehr Erläuterungen zu geben.

(Zuruf: Das wollen wir hier auch!)

Er hat damit auch erreicht, daß der Antragsteller dann mehr aussagte, und der Antragsteller merkte es sich dann auch und gab mehr Informationen.

Ich meine, Herr Verhandlungsleiter, es wäre auch Ihre Pflicht, das in Zukunft so zu tun.

(Beifall bei den Einwendern)

Auch wir bzw. ich sind der Meinung, daß der Eindruck berechtigt ist, daß es hier Einwender erster, zweiter und dritter Klasse gibt. Die Einwender erster Klasse wurden bereits durch Herrn Bodenstein-Dresler dargestellt. Er selbst zählte sich ja auch zur zweiten Klasse.

(Zuruf: Zur dritten!)

- Zur dritten? Na gut, dann bin ich ja doch nicht so schlecht dran; denn ich und damit der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz gehören zweifellos zur dritten Klasse. Als ich Sie vor einigen Tagen um Auskunft bat, welchen Inhalt die 18 Statusgespräche und die drei Weisungen des Bundesumweltministers Töpfer an Sie haben würden, haben Sie die Auskunft verweigert. Als ich dann noch einmal energisch nachhakte und auch meinen Protest erhob, haben Sie das Mikrofon abstellen lassen, haben mir das Wort entzogen

(Pfui-Rufe)

und mir sogar angedroht, ich würde des Saales verwiesen, wenn ich noch einmal das Wort ergreifen würde.

(Erneut Pfui-Rufe)

Nun würde ich ja sagen: Gut, es ist Ihr erster Erörterungstermin. Ihnen ist der Gaul durchgegangen. Dann

hätten Sie sich aber hier und öffentlich dafür entschuldigen können; das hätte ich sofort angenommen.

(Beifall bei den Einwendern)

Auch den Vorwurf der Verfahrensbehinderung kann ich für unseren Verband, für mich und als Bevollmächtigter nicht hinnehmen. Woran lagen die Verfahrensbehinderungen denn auch? Die lagen doch daran, daß Sie nicht in der Lage waren, Entscheidungen zu verschiedenen Anträgen zu treffen, entweder weil Sie es nicht wagten oder weil sie mit der ständigen Telefonleitung nach Bonn zum Phantom erst Ihre Anweisung einholen mußten und sich Bonn so viel Zeit ließ, daß hier Unmut entstand und wir Stunden um Stunden behindert wurden.

(Beifall bei den Einwendern)

Sorgen Sie doch bitte in Bonn dafür, notfalls über Ihren Ministerpräsidenten, daß in Bonn, wenn überhaupt Entscheidungen notwendig sind, wenn Sie nicht selbst entscheidungsfähig sind, mehr Personal bereitgestellt ist, damit das nicht auf Kosten der knappen Freizeit der Werktätigen geht. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, Sie haben bitte Nachsicht dafür, daß ich den Sachverhalt, den Sie geschildert haben, ein wenig anders sehe. Wir hatten ein Problem diskutiert, und zu diesem Problem war ein Antrag gestellt worden. Der Antrag war von uns beschieden worden; die Entscheidung war von mir verkündet worden. Danach war Gelegenheit gegeben worden, noch einmal dazu Stellung zu nehmen. Es nahm niemand Stellung. Anderthalb Stunden später ergriffen Sie aber das Wort zu diesem Punkt. Da habe ich dann in der Tat so gehandelt, wie Sie es beschrieben haben.

Bernhard (EW-BBU):

Das war, weil ich gerade mal fünf Minuten draußen war, ja.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke, jetzt sind zunächst Herr Moritz und danach Herr Maurer dran.

Bernhard (EW-BBU):

Herr Verhandlungsleiter, würden Sie denn bitte Stellung nehmen zu meinen Anregungen und Vorschlägen und sich dazu erklären? Oder wollen Sie die Antworten der sich hier zu Wort Meldenden sammeln und erst dann Stellung nehmen? Ich habe ja konkrete Vorschläge gemacht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Also der erste Vorschlag war die Sache mit dem Nachfragen. Dazu habe ich vorhin schon einmal Erläuterun-

gen gegeben. Ich bin schon einmal aufgefordert worden, das BfS zur Antwort aufzufordern. Darauf habe ich eine Antwort gegeben.

(Zuruf: Welche?)

Bernhard (EW-BBU):

Dann darf ich Ihnen das einmal an einem Beispiel vorführen. Vorhin wurde gefragt nach der Sicherheit der Transporte der Gebinde bzw. Qualitätskontrolle. Da wurden Besorgnisse geäußert. Dazu äußert das BfS ganz pauschal, das sei gesichert. Was heißt gesichert? Das muß man doch nachweisen; da müssen Fakten genannt werden. Aber das ist nicht geschehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, dazu kann man aber sagen, daß wir für den Erörterungstermin gemeinsam eine bestimmte Tagesordnung vorgesehen haben, eine bestimmte Tagesordnung abzuarbeiten. Man muß in gewissem Umfang auch Verständnis für das BfS haben, daß sich die Kollegen,

(Zurufe)

- darf ich ausreden? - die sich jetzt dieser Diskussion stellen, und zwar quer durch alle Thematiken dieses Erörterungstermins stellen sie sich dieser Diskussion, möglicherweise - und das kann und will ich nicht beurteilen und nicht bewerten - entweder nicht in der Lage sehen oder es nicht für sinnvoll halten, andere Antworten zu geben, als sie sie geben. Wir kommen als Ministerium, als Planfeststellungsbehörde zu von uns aus vertiefenden Nachfragen im Zusammenhang - das habe ich hier auch schon mehrfach erläutert - mit der Tagesordnung dann, wenn wir auch die Sachbeistände, Gutachter und Experten der Einwender hier entsprechend zum Zuge kommen lassen wollen.

Bernhard (EW-BBU):

Gestatten Sie mir bitte, noch ein weiteres Beispiel zu geben. Da wurde von einem Einwender gefragt: Können auch geringere Strahlenbelastungen Gesundheitsschäden hervorrufen? Darauf antwortete das BfS ganz lapidar: Ja, wir haben dort eine Strahlenbelastung. Die natürliche ist so und so, und das, was vom Schacht Konrad ausgeht, liegt innerhalb dieses Rahmens. Besser wäre es gewesen zu sagen, daß es kritische Wissenschaftler gibt, die aufgrund der Langzeitwirkung von schwachradioaktiver Bestrahlung durchaus auch beweisen können, daß dadurch Krebs und genetische Schäden entstehen können. Das ist auch wissenschaftliche Meinung. Das aber sagt das BfS hier nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Bernhard, ich denke, wir kommen zu genau diesem

Punkt noch einmal bei den Tagesordnungspunkten 4 und 5.

Bernhard (EW-BBU):

Dann melde ich mich jetzt zum letzten Male. Bitte, haben Sie doch Verständnis. Der DGB hat seine Leute, die teilweise in Tag- und Nachtschicht arbeiten, hierhergebeten; sie sind gekommen und haben ihre Sorgen vorgebracht. Dann kann man es bei diesen Leuten nicht bei ganz kurzen lapidaren, zum Teil nichtssagenden Sätzen lassen. Da muß schon ein bißchen mehr Butter bei die Fische.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Moritz bitte.

Moritz (EW-IG Metall):

Ich habe vorhin die Antwort gehört, daß das Bundesstrahlenschutzamt oder das Bundesumweltministerium gesetzlich verpflichtet sind, ein Atommüllendlager zu schaffen. Wenn dieses akustisch so richtig zu mir übergekommen ist, dann muß ich doch die Frage stellen: Ist es so gewesen, daß man zunächst die Produktion von Atommüll genehmigt hat und sich dann im nachhinein erst um ein Endlager gekümmert hat bzw. meinte, es hinterher tun zu können?

Wenn dieses so ist, dann frage ich mich, woher eigentlich diese Behörden das Recht hernehmen, andere noch belehren oder anweisen zu können.

(Beifall bei den Einwendern)

Dann habe ich noch eine Bitte und eine Anfrage an Herrn Professor Korbmacher, den Beobachter und Stellvertreter von Herrn Töpfer. Ich bitte Sie, uns nach Beendigung des Erörterungstermins plausibel mitzuteilen, warum sich die Bundesregierung weigert, das Thema Transporte zu behandeln. Ich bitte Sie wirklich, weigern Sie sich nicht; denn Demokratie heißt Offenheit.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich hatte vorhin die Gesetzeslage dargestellt. Ich hatte dargestellt, daß nach § 9a Atomgesetz der Bund Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle einzurichten hat. Ich hatte weiterhin dargestellt, daß das Bundesamt für Strahlenschutz hierfür zuständig ist. Dies ist die Rechtslage, und dieser Aufgabe kommen wir nach.

(Zuruf: Danke! - Lachen bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Maurer bitte.

Maurer (EW-IG Metall):

Zunächst möchte ich mich entschuldigen. Ich stelle fest, daß auf dem Podium doch zwei Damen vertreten sind. Daß ich sie vorhin übersehen hatte, lag wahrscheinlich an meiner Erregung. Ich bitte um Entschuldigung.

Die Verhandlungsleitung sagt zum Beispiel, es gebe keine Anträge dazu, daß Sachthemen rechtzeitig genannt werden sollten und müßten, damit man sich einstellen könne. Solche Anträge gibt es sehr wohl. Die liegen Ihnen vor. Gucken Sie bitte einmal nach. Vielleicht haben Sie diese Anträge übersehen. Ich bitte deshalb, hier doch sachgerecht und nicht so lapidar zu antworten.

Ansonsten möchte ich etwas zitieren. Ich habe hier vor etwa einer Stunde etwas zu Tiefflügen gesagt. Ich zitiere einmal aus dem Machwerk, das nicht von mir stammt, sondern vom Bundesamt für Strahlenschutz, glaube ich, und zwar zitiere ich 3.1.6-6:

"Die Zahl der Flugbewegungen ist im Standortraum gering. Die Schächte liegen sowohl in der Luftverteidigungsidentifizierungszone gegenüber der DDR als auch im Bereich des Flugplatzes Braunschweig-Waggum und des Verkehrslandeplatzes Salzgitter-Drütte. Es finden keine militärischen Übungsflüge (Tiefflüge) statt."

Meine Damen und Herren, liebe Mitbürger, vor einer Stunde hatte die BfS etwas anderes behauptet. Hier bestätigt sich das, was immer wieder zwischengerufen wird: Bitte bei der Wahrheit bleiben, meine Herren.

(Beifall bei den Einwendern)

Entweder - jetzt sage ich das bewußt - Sie wissen nicht, was Sie niedergeschrieben haben, oder Sie belügen die Menschen aus dieser Region ganz bewußt, und zwar nicht nur zu diesem Punkt, sondern - ich muß das einfach so unterstellen; ich kann es nicht beweisen, ich gehe davon aus und unterstelle Ihnen das - ständig und immer.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich hatte vorhin dargelegt, daß wir im Rahmen unserer Planung keinen Kredit genommen haben. Das, was der Einwender vorgelesen hat, ist das Planzitat, das die damalige Situation am Standort Konrad treffend beschreibt. Dies bedeutet nicht, daß wir diese Situation im Rahmen der Sicherheitsanalysen so zugrunde gelegt haben. - Danke.

(Lachen bei den Einwendern. - Zuruf: Was ist denn das für eine Antwort? - Große Unruhe.)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Nach meinem Stand der Planunterlagen ist das Kapitel, aus dem zitiert worden ist, das Kapitel 3: Beschreibung des Endlagers und Darstellung der Auswirkung des Vorhabens. Unter diesem Gliederungspunkt ist das Verkehrswesen, d.h. sind die Daten und Umgebungsbedingungen dieser Anlage so dargestellt, wie das damals beschrieben worden ist. Das ist ein Fakt. Es heißt: Das Endlager soll an dem und dem Platz hingestellt werden, und an dem und dem Platz gibt es die und die Bedingungen. Die sind damals so gewesen.

Jetzt sagt man in einem zweiten Argumentationsschritt: Daß da keine Tiefflieger kommen, das haben wir nicht vorausgesetzt, als wir die Sicherheit beurteilt haben. Man sagt also jetzt: Wir haben praktisch die Sicherheit so beurteilt, als würden Tiefflieger darüber fliegen, obwohl es damals verboten war. Das war die Antwort von Dr. Thomauske, wie ich sie gerade verstanden habe.

(Unruhe bei den Einwendern)

Maurer (EW-IG Metall):

Ich weiß nicht, was Sie dem Herrn schuldig sind. Aber Sie interpretieren das, was Sie interpretieren wollen. Sie interpretieren doch das nicht richtig. Es ist doch etwas ganz anderes gesagt worden; es ist eindeutig gesagt worden: Das ist mit eingeplant gewesen, und Sie garantieren das. Sie können überhaupt nichts garantieren. Das ist doch alles nur leeres Stroh, das Sie da dreschen. Bekennen Sie sich doch hier endlich ganz offen dazu: Sie sind nicht in der Lage - oder nein: Sie dürfen nicht Ihre Meinung sagen, Sie dürfen nicht die Wahrheit sagen. Wahrscheinlich ist es so, daß der Herr Bundesminister für Umwelt, Herr Töpfer, Ihnen das verbietet.

(Beifall bei den Einwendern - Zuruf: Sie sind der verlängerte Arm von Herrn Töpfer!)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske kann ja noch einmal dazu Stellung nehmen, ob ich ihn gerade falsch verstanden habe.

Dr. Thomauske (AS):

Ich habe dazu keine weiteren Anmerkungen zu machen.

(Pfiife bei den Einwendern. - Zuruf: Dann geht doch nach Hause, wenn ihr keine Antwort geben könnt! - Weiterer Zuruf: Ihr werdet von unseren Steuergeldern bezahlt und gebt dann solche Antworten! Schämt ihr euch nicht? - Pfiife und weitere erregte Zurufe bei den Einwendern. - Anhaltender, lärmender Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Babke bitte.

Babke (EW-AGSK):

Ich spreche Sie als Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz, als Antragsteller, an.

Haben Sie auch den Eindruck, daß es hier Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Ihnen und der Seite der Einwender gibt?

Haben Sie auch den Eindruck, daß die Einwender in den sie betreffenden Lebensfragen kompetenter sind als Sie mit Ihren Planunterlagen?

(Beifall bei den Einwendern)

Haben Sie auch den Eindruck, daß Ihre Risikofestsetzungen nicht deckungsgleich sind mit dem hier geäußerten öffentlichen Risikobewußtsein?

(Beifall bei den Einwendern)

Haben Sie auch den Eindruck, daß Ihre Planunterlagen aufgrund der Äußerungen, die heute nachmittag hier kompetent gemacht worden sind, politisch nicht durchsetzbar sind?

Haben Sie auch den Eindruck, daß Ihr Rückzug auf formales Recht, Ihr bloßes Zitieren der Planunterlagen und der Hinweis darauf, daß zum Beispiel die Transportfragen nicht in das Verfahren hineingehören oder daß, wenn sie inhaltlich behandelt werden, Sie auf die GRS-Studie verweisen, daß das alles für die umfassenden Lebensfragen, für die Ängste und Sorgen kein angemessenes Verhalten ist?

Wenn Sie diesen Eindruck teilen, würde ich Sie bitten, sich anders zu verhalten.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Thomauske bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich hatte heute im Laufe des Abends dargelegt, daß hinsichtlich der Fragen der Transporte der Bundesumweltminister eine Studie vergeben hat. Diese Studie wird - das ist meine Überzeugung - im Rahmen dieses Erörterungstermins, nachdem von Ihnen Experten zu dieser Frage beigelegt sein werden, dann auch diskutiert werden. Insofern gibt es hier eine Abgrenzung. Nicht wir als Antragsteller haben die Transporte beantragt und sind insofern nicht für die Transportsicherheit zuständig. Die Transportsicherheit wird in diesem Erörterungstermin vertreten werden, und sie wird auch erörtert werden. Nur wird dieser Sachverhalt nicht von uns bewertet werden. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Babke hatte dazu noch eine Nachfrage.

Babke (EW-AGSK):

Herr Dr. Thomauske, Sie wissen doch genau, daß weder verfahrensmäßig noch vom Inhalt her die GRS-Studie irgend etwas mit dem Antrag des Bundesamtes für Strahlenschutz zu tun hat. Das betrifft sowohl die Menge der Abfälle, die da transportiert werden sollen, als auch die Transportmedien.

Dr. Thomauske (AS):

Dies ist richtig. Deswegen wird die GRS-Studie auch nicht von uns vertreten, sondern sie wird im Rahmen dieses Erörterungstermins, so die Verhandlungsleitung die GRS hier dazubittet, von der GRS selbst vertreten werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Als nächstes auf der Liste ist Herr oder Frau Nolle.

Nolle (EW):

Mein Name ist Edmund Nolle. Ich bin Rentner und ehemaliges Betriebsratsmitglied bei P + S.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte hier nur in aller Kürze auf die Verfahrensfragen eingehen. Wenn ich mir vor Augen halte, wenn vor einigen Jahren 289.000 Einwohner der ehemaligen DDR Einwendungen gegen die atomare Lagerung von Müll in Bartensleben vorgebracht hätten, dann wäre todsicher in Bonn ein Jubelsturm losgebrochen.

(Beifall bei den Einwendern)

Betrachtet man auf der anderen Seite einmal die Verfahrensweise, wie hier mit Anträgen und Antworten umgegangen wird, dann kann man nur sagen: nicht nur unfair, sondern auch undemokratisch.

(Beifall bei den Einwendern)

Aber konkret einige Fragen an das Bundesamt für Strahlenschutz: Die Stadt Salzgitter hat während des zweiten Weltkrieges über tausendmal Luftalarm erlebt. Eine ganze Reihe von Bomben ging in der Gemarkung Bleckenstedt, Beddingen, Sauingen und auch bei P + S nieder, also im unmittelbaren Bereich des Schachtes Konrad.

Ich erinnere daran, daß erst vor einigen Wochen eine Fünfhundertbombe hier bei Engelnstedt vom Bombenräumungskommando unschädlich gemacht wurde. Die Autobahn mußte gesperrt werden. Engelnstedt mußte geräumt werden und was damit sonst noch alles zusammenhing.

Frage an das Bundesamt für Strahlenschutz: Können Sie garantieren, daß sich im Sicherheitsbereich beider Schächte des Schachtes Konrad und im Sicherheitsbereich der Transportwege keine Blindgänger befinden und damit Explosionen und Gefahren auszuschließen sind? - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, nach Planfeststellungsbeschluß wird der Bereich des Endlagers Konrad zunächst untersucht werden, ob hier noch Blindgänger aus den Bombenabwürfen des Zweiten Weltkrieges vorhanden sind. Erst nach dieser Untersuchungen werden die entsprechenden Tagesanlagen errichtet werden.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Als nächster ist Herr Rechtsanwalt Piontek auf der Liste.

Piontek (EW-H):

Ich komme noch einmal auf das Problem Flugzeugabsturz zurück. Hier ist richtig zitiert worden, daß von einem Zustand ausgegangen worden ist, der die Grenzöffnung noch nicht berücksichtigt hat. Das ist im tatsächlich beschreibenden Teil passiert.

Aber es gibt in den ausgelegten Unterlagen auch einen bewertenden Teil. In dem bewertenden Teil heißt es, daß das Störfallereignis Flugzeugabsturz so unwahrscheinlich sei, daß es dem Restrisikobereich zuzuordnen sei. Das steht auf Seite 97.

Das kann doch nur bedeuten, daß sich Ihre Risikobewertung auf den Zustand bezieht, wie er vor Grenzöffnung bestanden hat, so daß Sie infolgedessen in den ausgelegten Unterlagen die Änderung der Verhältnisse durch die Grenzöffnung und den zunehmenden Flugverkehr nicht haben berücksichtigen können. Stimmen Sie mir darin zu?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchten Sie Stellung nehmen?

Dr. Thomauske (AS):

Im Hinblick auf das Ereignis Flugzeugabsturz waren und sind auch nach der Grenzöffnung keine Maßnahmen zur Restrisikominimierung notwendig. Dies ergibt sich aus den Ergebnissen einer Sicherheitsanalyse, die wir durchgeführt haben. Die Tatsache der Grenzöffnung hat auf das Ergebnis dieser Sicherheitsanalyse keinen Einfluß; denn auch unter Berücksichtigung eines erhöhten Flugverkehrs liegt die Absturzwahrscheinlichkeit auf die Anlage in einem im Verhältnis zu den normalen Risiken des Lebens zu vernachlässigenden Wahrscheinlichkeitsbereich. Dies bedeutet, daß dieses Ereignis dem Restrisiko zuzuordnen ist. Dies war und ist vor und nach der Grenzöffnung der Fall. Insofern ändert die Grenzöffnung nichts an den Voraussetzungen der Sicherheitsanalyse.

(Erregte Zurufe)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Eine Nachfrage von Rechtsanwalt Piontek.

Piontek (EW-H):

Sie beziehen sich auf zusätzliche Untersuchungen, die offenbar nach Erstellung der auszulegenden Unterlagen erfolgt sind. Es ist also eine Bewertung, die Ihren jetzigen Kenntnisstand betrifft. Das bedeutet - und ich bitte mir das zu bestätigen -, daß das Risiko Grenzöffnung jedenfalls nicht in den ausgelegten Unterlagen von Ihnen beschrieben und bewertet worden ist.

Dr. Thomauske (AS):

Der Plan geht davon aus, daß das Risiko Flugzeugabsturz dem Restrisiko zuzuordnen ist.

(Zuruf: Ihr Mörder!)

Piontek (EW-H):

Sie haben die Frage natürlich nicht beantwortet, Herr Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, ich habe die Frage eindeutig beantwortet.

(Pfiffe und Lachen bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe als nächsten auf der Liste Herrn Dr. Arzt, der jetzt gerade nicht an seinem Platz ist. - Setzen Sie sich ruhig erst auf Ihren Platz, Herr Dr. Arzt.

(Zuruf: Wir fordern, daß nächste Woche Herr Töpfer hier erscheint!)

Dr. Arzt (EW-GP):

Im Anschluß an die Fragen von Herrn Piontek möchte ich Herrn Thomauske erstens doch noch einmal ganz kurz auf das hinweisen, was Herr Töpfer in seinem Schreiben vom 25. September 1992, die berühmte ominöse vierte Weisung, dem Niedersächsischen Umweltministerium gesagt hat.

Da hat er nämlich - Sie kennen das Schreiben ja auch - explizit gesagt, daß sich möglicherweise aus der Zunahme des Flugverkehrs eine Risikoerhöhung ergeben könnte. Wenn eine solche Risikoerhöhung vorläge, könnte gegebenenfalls nachzuerörtern sein. Von daher verstehe ich Ihre Ausführungen nicht, die Sie eben gemacht haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Zweitens - das ist jetzt vielleicht ein bißchen unjuristisch, aber trotzdem nicht gänzlich ohne Belang - sagen Sie: Das Risiko eines Flugzeugabsturzes bewegt sich in der Größenordnung der normalen Lebensrisiken. Das mag zwar so sein. Aber nun macht es natürlich einen Unterschied, beispielsweise den, ob dieses Flugzeug in einen Atomtransport hineinfällt oder ob ich als einzelner von einem umstürzenden Baum getroffen werde. Das macht für mich doch einen großen Unterschied, vor allem für die anderen.

(Beifall bei den Einwendern)

Im übrigen vielleicht noch als kurze Antwort an Herr Thomauske: Sie kennen doch sicherlich auch den Grundsatz der substantiellen Erörterung, der sich aus dem Verwaltungsverfahrenrecht und aus der AtVfV ergibt. Insoweit möchte ich darauf hinweisen, daß auf Fragen, die hier gestellt werden, möglicherweise nicht immer darauf verwiesen werden kann, daß das zu späterer Zeit bei anderen Tagesordnungspunkten abgehandelt werden könne, sondern daß Sie hier tatsächlich in der Pflicht sind, wenn Bürger hierherkommen und versuchen, Ihnen ihre Ängste und Sorgen nahezubringen, diese Ängste und Sorgen auch mit den betroffenen Bürgern zu erörtern und nicht darauf zu hoffen, daß in zwei Wochen, wenn wir beim Tagesordnungspunkt 7 sind, hier sowieso kein Bürger mehr sitzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Mit Ihrem Einverständnis, Herr Dr. Thomauske, noch eine Zusatznachfrage von Rechtsanwalt Piontek?

Dr. Thomauske (AS):

Bitte.

Piontek (EW-H):

Ich habe eine kurze Zusatznachfrage. - Herr Dr. Thomauske, Sie erwähnten die zusätzlichen Sicherheitsbetrachtungen zum Flugzeugabsturz, betreffend die neue Lage nach Grenzöffnung. Können Sie uns sagen, wann diese Untersuchungen gemacht worden sind und insbesondere welchen Umfang diese Untersuchungen gehabt haben, d.h. welcher Art diese Untersuchungen waren, ob es eine ganze Sicherheitsanalyse war oder nur etwas, wo der Fall des Absturzes eines Flugzeuges auf einen Behälter betrachtet worden ist?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Bitte sehr, Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Hinsichtlich der Äußerung von Herrn Arzt, was die substantielle Erörterung anbelangt, weise ich darauf hin, daß ich lediglich zu zwei Punkten gesagt habe, daß sie an den entsprechenden Tagesordnungspunkten vertieft erörtert werden sollten, und zwar dann, wenn die entsprechenden Fachleute von der Genehmigungsbehörde beigezogen sind. Dies bezog sich auf die Frage der Transporte und auf die Frage der Wirkung kleiner Dosen.

Zu den übrigen Anmerkungen und Einwendungen haben ich hier substantiiert vorgetragen.

Zu der Frage des Rechtsanwaltes Piontek verweise ich auf unser Plankapitel 3.5.2. Dort ist erwähnt, daß

sich das, was ich vorgetragen habe, aus den Ergebnissen einer entsprechenden Sicherheitsanalyse ergibt.

Darüber hinaus habe ich deutlich gemacht, daß der Flugzeugabsturz nach unserer Einschätzung dem Restrisiko zuzuordnen ist. Dies haben wir auch im Plan entsprechend dargelegt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr, Herr Dr. Thomauske. - Als nächster auf der Liste ist Herr Rechtsanwalt Geulen.

(RA Geulen: Ich möchte zurückstellen!)

- Herr Rechtsanwalt Geulen möchte zurückstellen. -
Dann Herr Orth-Diestelhorst.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich habe zunächst eine Nachfrage an Herrn Dr. Thomauske. Heißt das, wenn gestern Konsens war, daß wir heute inhaltlich diskutieren wollen - ich habe das nicht genau verstanden -, daß von Ihrer Seite oder von der Verhandlungsleitung her keine Gutachter vorhanden sind, die zu den inhaltlichen Diskussionen Stellung nehmen könnten?

Frage 2: Ich **beantrage** hier mündlich, daß das Gutachten, auf das Sie sich beziehen, in der Beantwortung dieser Luftunfallrisiken den Einwendern zur Verfügung gestellt wird. Ich beantrage das auf jeden Fall für mich.
- Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Entschuldigung! Könnte Herr Orth dieses noch einmal vortragen?

Orth-Diestelhorst (EW):

Meine Frage war so, daß ich gestern davon ausgegangen bin, daß gestern hier in irgendeiner Form Konsens darüber erzielt worden ist, daß heute inhaltlich zu irgendwelchen Tagesordnungspunkten diskutiert werden soll und daß ich Ihren letzten Beitrag so zu verstehen habe, daß von dem Antragsteller die Gutachter, die diese inhaltliche Diskussion ermöglichen könnten, nicht anwesend sind.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, gestern ist die Festlegung seitens der Verhandlungsleitung getroffen worden, daß, wenn wir außerhalb der Tagesordnung erörtern, dieses mit einem Vorlauf von etwa 14 Tagen bekanntgegeben wird, so daß dann auf allen Seiten die entsprechenden Sachbeistände und Gutachter herbeigezogen werden können.

Heute haben wir eine Situation, daß wir nicht zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sprechen und insofern hier heute alle Tagesordnungspunkte gleichermaßen angesprochen sind. Dies bedeutet, daß wir na-

türlich wegen des Antrags von gestern, heute hier die Ausführungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu erörtern, heute zu allen Sachgebieten nicht alle Fachleute hier haben. Insofern sind die Ausführungen von Herrn Orth-Diestelhorst korrekt.

Orth-Diestelhorst (EW):

Und meine Frage 2?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Darf ich kurz ein Mißverständnis aufklären? Sie kommen dann sofort wieder dran, Herr Orth-Diestelhorst.

Wenn mich meine Erinnerung nicht täuscht, haben Sie jetzt Bezug genommen auf unsere Bescheidung des Antrages des DGB, zusätzliche Verhandlungstage einzuführen, nicht wenn wir die Tagesordnung nicht nach der strengen Reihenfolge einhalten. Das sind zwei unterschiedliche Sachverhalte.

Bei den zusätzlichen Verhandlungstagen hatten wir gesagt: Sofern wir 14 Tage Vorlauf haben, um entsprechend terminieren zu können, und wir den Konsens mit den Einwendern haben, könnten wir einen zusätzlichen Verhandlungstag einlegen, um dem Anliegen Rechnung zu tragen, daß da Experten seitens der Einwender präsentiert werden sollen, die zu anderen Terminen nicht können. Aber wir haben immer gesagt: Wenn hier Einwender, die nicht spezielle berufliche Experten sind wie die, die als Gutachter engagiert sind oder die sich entsprechend engagiert haben, reden wollen, dann wird es insbesondere auch in den Abendstunden - gerade der Freitagabend ist ja ein typischer Termin, wo so etwas passiert; freitags nach Feierabend kommen Einwender, die nicht so hochgradig spezialisierte Experten sind wie möglicherweise die in der Woche am Vormittag oder am frühen Nachmittag - möglich sein, denen in den Abendstunden Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Das haben wir schon mehrfach gesagt.

Wir haben aber gleichzeitig auch gesagt: Dann kann natürlich nicht erwartet werden, daß dann die vertiefenden Expertengespräche oder die vertiefenden Fragen und Antworten, für die unbedingt die Experten da sein müssen, ad hoc sofort hier abverlangt werden können. Wir haben gesagt: Das erwarten wir vom Antragsteller während des Ablaufs der Tagesordnung. Das ist etwas, an dem sich sowohl die Einwender als auch der Antragsteller als auch wir orientieren können. Sie sehen ja, daß wir für unsere Gutachter auch eine lange Tischreihe vorbereitet haben, wengleich nur eine begrenzte Zahl von Kollegen anwesend ist. Das muß eben entsprechend vorbereitet und geplant sein.

Aber jetzt wollten Sie noch eine weitere Frage stellen.

Orth-Diestelhorst (EW):

Herr Dr. Thomauske, muß ich den zweiten Teil meiner Frage auch wiederholen? Dann mache ich das. Das war die Bitte oder der Antrag, daß Sie mir als Einwender oder uns, wenn sich andere Einwender anschließen,

diese Studie in bezug auf die Flugunfallhäufigkeit, auf die Sie sich berufen, zur Verfügung zu stellen. - Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchten Sie sich dazu äußern, Herr Dr. Thomauske?

Dr. Thomauske (AS):

Ich gehe davon aus, daß wir hier die ausgelegten Unterlagen erörtern; dazu sind wir bereit, und dazu sind wir auch angetreten. Ich denke nicht, daß es Sinn macht, hier Forderungen nach Unterlagen zu stellen.

(Pffiffe bei den Einwendern)

Orth-Diestelhorst (EW):

Dann stelle ich das hier als offiziellen **Antrag**. Ich bitte zu Protokoll zu nehmen, daß dieser Antrag hier vom Antragsteller abgelehnt wird.

Ferner möchte ich den Verhandlungsleiter daran erinnern, daß ich heute abend den letzten Abend hier bin, bevor ich nächste Woche in Urlaub gehe.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ihre Wortmeldung liegt oben auf.

Orth-Diestelhorst (EW):

Alles klar.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn jetzt zu dem Bereich keine Frage mehr sind, dann könnten Sie reden. - Herr Bernhard vorher noch.

Bernhard (EW-BBU):

Ich habe zu diesem speziellen Punkt der Flugzeuggefährdung eine Frage an die Erörterungsbehörde.

Herr Schmidt-Eriksen, ist Ihnen bekannt, daß es in einer Vorlage, in einer Druckschrift der PTB über Schacht Konrad einen Plan gibt, nachdem ein sehr großer Platz auf dem Gelände des Schachts Konrad freigehalten worden ist mit der Kennzeichnung H, was in der Legende als Hubschrauberlandeplatz erklärt wird? Frage an Sie: Wissen Sie, Herr Dr. Schmidt-Eriksen - das BfS spricht davon ja überhaupt nicht; deshalb möchte ich jetzt Sie und Ihre Experten fragen -, ob untersucht worden ist, ob es sich hier um eine reale Vorausplanung handelt, oder ist das nur ein Notfall-Landeplatz, oder wird hier auch Geschäftsverkehr abgewickelt, also öfter angefliegen, möglicherweise auch Transporte? Denn dann wäre ja die Frage des Sicherheitsrisikos, wenn ein Hubschrauber möglicherweise voll betankt auf einen Teil der Anlage abstürzt, sicherlich mitzuberücksichtigen sein und kein Restrisiko darstellen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Jetzt gibt es eine Uneinigkeit hier im Podium. Ich meine, wenn Herr Bernhard uns fragt, müssen wir auch antworten, liebe Leute; denn er fragt nach dem Erkenntnisstand der Genehmigungsbehörde. Weil ich selber da ad hoc passen muß,

(EW Bernhard: Ich gebe Ihnen meine Unterlagen!)

muß ich jetzt in meiner Verhandlungsleitung Kollegen fragen, ob sie dazu Stellung nehmen können. Ich denke, Dr. Beckers nimmt dazu jetzt Stellung.

Dr. Beckers (GB):

Herr Bernhard hat völlig recht, daß in den Planunterlagen durch ein H ein Hubschrauberlandeplatz ausgewiesen ist. Es ist allerdings nicht beantragt, radioaktive Abfälle mit dem Hubschrauber dort hinzubringen. War das Ihre Frage, Herr Bernhard?

Bernhard (EW-BBU):

Nein. Es dreht sich grundsätzlich darum: Ist das nur eine Landemöglichkeit für einen Rettungshubschrauber, falls mal ein Unglück im Werksgelände oder untertage passiert, oder ist das ein regelrecht vorgesehener Hubschrauberlandeplatz auch für Geschäftsverkehr, und werden da eventuell auch Werkzeuge transportiert? Das würde die Frequenz ja auch erhöhen können. Daran können wir natürlich die Frage anschließen, ob eventuell auch radioaktive Transporte mit dem Hubschrauber durchgeführt werden. Aber das war nicht die Hauptfrage. Ist diese Möglichkeit eingerechnet worden in Ihre Studie, die Sie uns im Moment noch nicht geben wollen oder können? Vielleicht werden wir sie ja doch noch kriegen.

Dr. Beckers (GB):

Nach meinem Kenntnisstand ist das erste der Fall, daß dieser Platz dort vorgesehen ist, um im Notfall auch einen Rettungshubschrauber dort landen zu lassen.

Ich würde aber doch anregen, zu dieser Frage, da es wirklich um eine technische geht, das BfS zu hören.

Dr. Thomauske (AS):

Die Verhandlungsleitung hat den Sachverhalt korrekt wiedergegeben. Es handelt sich hier nicht um einen Hubschrauberlandeplatz, sondern um eine Hubschrauberlandemöglichkeit.

(Lachen bei den Einwendern)

Die ist nicht gedacht für einen Geschäftsverkehr, sondern für Notfälle. - Ich danke.

(Zuruf: Mörder! - Weiterer Zuruf: Können Sie mal den Unterschied erklären zwischen einem Hubschrauberlandeplatz und einer Hubschrauberlandemöglichkeit? - Pffiffe und weitere Zurufe)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Schönen Dank, Herr Bernhard. - Herr Orth-Diestelhorst, Sie sind jetzt mit Ihrer Wortmeldung von 17.45 Uhr dran. Das ist die Gelegenheit, die alten Anträge, die schon angekündigt worden waren, zu stellen.

Orth-Diestelhorst (EW):

Nein, das ist nicht ganz richtig. Ich meine, ich hätte schon am ersten Tag den Antrag auf Aussetzung oder Verschiebung des Termins für die Dauer der Herbstferien gestellt. Da der nicht beschieden ist, gehe ich mal davon aus, daß der Termin weiterläuft. Da ich aber am Montag oder am Sonntag in Urlaub fahre und nicht weiß, ob der Termin, wenn ich in einer Woche wiederkomme, dann vielleicht doch schon zu Ende ist, möchte ich darum bitten und den Antragsteller bitten, darüber nachzudenken, wie wir das machen, daß ich meine Anträge, die ich für dieses Verfahren vorbereitet habe, einbringen kann. Das sind ungefähr 65 Anträge. Ich kann die verlesen - dann haben wir ungefähr eine Stunde zu tun -, oder ich gebe sie zu Protokoll. Sie dürfen dann natürlich die Kopien einsehen. Ich sehe das nicht so eng. Wir können aber auf jeden Fall vorher auch das Plenum fragen, ob es noch andere Wortmeldungen gibt, die ich natürlich gern vorziehen lassen würden; denn nachher sitzen wir hier möglicherweise alleine. Vielleicht sollten wir das mal kurz durchdiskutieren, wie wir das machen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Aus dem Plenum liegt mir noch eine Wortmeldung von Herr Rolf Stein vor. Herr Arzt meldet sich auch noch. Können wir die abhandeln und dann in die Antragstellung eintreten? - Herr Bernhard meldet sich auch noch. Können wir die abhandeln und dann zu den 65 Anträgen von Herrn Orth-Diestelhorst überleiten?

(Zuruf von EW Bernhard)

- Dann bitte zunächst Herr Rolf Stein, danach Herr Bernhard und dann Herr Dr. Arzt. Können wir uns auf diese Reihenfolge verständigen? - Gut.

Stein (EW):

Ich habe eine Frage an das Bundesamt für Strahlenschutz zu richten. Ich bin sonst sachlicher, aber dies ist eine sehr polemische Frage, die Sie aber durch Ihr Verhalten ausgelöst haben. Ich bin Sozialarbeiter. Vielleicht verstehen Sie dann auch meine Frage.

Ich bin seit 30 Jahren Beamter und wollte fragen, mit welchem Selbstverständnis Sie heute hier sitzen und mit welchem Selbstverständnis wir Ihre Antworten zu verstehen haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn man Ihren Antrag liest, merkt man, daß Sie sehr stark unter Sachzwängen stehen und daß Sie nicht so neutral sind, wie man es eigentlich von einem deutschen Beamten erwartet.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich nenne zwei Beispiele. Heute in der Pause sagte mir ein Mitarbeiter von Ihnen: "Leider sind die Beiträge der Gewerkschafter so, daß wir an einem sachlichen Arbeiten gehindert werden." Ich stelle die Frage: Verstanden Sie heute das Gespräch der Bürger als ein inhaltliches sachliches Arbeiten, oder verstanden Sie es als eine Behinderung der Erörterungstermins. Wenn Sie es als eine Behinderung verstehen, dann weiß ich nicht, warum wir hier sitzen.

Meine zweite Frage ist etwas härter. Mit einem Ihrer Herren habe ich mal zusammengesessen, und da sagte er, er sei verantwortlich dafür, die Endlagerung durchzusetzen. Er sagte, er würde das folgendermaßen tun: Wenn eine Krankenschwester einen Herzpatienten in den OP-Saal begleitet, dann würde sie sagen, es werde schon nichts passieren; es sei nicht so schlimm. Übertragen auf ihn heißt das, wenn er uns Bürgern sagen würde, welche Risiken es eigentlich bei der Endlagerung gebe, dann würden die Bürger Angst bekommen. Das ist so, wie wenn die Krankenschwester sagen würde, welche Risiken bei der Operation auftreten könnten. Täte sie dies, würde der Patient nicht beruhigt in den OP-Saal gelangen.

Meine Frage lautet deshalb: Ist es Ihre Position, uns die Wahrheit zu sagen, oder ist es Ihre Position, uns zu beruhigen? Ich erwarte von Beamten, daß sie die Wahrheit sagen. Das möchte ich hier einfordern. Ihre Antworten waren heute nämlich nicht so.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Auf den ersten Punkt kann ich nicht eingehen, weil ich bei diesem Gespräch nicht zugegen war.

(Lachen bei den Einwendern. - Zuruf: Du Hure!)

Zweitens. Als Bundesamt für Strahlenschutz und als Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz sind wir selbstverständlich zu rechtmäßigem Verwaltungshandeln verpflichtet. Ich denke, wir haben auch sehr detailliert die Auswirkungen dieser Anlage in unseren Planunterlagen beschrieben, so daß für jeden erkennbar ist, ob er hier durch diese Anlage auch betroffen sein könnte. Dies ist dann auch die Grundlage für diesen Erörterungstermin. Insofern ist es auch richtig, daß diese Auswirkungen der Anlage im Rahmen dieses Erörterungstermins diskutiert und erörtert werden. Dazu sind wir auch da.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Bernhard.

Bernhard (EW-BBU):

Ich stelle hiermit den **Antrag**, daß in den Planunterlagen und den diesbezüglichen Unterlagen, die noch folgen bezüglich des Baues etc., wenn wir ihn nicht verhindern können - wir wollen es ja, aber wenn -, daß dieser Platz, der hier mit H, also mit Hubschrauberlandemöglichkeit, gekennzeichnet ist, gesetzlich so fixiert wird, daß es wirklich nur ein Landeplatz für Rettungshubschrauber ist. Denn wer kontrolliert hinterher, ob das nicht auch noch ein Hubschrauberlandeplatz für Geschäftszwecke wird. Das muß eindeutig festgeschrieben werden.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. Das stellen Sie also als Antrag im Rahmen der späteren Bescheidung.

Bernhard (EW-BBU):

Können wir darüber nicht vielleicht jetzt schon eine Bestätigung herbeiführen? Sie haben ja eine eigene Meinung und können vielleicht sagen: Jawohl, das sehen wir ein, oder das sehen wir nicht ein.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein. Wir haben ja gesagt, daß wir hier auf dem Erörterungstermin nichts beschließen werden. Wir beschließen hier auf dem Erörterungstermin nur die Anträge, die auf Aussetzung des Verfahrens, auf Abbruch des Verfahrens oder Nichtdurchführung des Erörterungstermins abzielen. Dazu sind wir dann ja gezwungen, das hier zu bescheiden. Aber die inhaltliche Prüfung des Planantrages wird erst im Rahmen einer Auswertungsphase, nachdem wir die Ergebnisse dieses Erörterungstermins ausgewertet und bewertet haben, stattfinden. Deswegen frage ich auch nach, ob Ihr Antrag dafür gestellt worden ist, also für die Phase der Bescheidung des Antragstellers über seinen Plan.

Bernhard (EW-BBU):

Darf ich Sie dann bitten, daß Sie den Antragsteller fragen, ob er damit einverstanden ist? Dann brauchen wir gar keine weiteren Formulierungen mehr, und Sie können das dann fest abnehmen, und es brauchte keine Abstimmung mehr zu erfolgen. Sinngemäß hat sich Herr Thomaske ja schon entsprechend geäußert. Aber ob das in der Realität so durchgesetzt wird und ob sich das nicht ganz ändert, das ist eine zweite Sache. Das muß rechtlich fixiert werden. Ich bitte Sie also, den Antragsteller zu befragen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomaske, möchten Sie sich dazu äußern?

Dr. Thomaske (AS):

Ich denke, der Verhandlungsleiter, Herr Dr. Schmidt-Eriksen, hat ausgeführt, daß dieses im Rahmen der Ent-

scheidung von ihm auch mit zu berücksichtigen ist. Ich denke, dieses ist auch richtig so. Wir haben unseren Antrag gestellt, und wir haben hier zu Protokoll gegeben, wozu dieser Hubschrauberlandeplatz als Landemöglichkeit vorgesehen ist.

(Zurufe)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Lassen Sie doch bitte Herrn Dr. Thomaske ausreden.

Dr. Thomaske (AS):

Insofern, denke ich, haben wir hier unsere Position klargelegt. Sie ist eindeutig. Ich habe dazu keine weiteren Ausführungen zu machen.

Bernhard (EW-BBU):

Gestatten Sie eine abschließende Anmerkung? - Herr Dr. Thomaske, das enttäuscht uns sehr. Sie haben vorhin ganz eindeutig gesagt, das sei nur ein Rettungshubschrauberlandeplatz. Dann bestätigen Sie doch auch: Jawohl, wir sind damit einverstanden, daß das so in die Planunterlagen aufgenommen wird. Das wäre ein Mann, ein Wort.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dr. Thomaske bitte.

Dr. Thomaske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich denke, es ist klar, daß der Plan als Plan vorgelegt wurde. Wir können jetzt nichts anderes in den Plan hineinschreiben als das, was darin geschrieben steht und eingezeichnet worden ist. Ich habe zu Protokoll gegeben, welches die Funktion dieser Hubschrauberlandemöglichkeit ist. Deswegen ist unsere Position in diesem Punkt doch auch eindeutig.

Bernhard (EW-BBU):

Das überzeugt uns nicht. Wir halten unseren Antrag aufrecht, d.h. wir beantragen, daß die Änderungen der Unterlagen entsprechend erfolgen. Ansonsten muß eine Neubewertung des Flugzeugabsturzes auf Anlagenteile des Schachtes Konrad erfolgen. Das wäre nämlich ein erhöhtes Risiko; denn ein Hubschrauber, beladen mit Benzin, kann durchaus bei Explosion und Brand erhebliche Schäden verursachen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Herr Neumann hatte sich - mit Ihrem Einverständnis - noch kurz zu diesem Punkt gemeldet. Bitte.

Neumann (EW-SZ):

Ich bin Sachbeistand für die Städte Salzgitter, Braunschweig und Wolfenbüttel. Wir sind hier genau an dem Punkt, der ja auch zum Tagesordnungspunkt 0 dieses Erörterungstermins schon ein paarmal angeklungen ist, nämlich an dem Punkt, daß auch hier eindeutig zu erkennen ist, wie unvollständig der Antragsteller seine Unterlagen erstellt hat.

Es ist richtig, daß dieser Hubschrauberlandeplatz in einer Karte verzeichnet ist. Ansonsten findet sich dazu aber im gesamten Plan kein einziges Wort.

Von daher ist dieser Antrag bzw. diese Anregung von Herrn Bernhard hier nur zu verständlich, hier eine klare Auskunft zu bekommen. Das müßte doch auch von Ihnen aus machbar sein; denn wenn es tatsächlich so sein sollte, was, wie gesagt, aus dem Plan überhaupt nicht hervorgeht, wodurch zum Beispiel auch die Anwohner hier in diesem Punkt ihre Betroffenheit nicht erkennen konnten, weil die meisten nämlich diesen Plan, auf dem das H verzeichnet ist, im Anhang mit Sicherheit gar nicht finden konnten.

Von daher wäre es doch dann für Sie ein leichtes, auch hier zu erklären: Jawohl, dafür ist der Hubschrauberlandeplatz da, und wir werden, wenn auch nicht in den Planunterlagen selbst, der Planfeststellungsbehörde mitteilen, daß dieser Hubschrauberlandeplatz nur diesen und keinen anderen Zweck hat. - Danke.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Herr Dr. Thomauske bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich denke, ich habe doch jetzt mehrfach deutlich gemacht, daß diese Hubschrauberlandemöglichkeit ausschließlich für Notfälle installiert worden ist. Mehr als diese Erklärung abzugeben kann ich nicht. Ich wiederhole mich in diesem Punkte. Ich denke, ich habe diese Erklärung jetzt schon mehrfach abgegeben. Insofern sollte dieses doch jetzt auch genügen.

Bernhard (EW-BBU):

Der Antrag bleibt bestehen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Davon gehen wir aus. Er war vorhin so gestellt worden, und insofern ist das jetzt klar.

Wenn jetzt - - - Ach so, Herr Dr. Arzt, fast hätte ich Sie vergessen. Entschuldigung.

Dr. Arzt (EW-GP):

Ich hätte auch ohne Mikrophon so laut gebrüllt, daß es Ihnen wieder in die Erinnerung zurückgekommen wäre.

Es ist ja jetzt vergleichsweise spät. Ich bin ein bißchen müde. Möglicherweise habe ich jetzt gewisse Ausführungen von Herrn Thomauske nicht ganz mitbe-

kommen. Deswegen müssen Sie mir jetzt bitte ganz kurz, bevor ich zu dem Antrag kommen, vielleicht auf die Sprünge helfen.

Ich habe es so verstanden: Es gibt eine Studie, eine Untersuchung oder ein Gutachten oder wie auch immer, das sich mit dem Thema Flugzeugabsturz beschäftigt auf der Grundlage der neuen Situation Wegfall der Mauer; denn es gibt ja erhöhte Flugbewegungen. Habe ich das richtig verstanden? Herr Schmidt-Eriksen, ich frage gleich Sie; ansonsten müßten Sie diese Frage weitergeben.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das weiß ich nicht. Ich habe es eben so verstanden wie Sie. Aber ich bin da auch nicht ganz sicher. Ich bin da ganz unmaßgeblich. Das wird dann hinterher noch das Protokoll erweisen.

Dr. Arzt (EW-GP):

Dann frage wir doch am besten Herrn Dr. Thomauske.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich denke auch, der Antragsteller kann sich dazu noch einmal äußern.

Dr. Arzt (EW-GP):

Gut.

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, ich habe deutlich gemacht, daß die Ergebnisse der Sicherheitsanalysen im Plan dargestellt sind. Ich würde zunächst gerne die Einwendung von Herrn Dr. Arzt hören und dann auf diese Einwendung eingehen wollen.

Dr. Arzt (EW-GP):

Das verstehe ich jetzt wieder überhaupt nicht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Das hat damit zu tun, daß - - -

Dr. Arzt (EW-GP):

Also ich vertrete hier Greenpeace Deutschland. Wir haben verschiedenste Einwendungen geltend gemacht. Beziehen Sie sich jetzt auf meine konkrete Frage, oder was wollten Sie jetzt hören?

Dr. Thomauske (AS):

Ich würde gerne zusammenhängend hören, was Sie jetzt einwenden wollen, so daß ich dann auch geschlossen darauf eingehen kann.

Dr. Arzt (EW-GP):

Gut. Also: Ich möchte nichts einwenden, sondern einfach etwas wissen. Ich habe nicht verstanden, ob es eine Studie, ein Gutachten oder wie auch immer diese Untersuchung titulierte ist, gibt, wodurch Ihrerseits die Situation Flugzeugabsturz, also die Risikohö-

durch erhöhten Flugverkehr, nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten untersucht worden ist. Wenn ich das so richtig verstanden habe - Herr Schmidt-Eriksen als Verhandlungsleiter scheint es ja auch so verstanden zu haben -, dann möchte ich zunächst Herrn Schmidt-Eriksen fragen, ob der Planfeststellungsbehörde dieses Gutachten, diese Studie oder was auch immer vorliegt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:
Dr. Beckers.

Dr. Beckers (GB):

Herr Arzt, ich glaube, es hat hier bislang niemand gesagt, daß es eine Studie gebe, die nach der Einigung erstellt worden sei, sondern der Antragsteller - er kann es Ihnen ja gleich auch noch einmal direkt sagen - hat nach meinem Kenntnisstand gesagt, daß in seinen Sicherheitsanalysen die Situation, wie sie jetzt nach der Einigung besteht, bereits berücksichtigt sei. Ich interpretiere das so - aber der Antragsteller wird dazu sicherlich gleich Stellung nehmen -, daß er seinen Untersuchungen vielleicht eine mittlere Absturzhäufigkeit in der Bundesrepublik zugrunde gelegt hat. Diese wird an dem Standort offensichtlich auch nicht überstiegen. Aber wir sollten dazu besser noch einmal das BfS befragen.

Dr. Arzt (EW-GP):

Das wäre eine Möglichkeit. Man kann das tun und sagen: Es gibt zwar keine Flugzeuge, aber ich tue so, als würden hier Flugzeuge fliegen, und das geht dann in meine Untersuchung ein. Das ist ja durchaus möglich. Ich habe es aber so verstanden, daß es irgend etwas gab, das die neue Situation berücksichtigt. Deswegen muß ich jetzt leider noch einmal nachfragen, Herr Dr. Thomauske; denn ich kann erst dann einen Antrag stellen, wenn ich weiß, daß ich es richtig verstanden haben. Sonst sagen Sie nachher, das sei ein idiotischer Antrag, der von völlig falschen Fakten ausgeht. Das Risiko möchte ich einfach nicht laufen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:
Herr Dr. Thomauske.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich hatte dargelegt, daß der Flugzeugabsturz dem Restrisiko zugeordnet sei. Daran ändern auch die Veränderungen, die sich seit dem Wegfall der Mauer ergeben haben, nichts.

Dr. Arzt (EW-GP):

Entschuldigung. Aber jetzt muß ich noch einmal nachfragen. Wir haben hier einen Plan. Dieser Plan geht aus von einem Stand, der sich vor Vereinigung ergab. Nun haben wir eine neue Situation. Ich habe doch richtig verstanden, Herr Dr. Thomauske - das ist ja nicht so schwierig -, daß Sie gesagt haben: Flugzeugabsturz ist Restrisiko, und weil es ein Restrisiko ist, ist das kein

Problem. Darüber kann man ja getrennter Auffassung sein. Aber das wollte ich in diesem Moment nicht mit Ihnen diskutieren.

Ich habe Sie vorhin so verstanden, daß Sie, nachdem sich die beiden deutschen Staaten zu einem verschmolzen haben, noch einmal neue Überlegungen zum dem Problem Flugzeugabsturz angestellt haben. Ich möchte Sie jetzt einfach bitten, mir zu sagen, ob Sie nach der Einigung Deutschlands noch einmal neue Überlegungen zu dem Thema Flugzeugabsturz angestellt haben und, wenn ja, ob diese Überlegungen in irgendeiner Art und Weise - schriftlich, auf Datenträger, ich weiß nicht, wie sonst - fixiert sind. Das wäre erst mal die Frage.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:
Herr Dr. Thomauske bitte.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich hatte dargelegt, daß der Flugzeugabsturz

(Zuruf: Ja oder nein!)

dem Restrisiko zugeordnet wird. Dies ist unabhängig davon, ob die Mauer weggefallen ist oder nicht. Insofern ändern sich die Randbedingungen unserer Sicherheitsanalyse nicht. Deswegen stellt sich für mich die Frage einer Neubewertung nicht.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:
Gut. - Herr - - -

Dr. Arzt (EW-GP):

Entschuldigung! Tut mir leid. Aber ich möchte jetzt erst einmal zu Protokoll gegeben wissen, daß sich das BfS explizit weigert, eine Auskunft darüber zu geben, ob es neue Untersuchungen zur Frage Flugzeugabsturz gibt.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn dem so ist, dann wird sich das BfS mit diesem verfahrensrechtlichen Problem vor dem OVG beschäftigen müssen; das soll dann nicht meines sein.

Wenn es eine solche Studie oder eine solche Untersuchung gibt, die in irgendeiner Art und Weise der Planfeststellungsbehörde bekanntgeworden ist, dann möchte ich, daß diese Studie oder diese Untersuchung in dieses Verfahren eingeführt wird, weil sich dieses aus dem Grundsatz der substantiellen Erörterung ergibt, weil das Bundesverwaltungsgericht im Urteil zum Flughafen München II eindeutig festgestellt hat, daß im Erörterungstermin sehr wohl auch neue Unterlagen und nicht nur die ausgelegten Unterlagen zu erörtern und zu behandeln sind, insbesondere dann, wenn sich eine ganz neue Situation ergibt.

(Beifall bei den Einwendern)

Wenn die Genehmigungsbehörde von einer solchen Untersuchung Kenntnis hat, dann **beantrage** ich, daß sie diese in dieses Verfahren einführt. - Danke schön.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr. - Will der Antragsteller zu diesem Antrag noch Stellung nehmen? - Danke.

Dann ist jetzt Herr Rojas an der Reihe.

Rojas (EW):

Ich möchte hier etwas feststellen. Wenn ich richtig informiert bin, wurde hier bei den Planungsunterlagen vorausgesetzt, daß der Flugverkehr in dieser Gegend vor der Grenzöffnung nicht gerade sehr groß gewesen sei oder eine niedrige Frequenz gehabt habe. Ich möchte dazu folgendes sagen:

Ich habe bei der Bundeswehr in der Radarzentrale Goslar gesessen und habe das Flugaufkommen hier ein Jahr lang beobachten dürfen. Es ist schlicht und einfach gelogen, wenn gesagt wird, daß hier vor der Grenzöffnung kein Flugaufkommen gewesen sei; das stimmt nicht.

(Beifall bei den Einwendern)

Um das zu spezifizieren: Es ging hier in den Berlin-Korridor eine Luftstraße entlang; die nannte sich blue twenty nine, und da war immer der Teufel los. Die Flugzeuge fliegen tief.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, muß ich Herrn Orth-Diestelhorst für seine 65 Anträge das Wort erteilen. Also die Vorwarnung: Wer noch vorher etwas loswerden will, der muß es jetzt machen. - Herr Rechtsanwalt Jurisch bitte.

Jurisch (EW):

Ich möchte da noch einmal nachhaken. Gerade wurde eine klare Antwort mehr als verschleiert. Aber man sollte es mal wie folgt auf den Punkt bringen:

Aufgrund der politischen Ereignisse der letzten Jahre hat sich auch eine tatsächlich geänderte Situation insoweit ergeben, als zusätzliche Flugbewegungen hier unstrittig sind. Zusätzliche Flugbewegungen als neues und zu berücksichtigendes Faktum bedürfen einer entsprechenden Untersuchung und Abschätzung hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials etc.

Wenn der Antragsteller diese Untersuchungen nicht angestellt haben sollte, müßten wir zum gegenwärtigen Verfahrenszeitpunkt ein Defizit beklagen, ein Defizit an Erörterungsmöglichkeit mit den entsprechenden rechtlichen Konsequenzen. Ich denke, daß dem Antragsteller hinreichend klar ist, welche Konsequenzen das sind.

Der andere Fall, daß eine derartige Untersuchung angestellt worden ist, hier aber den Einwendern vorenthalten wird, hätte ebenfalls Konsequenzen. Die Erörterungsfähigkeit und die Erörterungsmöglichkeit - sowohl ich in meinem als auch die Kollegin Frau Rülle-Hengesbach in ihrem Antrag haben das durchaus begründet - bedeuten auch Dialog. Wenn dieser Dialog auf diese Art und Weise verweigert werden sollte, hätte das aus Sicht der Planfeststellungsbehörde sicherlich ebenfalls Konsequenzen. Es ist allerdings nicht so, daß wir Einwender die zu befürchten hätten, sondern aus der mangelnden Erörterungsfähigkeit und dem mangelnden Dialog des Antragstellers müßte man sicherlich die Schlußfolgerung ziehen, daß aufgrund fehlender Untersuchungen etc. auch die Frage der Planfeststellungsfähigkeit, der Bescheidungs-fähigkeit im Sinne des Antragstellers gefährdet wäre.

Ob sich der Antragsteller auf diese Konsequenz, auf die er jetzt noch einmal hinreichend deutlich hingewiesen worden ist, einlassen will, liegt in seinem Interesse und ist von uns nicht weiter zu entscheiden; das muß er selber wissen. Gleichwohl sollte es klargemacht werden, worauf das hier hinausläuft. Ich denke, dann könnten wir uns den Rest auch sparen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich sehe, daß der Antragsteller dazu jetzt nicht Stellung nehmen möchte. - Dann bekommt jetzt Herr Orth-Diestelhorst Gelegenheit, seine ca. 65 **Anträge** zu stellen.

Orth-Diestelhorst (EW):

Darf ich vorweg fragen, ob es notwendig ist, jeden Antrag einzeln vorzulesen oder stichwortartig vorzustellen? Ich denke, wir verfahren wieder so, daß die Kopien mit den Begründungen dem Antragsteller zur Verfügung gestellt werden mit der Bitte, daß Sie das machen. Darauf würde ich jetzt gerne eine Antwort haben. Natürlich lese ich die selbstverständlich auch alle vor. Ich möchte den Antragsteller bitten, dazu Stellung zu nehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich habe das jetzt rein akustisch nicht verstanden.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich würde den Antragsteller bitten, dazu Stellung zu nehmen, wie er das gerne haben möchte, und die Verfahrensleitung auch.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wenn Sie jetzt die Anträge stellen -

Orth-Diestelhorst (EW):

Dann lese ich sie vor.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

- und bei uns mit zusätzlichen schriftlichen Ausführungen einreichen, dann würden wir sie entsprechend vielfältigen und dem Antragsteller übergeben. Der Antragsteller wird jetzt natürlich nicht sofort und ad hoc vollständig antworten können. Er kann also nur antworten, soweit er jetzt mündliche Ausführungen von Ihnen beantworten will.

Orth-Diestelhorst (EW):

Es geht mir auch darum, ob die Anträge vollständig verlesen werden sollen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Nein, das muß nicht sein. Aber Sie müssen dann Rücksicht nehmen, daß sie der Antragsteller, solange sie nicht verlesen sind, auch nicht kennt und insofern natürlich auch nicht seinerseits hier ad hoc kommentieren kann. Der Antragsteller kann ja nur auf das reagieren, was jetzt von Ihnen mündlich dargestellt wird.

Orth-Diestelhorst (EW):

Das heißt anders herum: Die Anträge sind rechtskräftig in das Verfahren eingebracht, auch wenn ich sie hier nicht vollständig vorlese oder auch wenn ich sage, ich gebe sie Ihnen hier schriftlich zu Protokoll?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Also die Anträge sollten Sie mündlich formulieren, und die Begründungen sollten Sie vielleicht ganz kurz charakterisieren. Sie sollten jetzt im Interesse des weiteren Fortgangs so verfahren. Wenn das ähnlich umfangreich ist wie Ihre Einwendungen, dann sollten Sie bitte darauf verzichten, die Begründung vollständig vorzulesen.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ja. - Muß der Antragsteller jetzt mit Ihren Äußerungen einverstanden sein, oder ist das so in Ordnung?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ist der Antragsteller damit einverstanden? Fragen wir so, bevor wir uns jetzt zu Beratungen zurückziehen müßten, um zu klären, ob er damit einverstanden sein muß.

Dr. Thomauske (AS):

Ich schlage vor, daß wir die Anträge von Herrn Orth-Diestelhorst zu Protokoll nehmen, daß er sie schriftlich bei Ihnen einreicht, so daß wir sie heute nicht sämtlich mündlich vorgetragen bekommen haben müssen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Aber die Anträge als Anträge mit Tenor, also mit dem, was er als Entscheidungen von uns begehrt, sollte er hier schon mündlich einbringen, also das, was er beantragt, was der jeweilige Antragsgegenstand ist.

Dr. Thomauske (AS):

Ich denke, grundsätzlich könnte dies auch schriftlich geschehen. Ich stelle dies der Verhandlungsführung anheim.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Gut. Danke sehr, dann verfahren wir jetzt so.

Dr. Thomauske (AS):

Wie?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Wie von mir vorhin vorgeschlagen. Herr Orth-Diestelhorst stellt die Anträge mit dem jeweiligen Begehren dessen, was er beantragen will. Es ist ihm anheimgestellt, bei der Begründung nur kurze Stichworte zu liefern oder zusammenfassende Bemerkungen zur Begründung zu machen.

Orth-Diestelhorst (EW):

Okay. Danke.

Ich zeige zuerst an und kann das durch die angefügten Vollmachten belegen, daß ich bevollmächtigter Sachverstand der Landwirte Gerhard Traube und seiner Ehefrau Karen Traube sowie des Landwirtes Walter Traube und seiner Familie, alle wohnhaft in Broistedter Straße 6, Salzgitter-Bleckenstedt, bin. Zugleich erkläre ich hiermit, daß alle von mir gestellten **Anträge** zum obigen Verfahren als Anträge der Bevollmächtigten anzusehen sind.

Ich gebe weiterhin zu Protokoll, daß mein Sohn Ruben Diestelhorst, geboren an dem schicksalsträchtigen Datum 15.7.1991 in Braunschweig, entsprechend meiner diesbezüglichen Einwendung ebenfalls als Einwender und Antragsteller, vertreten durch seine Eltern, hier in das Verfahren eingeführt und vertreten wird. Von daher bitte ich die Verfahrensleitung und den Antragsteller um Nachsicht. Wenn Sie sich vorstellen können, daß mein Sohn am 15.7.1991 geboren wurde, können Sie sich vielleicht auch vorstellen, was sich vorher bei uns zu Hause abgespielt hat mit entsprechendem vorherigen dreiwöchigen Krankenhausaufenthalt meiner Ehefrau, so daß ich leider nicht in der Lage bin, die Einwendungen und die Anträge so stringent zu formulieren, wie das vielleicht von den hier anwesenden Rechtsanwälten geschehen wäre. Deswegen wiederholt sich da vielleicht einiges. Ich bitte da um Nachsicht.

Der Antrag 1 - ich nummeriere sie nicht, sondern lese sie einfach der Reihe nach vor - lautet:

Angesichts der Bitte des Antragstellers vom 16.9.1992, gestellte Anträge und Schreiben des BMU und NMU zum Verfahrensablauf in Kopie zu erhalten, beantrage ich grundsätzlich hier gleiches Recht für alle.

Insbesondere beantrage ich, dem Antragsteller aufzuerlegen, seine Stellungnahme zu den schriftlichen Einwendungen, die er an die Verfahrensleitung abgegeben hat, zu veröffentlichen. Das heißt, ich beantrage das auch bei der Verfahrensleitung, daß diese Stellung-

nahme zu den Einwendungen uns Einwendern öffentlich zugänglich gemacht wird. Ich denke, es ist notwendig, die Einschätzung der Antragsteller zu unseren Einwendungen kennenzulernen, um überhaupt beurteilen zu können, in welcher Form wir ernstgenommen werden.

Des weiteren beantrage ich, daß uns der Schriftverkehr zwischen dem Antragsteller und dem BMU zugänglich gemacht wird, soweit er sich auf den Ausgang dieses Verfahrens bezieht.

Ich beantrage generell, daß Unterlagen, wie es eben gerade der Fall gewesen ist, die sich im Laufe des Verfahrens erst als existent erweisen, von denen wir also offensichtlich gar nichts wissen, grundsätzlich öffentlich in das Verfahren einzuführen sind und für - also "öffentlich" ist nicht richtig - Einwender öffentlich einzuführen sind, damit sich die Einwender anhand neuer Gutachten sachkundig machen können und ihre Einwendungen eventuell auch modifizieren können.

Bezüglich der Herbstferien habe ich meinen Antrag auf Aussetzung gestellt. Ich halte den aufrecht für die Dauer der Herbstferien, würde also hier bitten zu entscheiden, ab 12.10. weiterzumachen. Hilfsweise beantrage ich, daß mir und den von mir vertretenen Personen dann, wenn das abgelehnt wird, das Recht zugestanden wird, die Punkte, die während dieser Woche verhandelt werden und damit abgeschlossen sein werden, eventuell nacherörtern zu dürfen.

Als Begründung füge ich ein ärztliches Attest an, aus dem hervorgeht, daß ich nicht nur Herbstferien habe, sondern diese Ruhepause auch aus gesundheitlichen Gründen brauche.

Wenn ich in den folgenden Anträgen in irgendeiner Form den Begriff Gutachten, Rechtsgutachten oder gutachterliche Stellungnahme benutze, dann meine ich damit, daß ich das Kriterium der Unabhängigkeit dieser Gutachten haben möchte. Das heißt, ich möchte Gutachter eingesetzt haben, die auch von Einwenderseite akzeptiert werden und die nicht unbedingt in der - na, wie soll ich das sagen? - Lohnliste des Bundesamtes für Strahlenschutz oder des Umweltministers zu finden sind.

Ich beantrage die Abfassung und Zusendung des vollständigen Wortprotokolls des Erörterungstermins an meine Adresse.

Ich beantrage, den Begriff Endlager durch den Begriff Zwischenlager zu ersetzen, da auch mit dem Antragsteller Konsens darüber besteht, daß ein Teil der radioaktiven Stoffe wieder in die Biosphäre gelangt. Es handelt sich in der Interpretation lediglich um Unterschiede im Zeit- und im Mengenfaktor.

Ich beantrage, daß das Bundesamt für Strahlenschutz für die Dauer des Verfahrens umbenannt wird in Bundesamt für Strahlenschutz vor Menschenschutz.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage grundsätzlich die Zulassung der Öffentlichkeit zu diesem Termin.

Ich beantrage die Aussetzung des Verfahrens und die erneute Planauslegung in allen jenen Regionen, aus denen Atommüll angeliefert werden könnte und die durch Atommülltransporte betroffen sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage für mich und die Personen, die von mir vertreten werden, daß sämtliche Anträge, die in diesem Verfahren von öffentlich-rechtlichen Institutionen, Gemeinden, Privatinstitutionen, juristischen Personen ausdrücklich auch als von mir und in meinem Namen erhoben worden sind, soweit sie sich auf die Verhinderung dieses Endlagers beziehen. Dieses gilt insbesondere für die Gutachter und für die Einwendungen der Stadt Salzgitter und der mit ihr zusammen hier agierenden Gemeinden.

Einen Antrag habe ich der Frau Griefahn vor Beginn des Termins zugesandt. Ich wiederhole noch einmal die wesentlichen Punkte:

Ich beantrage die Bereitstellung eines Wickelraumes mit den entsprechenden sanitären Anlagen für den betroffenen Einwenderinnenkreis.

Ich beantrage einen Still- und Ruheraum, eine Kinderbetreuung durch Dritte während der Erörterungszeiten, und ich beantrage, daß für Mütter, die aufgrund der Tatsache, daß sie Mütter von Kleinkindern oder auch von größeren Kindern sind und dort eingebunden sind, die aber hier auch Einwenderinnen sind, die Möglichkeit eröffnet wird, ihre Themen zu erörtern, wenn sie aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen die Zeit dafür haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage, den Radius der Betroffenheit für die Einwohner Salzgitters - unter Ausschluß der Atomtransporte in diesem Zusammenhang - von 5 km auf 30 km auszudehnen.

Ich beantrage aufgrund der fehlenden Alternativen zu diesem Vorhaben die Aussetzung des Verfahrens bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Alternativforschungen zu dem Endlagervorhaben Schacht Konrad durchgeführt worden sind.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage die Messung der radioaktiven Vorbelastung und die Berechnung einer Abschätzung der Auswirkungen auf unsere Familie in den Bereichen - unter Einbeziehung von Störfallszenarien in der Region - Arbeitsplätze, Dienstwege, Freizeitbereich am Haus, außer Haus und im Betroffenheitsradius.

Ich beantrage die Erstellung eines Schadstoffkatasters bezüglich möglicher toxischer Auswirkungen auf unsere Familie nach Stand von Wissenschaft und Forschung in den Bereichen - unter Einbeziehung von Störfallszenarien - unseres Hauses, unseres Arbeitsplatzes und unseres Freizeitbereiches.

Ich beantrage die Erforschung und Einbeziehung von Forschungsergebnissen über die Auswirkungen von

Synergismen zwischen konventionellen und radioaktiven Schadstoffen.

Ich denke, manche Anträge brauche ich nicht zu begründen; sie sind in sich begründet. - Ich muß jetzt mal ein bißchen blättern. Es geht aber gleich weiter.

Ich beantrage, die Bekanntmachung der Auslegung der Pläne zu wiederholen und daraus folgend die gesamte Planauslegung zu wiederholen. Das muß ich ein bißchen begründen:

Die Bekanntmachung der Auslegung in der "Salzgitter-Zeitung" vom 8.5.1991 ist für Leute, die in dieser Stadt leben und ein gewisses intellektuelles Niveau haben, nicht erreichbar gewesen,

(Beifall bei den Einwendern)

weil es einfach in vielen Belangen unzumutbar ist, diese Zeitung zu lesen.

(Beifall bei den Einwendern)

Sie ist ein Provinzblatt, das sich eindeutig für die Einrichtung eines Atommüllendlagers ausgesprochen hat. Viele Berichte, die sie im Zusammenhang mit Tschernobyl gemacht hat, sind so eindeutig neben der Realität und neben den anderen auch konservativen Presseerzeugnissen, daß man sich nicht zumuten kann, diese Zeitung in irgendeiner Form zu lesen. Von daher ist es wirklich nicht möglich, amtliche Bekanntmachungen, die sich nur auf diese Zeitung beziehen, zur Kenntnis zu nehmen, es sei denn, man hat jemanden, der einen darauf stößt und sagt: "Hier in dem Käseblatt hat etwas gestanden, was du berücksichtigen mußst."

Ich beantrage die nachträgliche Beteiligung und auch die zukünftige an allen Planfeststellungsverfahren zu Atomanlagen, die als Entsorgungsnachweis das Endlager Schacht Konrad ausweisen oder deren Atommüll ohne diese Ausweisung nach Schacht Konrad gebracht werden soll, da sich die Auswirkungen des Betriebes solcher Anlagen durch den angelieferten Atommüll in unser Gebiet hinein nachweisen lassen. Dabei ist es unerheblich, ob das Endlager bereits in Betrieb ist oder nicht; denn die Planung der Entsorgung ist ausschlaggebend für die Betroffenheit.

Hilfsweise beantrage ich das Recht auf Akteneinsicht und Wiedereintritt in die Phase der Einflußnahme durch Betroffene auf den Betrieb der jeweiligen Anlagen analog zu dem abgelaufenen Prozedere der Genehmigung der jeweiligen Anlagen, die Atommüll nach Konrad liefern werden.

Da mit der Antragstellung zu diesem Verfahren Schacht Konrad der Antrag auf Planfeststellung dahingehend erweitert wurde, daß auch der außerhalb des Wirkungsbereiches des Atomgesetzes der Bundesrepublik Deutschland anfallende Atommüll für das Endlager vorgesehen ist, beantrage ich eine wirkungsvolle Einflußnahme nach deutschem Recht auf den Bau und Betrieb solcher außerhalb des Wirkungsbereiches des Atomgesetzes liegenden Anlagen. Da das aber nicht möglich ist, beantrage ich den Ausschluß der Einlage-

zung von Atommüll aus dem Wirkungsbereich außerhalb des Atomgesetzes.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage, die folgenden Punkte von einer unabhängigen Wissenschaftlerkommission neu begutachten zu lassen, die mit weitreichenden Eingriffsrechten wie beispielsweise Neugestaltung und Umschreibung der Planunterlagen ausgestattet ist und die in keiner Weise in irgendeiner Abhängigkeit zu den Genehmigungsbehörden und Antragstellern steht, da der begründete Verdacht besteht, vor allem auch nach dieser ersten Woche hier, daß sowohl der Sachverstand, die Qualität der wissenschaftlichen Aussagen als auch eine große Zahl weiterer Kriterien der Unzulänglichkeit der Planunterlagen den geforderten gesetzlichen Bestimmungen über die Beschaffenheit dieser Unterlagen nicht entspricht. Insbesondere gilt das für die folgenden Punkte. Das erspare ich mir jetzt; es sind ungefähr 35 Punkte, die ich neu überprüft haben möchte.

Ich beantrage, den Erörterungstermin bis zur Vorlage der neuen Gutachten auszusetzen.

Hiermit beantrage ich, daß die von uns vorgebrachten Einwendungen und Anträge entsprechend der von uns ausgeübten Berufe auch für die uns anvertrauten Personen gelten und rechtswirksam erhoben werden, ohne daß eine entsprechende Vollmacht dafür vorliegt. Dieses gilt im einzelnen für Kerstin Diestelhorst bezüglich der betreuten Kinder in der Kindertagesstätte Heilige Dreifaltigkeit in Salzgitter-Bad und für Helmut Orth-Diestelhorst bezüglich der Schülerinnen und Schüler der Grund-, Haupt- und Realschule Amselstieg.

Ich beantrage, die radioaktive Vorbelastung meiner Familie zu messen, soweit dieses nach Stand von Wissenschaft und Forschung möglich ist, und zwar der einzelnen Personen, der Wohnräume, der Luft, des Bodens und des Trinkwassers, von dem wir leben.

Ich beantrage die Erstellung von Rechenmodellen, wie sich weitere Atomkatastrophen - ähnlich wie in Tschernobyl - auf die weitere radioaktive Belastung meiner Familie auswirken würde. Dabei ist nach einer Standortliste vorzugehen, die in Zusammenarbeit mit Greenpeace eine Rangfolge der Gefährdungsabschätzung der Störfälle, die wir in Zukunft zu erwarten haben, angibt.

Ich beantrage, die zu errichtenden obertägigen Bauten so auszulegen, daß eine Beeinträchtigung durch Dritte aus der Luft (s. Flugzeugabsturz Remscheid) nicht zur Freisetzung von Radioaktivität führen kann. Mit Bauten meine ich die in der amtlichen Bekanntmachung des NMU zur Planauslegung aufgezählten Bauten und Anlagen sowie weitere, aus den Plänen ersichtliche, wenn sie denn geplant sein sollten.

Ich beantrage, daß zusätzlich unter Einbeziehung von Störfallszenarien die Einwirkungen Dritter aus der Luft in Verbindung mit konventionellen Störfällen in den umliegenden Industrieanlagen neu begutachtet werden.

Ich beantrage, die eventuellen Auswirkungen der Klimaverschiebung, der Zerstörung des Schutzes durch die Atmosphäre und des damit verbundenen eventuellen Anstiegs der natürlichen Radioaktivität für unsere Familien in Relation zur eventuellen Belastung aus dem Betrieb und Abschluß des Betriebes des Endlagers in ihren schädlichen Auswirkungen zu untersuchen bzw. abzuschätzen.

Ich beantrage die Begutachtung eventueller Auswirkungen der Klimaverschiebung auf die geologischen Verhältnisse der Schachanlage unter der Fragestellung der Wasserwegsamkeit und Migrationsgeschwindigkeit der Radionuklide aus dem Endlager in die Biosphäre und der weiteren Fragestellung der möglichen Erhöhung der radioaktiven Belastung der Betroffenen.

Ich beantrage, alle Industriebetriebe, die der Störfallverordnung unterliegen und in einem 30-km-Radius um die Schachanlage herum angesiedelt sind, auf mögliche konventionelle Störfallszenarien in Verbindung mit radioaktiven Störfallszenarien hin zu begutachten und unter der Fragestellung der möglichen schädlichen Auswirkungen auf unsere Familie neu zu begutachten.

Ich beantrage ein unabhängiges Gutachten über die schädlichen Auswirkungen der radioaktiven Niedrigstrahlung generell nach dem Stand von Wissenschaft und Forschung. Dort ergeben sich große Differenzen zwischen den Meinungen des Antragstellers und anderen Meinungen.

(Beifall bei den Einwendern)

Klatscht mal ein bißchen länger; ich brauche eine Pause.

Ich beantrage ein unabhängiges Gutachten über die tatsächlichen Kosten der Entsorgung unter Berücksichtigung der Kosten für die angebliche Langzeitsicherheit unter der Fragestellung, welche tatsächlichen Gesamtkosten entstehen

- für die Konditionierung des Atommülls,
- für den Atommülltransport nach Konrad,
- für den Bau des Endlagers,
- für die Betriebsphase des Endlagers,
- für den Abschluß des Endlagers,
- nach dem Abschluß des Endlagers,
- für Haftungsansprüche aller denkbaren Art.

Ich beantrage die Gründung eines Fonds zum unbürokratischen Ausgleich ökonomischer Härten für die Betroffenen, die sich im weitesten Sinne auf die Anlage Schacht Konrad zurückführen lassen.

Ich beantrage, eine Risikostudie zu erstellen, aus der die Störfallszenarien und ihre Auswirkungen auf meine Familie abgeleitet werden, die aufgrund menschlichen Versagens eintreten können.

Ich beantrage die Auflistung der Erkenntnisse aus weltweiter Wissenschaft und Forschung über atomare Endlagerforschung und ihre Berücksichtigung bei der Planfeststellung Schacht Konrad.

Alternativen hatte ich schon angesprochen.

Ich beantrage, die Erkenntnisse aus der Beschlußempfehlung und dem Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 GG des Deutschen Bundestages, 11. Wahlperiode (Atom-Untersuchungsausschuß, Drucksache 11/7800 vom 15.10.1990), besonders die abweichenden Berichte der SPD und der Grünen sowie die Empfehlungen in den Plan einzuarbeiten, um zu verhindern, daß sich derartige Vorkommnisse bei dem Vorhaben wiederholen, das hier zur Erörterung ansteht.

Das nächste hatte ich schon einmal beantragt.

Ich beantrage, die Produktion der Lebensmittel im Bereich des Betroffenheitsradius von 30 km und den Lebensmittelverkauf, der im Betroffenheitsradius durchgeführt wird, und zwar im Hinblick auf radioaktive Belastung dieser Lebensmittel, zu überwachen.

Ich beantrage weiterhin, auch die toxische Belastung zu messen und diese unter dem Aspekt der synergistischen Wirkungen zu begutachten.

Ich beantrage für die Betriebsphase und Nachbetriebsphase die Umkehrung der Beweislast, d.h. der Betreiber, die Bundesregierung, muß nach Stand von Wissenschaft und Forschung nachweisen, daß die von ihrer Anlage ausgehende Strahlung in Addition zur vorhandenen Strahlung und synergistischen Wirkung mit anderen toxischen Stoffen keinerlei schädliche Wirkung auf den menschlichen Organismus haben kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage, daß eine Krankheits- und Mortalitätsstatistik nach neuesten medizinisch-statistischen Erkenntnissen im Betroffenheitsradius von 30 km geführt wird unter Mitwirkung von unabhängigen Wissenschaftlern und Forschern.

Ich beantrage die Untersuchung und permanente Überwachung der Gene der Betroffenen, um Aussagen, wie in Sellafeld, ehemals Windscale, über die Fortpflanzungsfähigkeit der in Salzgitter arbeitenden Atomarbeiter auszuschließen.

Ich beantrage ein Gutachten über Dekontaminationsmaßnahmen und der daraus resultierenden Entsorgung nach einem möglichen schwersten Störfall innerhalb und/oder außerhalb der Anlage. Das Gutachten ist unabhängig zu erstellen.

Natürlich beantrage ich auch eine erneute Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ich beantrage, die Störfallbetrachtungen unter dem Aspekt meiner 22. Einwendung erneut zu begutachten mit der Bitte, die Fragen 1 bis 15 in den Rang eines Antrages zu erheben. Diese Fragen beziehen sich auf die Katastrophenschutzmaßnahmen im Falle von Störfällen in Salzgitter und den Schutz der Leute, die in diesem Katastrophenschutz arbeiten.

Ich beantrage, ein Forschungsprogramm über die Ursachen der Krebserkrankungen in Salzgitter einzurichten, die signifikant höher liegen als in anderen Bereichen der Bundesrepublik im Bereich der Atemwegskarzinome, um eine saubere Trennung zwischen den Krebserkrankungen aufgrund

konventioneller Schadstoffbelastungen und/oder konventioneller und radioaktiver Schadstoffbelastungen durchführen zu können, soweit dieses nach Wissenschaft und Forschung möglich ist.

Ich beantrage, in Salzgitter ein Forschungsprogramm einzurichten, das die Mortalitätsrate - einschließlich Suizid - der Bevölkerung, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, Geschlecht und Ursachen, erfaßt, um Vergleiche mit der Vor-, Betriebs- und Nachbetriebsphase des Endlagers herstellen zu können.

Ich beantrage, die Erkenntnisse aus dem Verhalten der Radionuklide in geologischen Formationen, soweit sie aus ausländischen Forschungen bekannt sind, in die Aussagen der Planunterlagen einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die Forschungsergebnisse bei unterirdischen Atombombenversuchen.

Ich beantrage, die geologischen Formationen des Hängenden in der Schachanlage durch unabhängige Gutachter neu zu begutachten, den Begutachtungsrahmen geographisch wesentlich auszudehnen entsprechend den Forderungen der GÖK, Hannover, und die gesamten Aussagen zur Hydrogeologie neu zu begutachten.

Ich beantrage, die Erkenntnisse aus den Erdbeben der letzten 20 Jahre im deutschen (europäischen) Raum gesondert auf die Fragestellung der geologischen Veränderbarkeit der Verhältnisse der Schachanlage neu zu begutachten.

Hiermit beantrage ich, ein Rechtsgutachten zu erstellen über die möglichen (rechtlichen) Einschränkungen, denen wir Betroffene unterliegen, falls ein Atomtransportunfall oder anderer Atomunfall mit Freisetzung von Radionukliden erfolgt. Dabei ist besonders die Fragestellung zu beachten, welche Grundrechte für welchen Zeitraum außer Kraft zu setzen sein werden.

Ich beantrage die Erstellung eines Gutachtens über die Fragestellung, wie Luft, Boden, Wasser, Gebäude und Betroffene im Falle einer Kontaminierung (Ursache zum Beispiel ein radioaktiver Störfall) dekontaminiert werden könnten und wie die daraus resultierende Entsorgung geregelt werden kann.

Ich beantrage die Hinzuziehung der Erkenntnisse aus den Forschungsarbeiten zu Hanford, USA, Hiroshima und Nagasaki, Windscale/Sellafield und Dounreay, ebenso die Erkenntnisse aus den jetzt geöffneten russischen Atomanlagen und Störfällen.

Ich beantrage, daß die Eingangs-Produktkontrolle so ausgelegt wird, daß sichergestellt ist, daß die Bedenken meiner 31. Einwendung nicht auftreten können. Im wesentlichen ist das die Fragestellung, ob der Inhalt der angelieferten Fässer mit dem Inhalt auf den Begleitscheinen übereinstimmt.

Ich beantrage, daß die verwendeten Meßinstrumente zur Messung der radioaktiven Belastung jeweils dem neuesten Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechend konstruiert sind.

Ich beantrage, daß auf Antrag eines Betroffenen während des Einlagerungsbetriebes und in der Nachbe-

triebsphase bei begründetem Verdacht auf Strahlenexposition Messungen auf Kosten der Betreiber nach Stand von Wissenschaft und Forschung durchgeführt werden. Diese Messungen sind uneingeschränkt auf geographische und humane Objekte zu beziehen, die betroffen sein könnten.

Ich beantrage die Festlegung eines Grenzwertes, ab wann der Betrieb und die Anlage stillgelegt werden sollen. Dabei ist die tatsächlich gemessene Belastung festzustellen und nicht die hypothetische, die sich auf die Umgebungsbelastung aufaddiert. Der Grenzwert ist in Abstimmung mit den Erkenntnissen über die Schädlichkeit radioaktiver Niedrigstrahlung nach Stand von Wissenschaft und Forschung festzulegen und bei Bedarf zu korrigieren.

Ich beantrage, einen Vor- und Nachsorgeplan zu erstellen, aus dem hervorgeht, wie Schäden von der Bevölkerung abgewendet werden sollen, die aufgrund möglicher Störfälle (Unfälle) auftreten könnten. Dieser Vor- und Nachsorgeplan hat dem Stand der Technik und dem Stand von Wissenschaft und Forschung zu genügen und ist für die Bereiche Feuerwehr, Dekontamination, Katastrophenschutz und medizinische Vor- und Nachsorge einzurichten.

Ich beantrage die Einrichtung eines Ausbildungsganges zum Atomtransportfacharbeiter mit entsprechend erforderlichen Kenntnissen. Personal, das diesen Erkenntnissen nicht genügt, darf nicht für das Handling mit Atommüll eingesetzt werden. Der Kenntniskatalog ist sofort zu erstellen und das Personal entsprechend zu schulen und zu prüfen. In Analogie gilt dieses auch für den zu fordernden Atomfacharbeiter.

Ich beantrage, den jeweils neuesten Stand von Wissenschaft und Forschung bei der Konditionierung, dem Transport und der Einlagerung von Atommüll einzusetzen. Dieser Stand ist von einer unabhängigen Wissenschaftlerkommission zu bestimmen.

Ich beantrage den Einsatz mehrerer Sicherheitsbeauftragter, die mit entsprechendem Kenntnisstand von Weisungen - ähnlich wie Richter - unabhängig das Recht haben, jederzeit in den Ablauf des Betriebes bei begründetem Verdacht auf mögliche Freisetzungen von Radioaktivität mit allen Konsequenzen eingreifen zu können.

(Zuruf: Mit Voranmeldung?)

- Voranmeldung 14 Tage.

(Heiterkeit)

Hiermit beantrage ich sicherzustellen, daß es unmöglich sein wird, wie in anderen Atomanlagen üblich, Leiharbeiter zur Dekontaminierung irgendwelcher Anlagenteile einzustellen.

Ich beantrage, die radiologische Grenzwertbestimmung unabhängig von den gesetzlichen Regelungen für die Belastung der Betroffenen durch eine unabhängige Kommission für diese Anlage bestimmen zu lassen, die sich in ihren Kriterien jeweils nach dem neuesten Stand

von Wissenschaft und Forschung richtet. Dabei ist sicherzustellen, daß die Kommission nicht mehrheitlich von Atomkraftbefürwortern besetzt ist.

Ich beantrage die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die die jeweils neuesten Erkenntnisse über die Gefährdung beim Umgang mit radioaktivem Müll aufarbeitet und in geltende Bestimmungen für den Atomtransport und den Betrieb des Endlagers umsetzt.

Ich beantrage die Einsetzung einer Ethikkommission, die mit Eingriffsrechten in den Betrieb der Anlage darüber wacht, daß die Grundrechte, besonders Artikel 1 GG (Würde des Menschen; Unverletzlichkeit und Unveräußerlichkeit der Menschenrechte; Bindung der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung an die Grundrechte), Artikel 2 GG (Freiheit der Person; Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit) und Artikel 6 GG (Schutz der Ehe und Familie; Pflege und Erziehung der Kinder; Mutterschutz; uneheliche Kinder) nicht verletzt werden.

(Beifall bei den Einwendern)

Zu diesem Antrag habe ich eine etwa 30seitige Begründung, die ich mir hier erspare, aber jederzeit öffentlich mache, wenn sie jemand haben will.

Ich beantrage die Erstellung eines Evakuierungs- und Katastrophenschutzplanes für die Region unter der Berücksichtigung einer Kombination von konventionellen mit radioaktiven Störfallpotentialen (z.B. Explosion Gaslager und Unfall eines Atomtransportes).

Ich beantrage die Einsetzung einer professionell ausgebildeten und ausgestatteten - dem Antrag entsprechenden - Personalausstattung.

Ich beantrage die Einsetzung einer Kommission mit Rückweisungsrecht von angeliefertem Atommüll, die sicherstellt, daß keinerlei Atommüll aus Anlagen angeliefert wird, die in irgendeiner Weise mit militärischer Nutzung von Radioaktivität zu tun hat.

Ich beantrage, den gesellschaftlichen Konsens über die friedliche Nutzung der Atomenergie, der Grundlage des AtG und damit dieses Verfahrens ist, durch eine Volksbefragung zu überprüfen, da sich die Anzeichen mehren, daß dieser Konsens innerhalb der Gesellschaft nicht vorhanden ist.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage die Einsetzung einer Gutachterkommission, die sicherstellt, daß das eigentlich geltende Prinzip der Naturwissenschaften, nur solche Anlagen zu realisieren, deren Machbarkeit in Theorie und Praxis nachgewiesen wurde, hier bei der Planfeststellung nicht durch das Prinzip "trial and error" ersetzt wird und somit die gesamte Gesellschaft zum Experimentierfeld der Atomtheoretiker wird.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage, die Kommission intellektuell so auszustatten, daß die von den Atomtheoretikern erstellten Eintrittswahrscheinlichkeiten von Störfällen in bezug

auf den Betrieb des Endlagers und die Atomtransporte und den Betrieb der konventionellen Industrie an der Realität der vorhandenen Stör- und Unfälle überprüft und neu bewertet werden kann.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage, in diesem Zusammenhang offenzulegen, wie nicht in ihrem (Atomtheoretiker) Wissen und Können liegende Störfälle auf eine Eintrittswahrscheinlichkeit festgelegt werden können, ohne sich den Vorwurf der Astrologie gefallen lassen zu müssen.

Ich beantrage, in diesem Zusammenhang die Betrachtung aller weltweit registrierten und bislang verschwiegenen Störfälle in dieses Gutachten aufzunehmen, auch wenn die Atomanlagen nicht einem Endlager vergleichbar sind.

Ja, ja, es ist noch nicht vorbei. Wir haben nicht mehr viel, aber noch einiges.

Ich beantrage die Begutachtung und Überarbeitung der Planunterlagen in dem Bereich der Einlagerung von Abrißkomponenten aus Atomanlagen unter den besonderen Fragestellungen:

- Welche Abrißkomponenten aus welchen Atomanlagen sind vorgesehen?
- Welches Radioaktivitätsinventar beinhalten diese Komponenten nach konservativer Abschätzung?
- Wie kann sich dieses Inventar durch Störfälle aus der Betriebsphase der abzureißenden Anlage erhöhen, und wie findet diese Erhöhung Berücksichtigung in den Planunterlagen?

Ich beantrage, eine unabhängige Kommission einzurichten, die eine Auflistung aller ökonomischen und sonstigen, auch politischen, Sachzwänge durchführt, die der Errichtung eines Endlagers dienen und einer sachgerechten, ergebnisoffenen Diskussion entgegenstehen.

Ich beantrage die Einrichtung einer unabhängigen Kommission, die die Unterlagen der AG Wismut für das Planvorhaben Schacht Konrad unter der Fragestellung auswertet, welche Konsequenzen für den Schutz der Betroffenen in der Schachtanlage Konrad daraus gezogen werden können und wie die Erkenntnisse für die in ihren Häusern mit Radon belasteten Betroffenen genutzt werden können.

Ich beantrage die Einrichtung einer Kommission, die eine Liste und Kartierung aller Industriebetriebe, Lager und Zwischenlager mit den Stoffen anfertigt, die bei einem möglichen konventionellen Störfall im Verein mit einem radioaktiven Störfall toxische Stoffe freisetzen können, die die Freisetzung radioaktiver Stoffe beschleunigen können und/oder die aufgrund ihrer Sicherheitsblätter schon so gefährlich sind, daß sie im Verein mit einem radioaktiven Störfall die Toxizität stark vergrößern würden. Der Betroffenenradius ist mit 30 km anzusetzen.

Der Antrag wird analog zu den möglichen Atomtransportrouten gestellt. - Das nächste hatten wir schon.

Ich beantrage, ein unabhängiges Rechtsgutachten zu erstellen über die Fragestellung der internationalen und europäischen Rechtswirksamkeit von Bestimmungen für den Betrieb des Endlagers, und zwar die Gültigkeit ausländischer Bestimmungen für die Bundesrepublik Deutschland und umgekehrt.

Ich beantrage ein unabhängiges Gutachten über das Phänomen der Blähfässer unter der Fragestellung, wie dieses Phänomen nach der Einlagerung unter Tage während des weiteren laufenden Einlagerungsbetriebes vermieden werden soll, wie bei der Eingangskontrolle mit solchen Fässern umgegangen werden soll und wie verhindert werden soll, daß nach der Eingangskontrolle dieses Phänomen auftritt und wie sich dieses Phänomen auf die Nachbetriebsphase auswirkt.

Ich beantrage die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die einen Kriterienkatalog und - daraus abgeleitet - notwendige Bedingungen für den Bau und die Errichtung eines Endlagers erarbeitet, damit nicht der umgekehrte Weg - wie hier gegeben - über politische Sachzwänge zur Errichtung eines Endlagers führt.

Ich beantrage die Hinzuziehung von Forschungsergebnissen über das Verhalten von ähnlichen Erzgruben wie Schacht Konrad in der jeweiligen Betriebs- und/oder Nachbetriebsphase. Es fehlen vergleichende Forschungen, die die Aussagen über das Verhalten von Konrad in jeglichem Bereich untermauern.

Ich beantrage somit ein F&E-Programm zur Absicherung der Aussagen über das Gesamtverhalten der Erzgrube unter allen denkbaren Aspekten.

Ich beantrage, ein unabhängiges Gutachten zu erstellen über die

- Umweltverträglichkeit der oberirdischen Bauten, insbesondere der Baumaterialien und anderen Werkstoffen auf Emissionen,
- Absicherung gegen Einwirkungen Dritter jeglicher denkbaren Art,
- Synergismuswirkungen aufgrund baulicher Emissionen und radioaktiver Niedrigstrahlung aus dem Normalbetrieb,
- Auslegung gegen jegliche denkbaren Störfälle auch aus der benachbarten konventionellen Industrie.

Ich beantrage ein unabhängiges Gutachten über die Auswirkungen der Bestrahlung bei einer etwa drei- bis vierstündigen Flugreise (zweimal pro Jahr) auf unsere Familie und unter der Fragestellung der zusätzlichen Belastung durch die Luft, Weltraumstrahlung und durch die radioaktive Niedrigstrahlung aus dem Betrieb des Endlagers.

Ich beantrage die Hinzuziehung und Auswertung der Studie der Ärzte gegen Atomenergie durch eine unabhängige Kommission über die Gefahren für Menschen und Umwelt aus unterirdischen und atmosphärischen Atomwaffentests unter den Fragestellungen:

- Welche Erkenntnisse ergeben sich daraus für den Betrieb des geplanten Endlagers?
- Welche radioaktiven Belastungen sind noch aus der Atmosphäre zu erwarten?

- Wie wirken sich diese im Verein mit der Betriebsphase des Endlagers aus?

Ich beantrage, daß eine Trennung in Baurechts- und Atomrechtsgenehmigung bei diesem Verfahren nicht durchgeführt wird, sondern die Baurechtsgenehmigung immer an eine vorher oder gleichzeitig erteilte Atomrechtsgenehmigung gebunden ist.

Ich beantrage die Einrichtung einer ständigen Kommission, die unabhängig arbeitet und den permanenten materiellen und ideellen Wertverlust auf allen Gebieten der Betroffenheit erfaßt, katalogisiert und in Haftungsansprüche gegen den Antragsteller umwandelt.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage einen proportionalen Anteil an der Summe, die die Stadt Salzgitter als Ausgleichszahlung von der Bundesregierung für die durch dieses Verfahren erlittene Unbill erhält.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage, ein unabhängiges Gutachten über die radioaktive Belastung der Nahrung meiner Familie zu erstellen, die sich ergeben könnte durch die Nutzung der Meere, in denen Atommüll und Atomanlagen versenkt wurden.

Ich beantrage, daß eine ständige, unabhängige Kommission eingesetzt wird, die eine Technikfolgenabschätzung für dieses Vorhaben vornimmt.

Ich beantrage, ein unabhängiges Gutachten über die synergistischen Wirkungen zwischen den bekannten Strahlungsquellen im Haushalt und außerhalb des Haushaltes und den radioaktiven Niedrigstrahlungen auf den menschlichen Körper zu erstellen, und zwar in den Bereichen

- ultraviolette Strahlung im Haus und außerhalb,
- Hochfrequenzstrahlung aus Haushaltsgeräten und Mobilfunk,
- Strahlung aus Fernsehgeräten, Bildschirmgeräten,
- Starkstromleitungen,
- Radio- und TV-Senderstrahlung,
- Strahlung aus Werkstoffen,
- Schadstoffbelastung im Haus aus allen denkbaren Quellen.

Ich beantrage die besondere Überwachung und Untersuchung werdender und stillender Mütter einschließlich ihrer Kinder ab sofort, vor der Betriebsphase, in der Betriebsphase und nach der Betriebsphase, um auszuschließen, daß sich der Betrieb des Endlagers auf diesen Personenkreis auswirkt.

Die Untersuchung hat sich dabei nach Kriterien zu richten, die von einer unabhängigen Kommission erarbeitet und überwacht werden. Die Kommission muß bei begründetem Ursache-Wirkungs-Verdacht einer Erkrankung das Zugriffsrecht auf Stilllegung der Anlage haben.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich beantrage die Herbeiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Braunschweig im Ermittlungsver-

fahren, Az: 703 Js 12038/91, gegen das Bundesamt für Strahlenschutz und die Herbeiziehung der Akten des Verwaltungsgerichts Braunschweig, Az: 10 B 10278/91. In beiden Verfahren ging es um die Lagerung von Atommüll - in diesem Fall Brennstäben aus dem PTB-Reaktor in Braunschweig - über einen Zeitraum von mehreren Monaten in nicht dafür genehmigten Räumen und/oder Plätzen.

Die Ergebnisse der Arbeit der Organe der Rechtspflege aus beiden Verfahren lassen diese Art der Aufbewahrung grundsätzlich als rechtlich einwandfrei zu. Wenn dem aber so wäre, könnte die ganze Bundesrepublik beliebig lange an jeder beliebigen Stelle als Lager für Atommüll eingesetzt werden.

Es war mir damals aus finanziellen Gründen nicht möglich, das Verfahren weiterzubetreiben. Ich bitte aber durch ein Rechtsgutachten zu prüfen, ob dieser Rechtsstandpunkt gültig ist. Man kann das Verfahren ja nicht wieder aufgreifen. Aber wenn sich tatsächlich herausstellen sollte, daß das rechtlich gültig ist und man den Atommüll über einen beliebigen Zeitraum irgendwo hinstellen kann, dann erübrigt sich dieses Planvorhaben; dann haben wir die Alternative.

(Lachen bei den Einwendern)

Hiermit beantrage ich, daß - - Nein, das habe ich schon gesagt. Ah ja, das nächste mache ich noch:

Hiermit beantrage ich die Einsetzung einer Untersuchungskommission, die den Zustand des Salzgitteraner Trinkwassers vor dem Einlagerungsbetrieb auf die toxischen Stoffe, wie in der Trinkwasserverordnung festgelegt, untersucht und dokumentiert. Und zwar habe ich in der Weisung des BMU von Januar 1991 gefunden, daß er durch die stattfindende Versiegelung der Oberflächen für sich sogar einen geringeren Eintrag von Schadstoffen in das Salzgitteraner Trinkwasser in Anspruch nimmt. Ich möchte doch gern kontrollieren, ob das tatsächlich so ist.

Zuletzt stelle ich I. den **Antrag auf Befangenheit** nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG und § 21 VwVfG, und zwar gegen

1. den verhandlungsleitenden Verwaltungsausschuß, der das Verfahren leitet als Vertreter der Behörde, die das Verfahren - nach außen hin - leitet,
2. das NMU, das aufgrund des Innenverhältnisses zwischen Verfahrensleitendem Ausschuß und Aufsichtsbehörde das Verfahren stark mit leitet, und gleichzeitig gegen die Niedersächsische Landesregierung,
3. die Behörde, die das Verfahren - nach innen hin - leitet, das BMU, und gegen die Antragsteller, das Bundesamt für Strahlenschutz, das aufgrund des Innenverhältnisses zwischen BMU und BfS stark vom eigentlichen Leiter des Verfahrens, dem BMU, abhängig ist, und gegen die PTB, die wesentliche Befangenheitsgründe in diesem Verfahren zu verantworten hat und wegen des

Innenverhältnisses zum Bundesamt für Strahlenschutz und zum BMU keinerlei zwingend notwendigen unparteiischen Abstand hat, sondern selbst als Beteiligte anzusehen ist,

4. die Bundesregierung als zukünftige Betreiberin des Planvorhabens,
5. andere beteiligte Behörden,
6. andere beteiligte Dritte, soweit sie in irgendeiner Form an 1. bis 5. (auch alternativ) weisungsbunden sind.

Mit "Beteiligten" meine ich hier Beteiligte im Sinne der §§ 13 und 20 des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

II. Ich beantrage, den Befangenheitsantrag dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu gebe ich folgende Begründung:

Ich selber werde diesen Antrag als Petition dem Deutschen Bundestag zusenden, da ich zur Zeit keine andere unbefangene Institution sehe, die das BMU und das NMU von dem Makel der rechtswidrigen und mißbräuchlichen Weisungsbefugnisausnutzung befreien könnte. Zwar ist mir bekannt, daß der Petitionsausschuß in der Regel erst dann tätig wird, wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist; ich sehe jedoch eine gewisse Gefahr im Verzug, hier mit Hilfe formaler rechtsstaatlicher Instrumentarien rechtswidrige Verhältnisse zu schaffen, die irreparabel sein könnten. Aus diesem Grunde halte ich es für die Pflicht der Abgeordneten, hier vorbeugend tätig zu werden und dem Verwaltungshandeln des BMU/BfS/NMU ein Ende zu machen.

(Beifall bei den Einwendern)

Ich werde - das Einverständnis der Betroffenen vorausgesetzt - die in diesem Verfahren bislang gestellten Verfahrensanträge an mein Petitionsbegehren anfügen, ebenso die Weisungen des Bundesministers für Umwelt.

Unabhängig davon fordere ich die Beteiligten, die hier vor mir sitzen - mit "vor mir" meine ich geographisch vor mir -, sich unverzüglich für befangen zu erklären.

Ich erspare mir die Begründung im einzelnen, die sich über elf Seiten hinzieht. Das möchte ich Ihnen jetzt mit Zustimmung der Beteiligten nicht mehr zumuten. Aber etwas möchte ich doch vorlesen.

Ich habe die Begründung unterteilt in eine Begründung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz und in eine Begründung nach dem Grundgesetz und in eine Begründung nach der bisherigen Weisungslage, und zwar nach der Weisungslage, soweit sie mir bekannt ist.

Nach der Weisung des Bundesministers für Umwelt vom 24. Januar 1991 sind folgende inhaltliche Sachthemen nicht mehr ergebnisoffen erörterungsfähig - das haben wir ja heute auch wieder erlebt -:

- Termin: Auslegung der Planunterlagen
- Vollständigkeit und Auslegungsreife der Planunterlagen

- Langzeitsicherheit
- Atomtransporte
- Umweltverträglichkeit
- konventionelle Schadstoffbelastung der Region
- Naturschutzbetrachtungen
- Grenzwertbetrachtungen
- Vorhabensalternativen
- synergistische Aspekte
- Schachtverschuß, alte Bohrungen
- Lärm
- Betroffenheitsradius 5 km

Zusammenfassend ist anzumerken, daß die Wertung der widersprüchlichen Ansichten des NMU zum BMU aus dieser Weisung heraus eher dürftig für das NMU ausfällt, von daher die Glaubwürdigkeit einer vom BMU abweichenden Auffassung schwach zu nennen ist.

Nach der Weisung des BMU vom 2.4.1992 sind die weiteren folgenden Punkte nicht mehr ergebnisoffen erörterungsfähig:

- Termin: Beginn des Erörterungstermins
- Planfeststellungsbeschluß
- weitere Gutachtenerstellung vor Beginn des Erörterungstermins

Im übrigen ergibt sich auch aus dieser Weisung, daß der Widerstand des NMU gegen die Weisung Töpfers eher mit schwach zu beurteilen ist und an Glaubwürdigkeit zu wünschen übrig läßt.

Nach der Weisung des BMU vom 23.9.1992 sind die weiteren folgenden Punkte nicht mehr ergebnisoffen erörterungsfähig:

- Wahrnehmungskompetenz des NMU, Eigenständigkeit der verhandlungsleitenden Behörde, Weisungsgebundenheit dieser Behörde
- Ergebnisoffenheit: Die hier gegebene Begründung des BMU, weshalb der NMU vermutungsweise nicht ergebnisoffen erörtern wird, ist eine Pervertierung des tatsächlichen Sachverhalts. Dieser bedeutet Einschränkung der Ergebnisoffenheit durch das BMU durch die bekanntgewordene Weisung. Dann wird der Versuch des NMU unternommen, Wiedereinsetzung in den Stand der Ergebnisoffenheit zu erlangen, und dieses wird als Verhinderung der Ergebnisoffenheit durch das BMU deklariert. Also etwas Schärferes als Rechtsverdrehung ist mir wirklich noch nicht vorgekommen. Die Weisung des BMU enthält den klaren Hinweis, die vorherigen Weisungen als inhaltliche Positionen den Entscheidungen des NMU zugrunde zu legen. Das bedeutet, daß keine Möglichkeit besteht, hier irgendeine ergebnisoffene Erörterung durchzuführen.

Eine dritte Sache ist dem BMU in dieser letzten Weisung vor dem Erörterungstermin unterlaufen. Er hat nämlich das Wort "rasch" neu definiert, und zwar steht dort, daß er immer rasch entscheiden will. Das ist dann hier das längste Mal bei dreieinhalb Stunden gewesen. Das bedeutet: Wenn ich jetzt meinen Schülern im Unterricht sage: "Nun macht mal rasch", dann haben sie dreieinhalb Stunden Zeit. Da das aber eine Weisung ist

und wir uns alle danach richten müssen, müssen wir jetzt alle "rasch" als Minimum von dreieinhalb Stunden ansehen.

Weiterhin ist durch die Weisung die Bedeutung des Wortes "Befangenheit" konterkariert worden. Auch das beanstandete ich hier.

Die sich hier abzeichnende Entmündigung des NMU durch das BMU ist widerspruchlos hingenommen worden. Eine derartige Vorgehensweise läßt sich auch als Verstecken des NMU hinter dem BMU interpretieren. Eine konsequente Ausschöpfung des Rechtsweges durch das NMU gegen das BMU wird nicht erwogen, ist zumindest nicht erkennbar. Eine politische Ausschöpfung des Widerstandes durch das Land Niedersachsen ist ebenfalls nicht zu erkennen.

Die folgenden BMU-Weisungen zu den Verfahrensanträgen setzen diese aufgezeigte Tendenz der Wehrlosigkeit des NMU gegen das BMU fort. Die Wehrlosigkeit deckt die unterschwellige Parteilichkeit des NMU ab, es ist daher als befangen anzusehen.

Ich bitte den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages, umgehend die Befangenheit zu 1. bis 6. anzuerkennen und in das Verfahren einzugreifen. Ich mache ausdrücklich alle bisher gestellten Verfahrensanträge, alle diesbezüglichen Weisungen und Entscheidungen des BMU und den Schriftverkehr sowie Protokollnotizen der Statusgespräche zwischen NMU und BMU zum Gegenstand dieser Petition und dieses Antrages und bitte den Petitionsausschuß, diese vor seiner Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen.

Ich halte dieses Verfahren in seinen Auswirkungen für den Bestand der Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik für gefährlich und appelliere an die Legislative, diesem rechtswidrigen Verfahren ein Ende zu machen. Unter diesem Aspekt ist auch die Staatsanwaltschaft einzuschalten, denn der Verdacht der Gefährdung des Bestandes der Bundesrepublik Deutschland ist ein Straftatbestand.

Ich beantrage, die Befangenheit gemäß Antrag anzuerkennen bzw. meinem Begehren vor dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages stattzugeben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Einwendern)

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Möchte der Antragsteller Stellung nehmen? - Das ist nicht der Fall.

Dann erlauben Sie mir bitte noch einen Hinweis. Herr Orth-Diestelhorst, wenn wir den Befangenheitsantrag bewerten und bescheiden müssen, müßte sich der gegen konkrete Personenamtswalter richten. Sie haben bislang, wenn ich das richtig mitverfolgt habe, ausschließlich Behörden und Institutionen genannt.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich denke, ich habe klar den verhandlungsleitenden

Ausschuß mit eingeschlossen, den gesamten Ausschuß.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Sie müssen konkret die Personen benennen, die Sie für befangen halten.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ist das nicht identisch, wenn ich sage: der hier jetzt sitzende Ausschuß in seiner Gesamtheit, oder müßte ich jetzt eine Liste der Personen anfügen?

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Der hier sitzende Ausschuß ist als Institution hinterher im Protokoll so nicht erkennbar.

Orth-Diestelhorst (EW):

Wäre es Ihnen möglich, mir die Liste der Personen zu geben, die den Ausschuß darstellen, damit ich die anfügen kann? - Sonst werde ich da entlang gehen und mir die Namen abschreiben. Danke.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Können Sie die Namensliste nicht erkennen?

Orth-Diestelhorst (EW):

Nein. Mein Blick ist schon leicht getrübt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Tut mir leid.

Dann ist zum Abschluß Frau Krüger dran. Aber die hat den Saal wohl mittlerweile verlassen. - Dann bitte Herr Bernhard.

Bernhard (EW-BBU):

Legen Sie bitte noch dar, welche Auswirkungen auf den weiteren Ablauf des geplanten Erörterungsverfahrens - zeitlich etc. - die jetzt gestellten Anträge, insbesondere der Ablehnungs- bzw. Befangenheitsantrag des Herrn Orth, haben werden, weil das für uns und für andere Auswirkungen auf die Terminplanung hat.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Ich gehe davon aus, daß Herr Orth-Diestelhorst die Namen der aus seiner Sicht befangenen Amtswalter noch benennen wird. Ich gehe ferner davon aus, daß wir danach die Verhandlung hier, was aber allemal anstand, unterbrechen werden. Des weiteren gehe ich davon aus, daß wir bis zum nächsten Mittwoch zu der normal angekündigten Zeit, nämlich 12.30 Uhr, soweit sein werden, daß wir zunächst den Befangenheitsantrag bescheiden, daß wir alsdann Entscheidungen verkünden zu der von Herrn Orth-Diestelhorst beantragten Aussetzung bzw. Vertagung des Erörterungstermins über längere Zeit - da gab es ja mehrere Anträge, die in diese Richtung liefen - bzw. Abbruch des Erörterungstermins.

Nachdem wir dann diese Entscheidungen verkündet haben werden, ist das weitere vom Inhalt dieser Entscheidungen abhängig. Wenn wir ihnen stattgeben, ist Feierabend. Wenn wir ihnen nicht stattgeben, könnten wir am Mittwoch in den Punkt 1 - Verfahrensfragen - einsteigen.

Herr Dr. Thomauske bitte noch.

Dr. Thomauske (AS):

Herr Verhandlungsleiter, ich denke, wir sollten zwi- schendurch noch Gelegenheit haben, zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Pardon, ja. Darüber hatten wir uns schon geeinigt. Möchten Sie - habe ich das richtig verstanden? -, bevor wir jetzt die Entscheidungen zu den Anträgen von Herrn Orth-Diestelhorst auf Aussetzung, Abbruch oder Vertagung über einen längeren Zeitraum hinweg vorliegen haben, noch das Wort ergreifen, oder betrifft dieses nur die Verfahrensabsprache, daß wir, soweit wir als Verhandlungsleitung geneigt sind, den Anträgen stattzugeben, vorher noch in eine Diskussion einsteigen?

Dr. Thomauske (AS):

Ich gehe davon aus, daß Sie am Mittwoch zunächst den Befangenheitsantrag bescheiden. Danach fragen Sie, ob Sie uns nur bei den Anträgen, die Sie positiv bescheiden, die Möglichkeit zur Stellungnahme einräumen. Ich denke, wir sollten hier zunächst grundsätzlich die Möglichkeit haben, dann, wenn die Entscheidung zu den Befangenheitsanträgen verkündet sein wird, zu diesen verschiedenen Anträgen Stellung zu nehmen. Ich weiß nicht, ob wir dieses bis Mittwoch - es ist ja eine große Anzahl von Anträgen - werden leisten können.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Es geht ja dann ausschließlich nur um die Verfahrens- anträge, mit denen begründet wird, daß dieser Erörte- rungstermin jetzt abubrechen ist, auszusetzen ist oder zu vertagen ist bis zu einem doch in etwas weiterer Zu- kunft liegenden Zeitpunkt. Nur um diese Entschei- dungen wird es gehen. Die anderen Entscheidungen werden wir im Rahmen der Bescheidung Ihres Planfeststel- lungsantrages treffen. Das heißt, wir können davon ausgehen, daß wir Ihnen in dem Moment, zu dem wir als Planfeststellungsbehörde dazu neigen würden, dem Antrag auf Aussetzung, Abbruch bzw. Vertagung über einen längeren Zeitraum stattzugeben, noch einmal rechtliches Gehör gewähren, wie es auch vereinbart gewesen war. Sollten wir von uns aus von vornherein zu der Auffassung kommen, daß wir die Anträge ableh- nen, dann sehen wir auch kein Hindernis, entsprechend zu verfahren.

Dr. Thomauske (AS):

Diesem von Ihnen vorgeschlagenen Prozedere stimmen wir zu.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Danke sehr.

Herr Orth-Diestelhorst, ich bitte Sie, jetzt zu konkretisieren, gegen welche Personen sich Ihr Befangenheitsantrag richten soll.

Orth-Diestelhorst (EW):

Ich sehe mich außerstande, außer den Leuten, die hier vor mir sitzen, eine Namensliste abzugeben. Ich **beantrage** also, daß ich eine Namensliste erhalte, aus der hervorgeht, welche Personen betroffen sind, die ich den Institutionen zugeordnet habe. Wenn das nicht möglich ist, liegt der Fehler nicht bei mir, sondern bei jemand anderem. - Danke.

Das heißt also, wenn Sie der Meinung sind, und das scheint ja wohl - - -

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Dann sehe ich den Befangenheitsantrag als noch nicht gestellt an. Der Befangenheitsantrag ist erst in dem Moment gestellt, zu dem Sie sagen: Ich halte die und die Person und den und den Amtswalter für befangen. Wenn Sie jetzt die Namen nicht nennen mögen, ist der Antrag praktisch nicht gestellt.

Orth-Diestelhorst (EW):

Wenn das so ist, dann **nehme** ich den **Befangenheitsantrag zurück** und stelle hiermit den **Antrag**, daß mir entsprechend der Institution, die ich in diesem Befangenheitsantrag genannt habe, eine Namensliste überstellt wird, damit ich den Befangenheitsantrag das nächste Mal stellen kann. Ich denke mir, so können wir das machen. Da habe ich kein Problem; dann stelle ich den Befangenheitsantrag eben erst in der nächsten Woche.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Und was machen Sie in dem Fall, daß wir diesen Antrag ablehnen, daß wir Ihnen keine Liste von Beschäftigten der entsprechenden Institution aushändigen werden?

Orth-Diestelhorst (EW):

Dann, denke ich, bin ich rechtlich nicht in die Lage versetzt worden, einen Befangenheitsantrag zu stellen, den ich für den Gang dieses Verfahrens für notwendig halte. So kann man das ja dann zu Protokoll nehmen. Wenn Sie den Antrag ablehnen, ist das so korrekt.

VL Dr. Schmidt-Eriksen:

Okay. - Will sich der Antragsteller dazu noch äußern? - Danke sehr. Gut.

Dann kann ich den heutigen Verhandlungstag schließen. Wir vertagen uns, wie angekündigt, auf Mittwoch nächster Woche zu den angekündigten Verhandlungszeiten. - Danke sehr, meine Damen und Herren.

(Schluß: 21.36 Uhr)